

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

VOLKSWAGEN BANK GMBH
GESCHÄFTSBERICHT (IFRS)

2018

Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Wesentliche Zahlen (IFRS)

in Mio. € (zum 31.12.)	2018	2017
Bilanzsumme	83.042	78.747
Forderungen aus		
Kundenfinanzierung	29.882	28.032
Händlerfinanzierung	12.162	12.430
Leasinggeschäft	18.829	18.858
Kundeneinlagen	32.389	33.583
Eigenkapital	11.639	11.301
Operatives Ergebnis	952	994
Ergebnis vor Steuern	978	992
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-275	-336
Ergebnis nach Steuern	703	656

in % (zum 31.12.)	2018	2017
Eigenkapitalquote	14,0	14,4
Harte Kernkapitalquote ¹	15,5	15,6
Kernkapitalquote ¹	15,5	15,6
Gesamtkapitalquote ¹	15,5	15,7

Anzahl (zum 31.12.)	2018	2017
Beschäftigte ²	3.454	3.549

RATING (ZUM 31.12.)	STANDARD & POOR'S			MOODY'S INVESTORS SERVICE		
	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick
Volkswagen Bank GmbH	A-2	A-	negativ	P-1	A1	stabil

1 Aufsichtsrechtliche Kennziffer gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

2 Aufgrund der Neustrukturierung gehören seit 2017 die SkoFIN s.r.o., Tschechien, die Volkswagen Finans Sverige AB, Schweden, sowie die Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Großbritannien, zum Konzern der Volkswagen Bank GmbH.

ZUSAMMENGEFASSTER**LAGEBERICHT**

- 02** Grundlagen des Konzerns
- 05** Wirtschaftsbericht
- 17** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 20** Chancen- und Risikobericht
- 38** Personalbericht
- 42** Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 47** Gewinn- und Verlustrechnung
- 48** Gesamtergebnisrechnung
- 49** Bilanz
- 51** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 52** Kapitalflussrechnung
- 53** Anhang
- 161** Versicherung der gesetzlichen
Vertreter

WEITERE INFORMATIONEN

- 162** Country-by-Country Reporting der
Volkswagen Bank GmbH
- 165** Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 172** Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER

LAGEBERICHT

- 02** Grundlagen des Konzerns
- 05** Wirtschaftsbericht
- 17** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 20** Chancen- und Risikobericht
- 38** Personalbericht
- 42** Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Kontinuierliches internationales Wachstum bestätigt das Geschäftsmodell des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nimmt innerhalb des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns die operativen Aufgaben zur Durchführung von Bankgeschäften für Privat- und Geschäftskunden wahr. Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanziert Privat- und Geschäftskunden sowie Vertragshändler. Kernaufgabe ist die Automobilfinanzierung.

Leasinggeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt in den Bankfilialen in Italien, Irland und Portugal das Finanzierungsleasinggeschäft; in der Bankfiliale Frankreich sowie in den Gesellschaften in Großbritannien, Schweden und Tschechien betreibt er sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das operative Leasinggeschäft.

Direktbankgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH bietet Privatkunden das gesamte Spektrum einer Direktbank, von der Kontenführung über Ratenkredite, bis zu Spar- und Anlagenprodukten. Geschäftskunden steht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit Tagesgeldkonten, Festgeldern und Sparbriefen zur Verfügung und bietet umfangreiche Zahlungsdienstleistungen.

Vermittlungsgeschäfte

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH übernimmt die Vermittlung des Versicherungsgeschäfts im Zusammenhang mit Automobilfinanzierungen. Im Rahmen des Direktbankgeschäfts vermittelt er grundbuchlich gesicherte und andere langfristige Finanzierungen sowie Börsen- und Fondsanlagen.

Die Ziele des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden unter anderem durch gemeinsame Customer Relationship Management-Maßnahmen mit anderen Gesellschaften des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen

Konzerns verfolgt, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundenbindung, der Servicequalität und des Produktangebots geführt haben.

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden. Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bilden dabei eine wichtige Grundlage, um als attraktiver Arbeitgeber unsere Spitzenposition zu verteidigen.

In der Unternehmenssteuerung sind die Themengebiete Unternehmensstrategie & Markt, Vertrieb Direktbank, Personal & Organisation, Revision, Auslandsgeschäft sowie Recht & Compliance zusammengefasst. Diesen Geschäftsführungsbereich leitet Herr Dr. Michael Reinhart, der Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Im Bereich Finanzen sind die Themen Rechnungswesen, Controlling, Treasury & Investor Relations, Zahlungsverkehr und Aufsichtsrecht unter der Leitung von Herrn Harald Heßke gebündelt.

Dem Geschäftsführungsressort Risikomanagement von Herrn Christian Löbke waren bis zum 31. August 2018 die Aufgabengebiete Bonitätsanalyse & Parameter, Märkte & Koordination, Risikobemessung, Risikotragfähigkeit & Stresstest, Kreditanalyse und Marktfolge zugeordnet. Zum 1. September 2018 erfolgte eine Umstrukturierung des Bereichs. Die neue Struktur trägt durch eine Bündelung von Themen zur Optimierung von Schnittstellen, zur Klarheit von Verantwortlichkeiten sowie zu einer zukunftsorientierten Ausrichtung bei. Seit der Umstrukturierung besteht das Ressort aus den Themengebieten Finanzielle & Nichtfinanzielle Risiken, Kredit- & Restwert-Risikomanagement, Big Data & Analytics, Marktfolge, Strategisches Risikomanagement sowie Spezialbetreuung.

Der Geschäftsführungsbereich Operations wird von Herrn Dr. Volker Stadler geleitet und besteht aus den Ressorts IT Governance & Steuerung, Kundenservice Direktbank, Prozessmanagement Direktbank sowie Prozessmanagement Firmenkunden.

Struktur und Organisation der Volkswagen Bank GmbH entsprechen den Anforderungen der MaRisk.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Polen und Spanien wurde das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Die Tochtergesellschaft Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau, wurde mit Wirkung zum 28. September 2018 auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen. Das polnische Geschäft wird seitdem in der neu gegründeten Filiale Polen betrieben. Zu den weiteren Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, Auto Europa Bank) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter, Wolfsburg und Zwickau Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Der Return on Equity (RoE) und die Cost Income Ratio (CIR) werden für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH als weitere finanzielle Steuerungsgrößen herangezogen.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die vollkonsolidierten Gesellschaften der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft, aus Händlerkontokorrent, aus Nicht-Direktbankgeschäft Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Operatives Ergebnis	
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital ¹
Cost Income Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen / Finanzerträge und Umsatzerlöse nach Risikokosten, Provisionszahlungen, Refinanzierungskosten und anderen direkten Kosten ²

1 Für die Ermittlung des durchschnittlichen Eigenkapitals wird beim Eigenkapitalstand per 31.12.2016 die Struktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH vor dem 01.09.2017 verwendet.

2 Die Ertrags- und Kostenkomponenten sind Bestandteil des Steuerungskonzepts der Volkswagen AG und nicht aus der in diesem Geschäftsbericht dargestellten IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung ableitbar.

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Am 23. März 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH die Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand, Italien gegründet. Die Gesellschaft wird 2019 nach Abschluss des Lizenzierungsverfahrens der Banca d'Italia die operative Tätigkeit aufnehmen.

Am 4. Mai 2018 hat die Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, Großbritannien, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Insurance Service Ltd., Milton Keynes, Großbritannien, von der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH und der Volkswagen Group United Kingdom Ltd. erworben. Die Transaktion dient der Integration der Volkswagen Insurance Service Ltd., Großbritannien, und damit des Versicherungsgeschäfts in die Volkswagen Financial Services (UK) Ltd.

Am 29. Juni 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH eine Zweigniederlassung in Warschau, Polen, gegründet. Die Volkswagen Bank Polska S.A., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH, ist am 28. September 2018 auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen worden. Die Geschäfte der Volkswagen Bank GmbH in Polen werden damit seit dem 28. September 2018 aus der polnischen Zweigniederlassung heraus betrieben.

Am 28. September 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH ihre 100%ige Beteiligung an der Volkswagen Financial Services Ireland Ltd., Dublin, Irland, mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01. Januar 2018 auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen.

Die in 2016 gestartete gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der Volkswagen Finanzdienstleistungen mit dem Ziel der konsequenten Bündelung des europäischen Kredit- und Einlagengeschäfts in der Volkswagen Bank GmbH wurde wie geplant fortgesetzt. Es sind weitere Projektaktivitäten vorgesehen, um das geplante Zielbild 2019 zu erreichen.

Es ist geplant, die polnische Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o., die tschechische ŠkofIN s.r.o. und die italienische Volkswagen Financial Services S.p.A. auf die Volkswagen Financial Services AG zu übertragen. Im Fall eines unregelmäßigen Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) (sog. „Hard Brexit“) ist zudem die Übertragung der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., ihrer Töchter MAN Financial Services plc. und Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd. sowie der Volkswagen Financial Ltd. auf die Volkswagen Financial Services AG vorgesehen. Des Weiteren ist die Verschmelzung der spanischen VW Finance S.A.U. E.F.C. mit der Volkswagen Bank GmbH geplant.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß § 289b Abs. 2 HGB und gemäß § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien, und verweist auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2018, der unter der Internetseite https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2018/Nichtfinanzieller_Bericht_2018_d.pdf in deutscher Sprache und unter https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/sustainability-report/2018/Nonfinancial_Report_2018_e.pdf in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2019 abrufbar ist.

Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich das robuste Wachstum der Weltwirtschaft mit leicht nachlassendem Tempo fort. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen lag leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis vor Steuern des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH liegt auf den Niveau des Vorjahres.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Die Weltwirtschaft setzte im Jahr 2018 ihr robustes Wachstum mit leicht nachlassendem Tempo fort: Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 3,2 (3,3) %. Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern erreichte die konjunkturelle Dynamik ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Bei einem nach wie vor verhältnismäßig niedrigen Zinsniveau sowie gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt höheren Preisen für Energie- und sonstige Rohstoffe stiegen weltweit auch die Verbraucherpreise weiter an. Zunehmende handelspolitische Verwerfungen auf internationaler Ebene und geopolitische Spannungen ließen die Unsicherheit erheblich steigen.

Europa

In Westeuropa verlangsamte sich das solide Wachstum des BIP im Jahresverlauf und erreichte 1,8 (2,3)%. Dabei verringerte sich die Veränderungsrate bei der Mehrzahl der Länder in dieser Region im Vergleich zum Vorjahr. Für Unsicherheit sorgten die über das gesamte Jahr andauernden Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) und die damit verbundenen Fragen nach der künftigen Ausgestaltung der Beziehungen. Die Arbeitslosenquote innerhalb der Eurozone sank weiter und lag durchschnittlich bei 8,1 (9,0)%; in Griechenland und Spanien war sie nach wie vor deutlich höher.

Auch die Region Zentral- und Osteuropa wies im Berichtsjahr mit 2,9 (4,0)% eine niedrigere Wachstumsrate auf als im Vorjahr. Während sich der Anstieg des BIP in Zentraleuropa auf verhältnismäßig hohem Niveau insgesamt verlangsamte, blieb das Wirtschaftswachstum in Osteuropa unverändert. Die höheren Preise für Energie- und sonstige Rohstoffe führten dazu, dass sich die ökonomische Lage in den rohstoffexportierenden Ländern dieser Region weiter stabilisierte. Mit einer Wachstumsrate von 1,6 (1,5)% legte die russische Wirtschaft leicht zu.

Deutschland

In Deutschland setzte sich 2018 das Wachstum des BIP bei einer guten Lage am Arbeitsmarkt fort, jedoch ließ die Dynamik mit 1,5 (2,5)% im Vergleich zum Vorjahr nach. Die Stimmung sowohl der Unternehmen als auch die der Konsumenten trübte sich im Jahresverlauf ein.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Jahr 2018 wurden automobiler Finanzdienstleistungen in einem leicht rückläufigen Gesamtmarkt erneut auf hohem Niveau nachgefragt. Insbesondere Dienstleistungsprodukte, wie Wartungs- und Inspektionsverträge oder Versicherungen, erfreuten sich großer Beliebtheit, da Kunden in bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten den Fokus darauf legen, die Gesamtbetriebskosten zu optimieren. Im Flottenbereich gingen einige Kunden mit Unterstützung automobiler Finanzdienstleister dazu über, ihr gesamtes Mobilitätsmanagement über den reinen Flottenbetrieb hinaus zu optimieren. Im Privat- und Geschäftskundensegment wurden zudem solche Mobilitätsdienste vermehrt nachgefragt, die die Nutzung anstelle des Besitzes eines Automobils in den Vordergrund stellen.

In Europa nahm der Absatz von Finanzdienstleistungen im Berichtsjahr weiter zu. Neben dem gestiegenen Fahrzeugabsatz trugen hohe Zuwächse bei Finanzierungs- und Leasingverträgen dazu bei. Das Gebrauchtwagengeschäft legte vor allem in West- und Zentraleuropa zu. Auch die Nachfrage nach After-Sales-Produkten, zum Beispiel Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen sowie automobilbezogenen Versicherungen, entwickelte sich positiv. Insbesondere in Spanien und Italien erfreuten sich automobiler Finanzdienstleistungsprodukte wachsender Beliebtheit, in Großbritannien und Frankreich war die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen gleichbleibend hoch.

Auf dem deutschen Markt blieb der Anteil kreditfinanzierter oder geleaster Fahrzeuge auch im Jahr 2018 stabil auf hohem Niveau. Neben den klassischen Produkten wurden

insbesondere integrierte Mobilitätsdienstleistungen im Geschäftskundensegment und After-Sales-Produkte nachgefragt.

Im Nutzfahrzeugbereich entwickelte sich der europäische Markt für Finanzdienstleistungen erneut positiv.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW

Im Geschäftsjahr 2018 fiel das globale Pkw-Marktvolumen nach acht Anstiegen in Folge mit 82,8 Mio. Einheiten leicht unter das Niveau des Vorjahres (– 1,2 %). Der Rückgang war insbesondere auf die schwächere Entwicklung in den Regionen Westeuropa und Asien-Pazifik im vierten Quartal zurückzuführen. Einer im Berichtsjahr stärkeren Nachfrage in Zentral- und Osteuropa sowie Südamerika standen Rückgänge in den Regionen Asien-Pazifik, Nahost, Nordamerika und Westeuropa gegenüber.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden wesentlich durch fiskalpolitische Maßnahmen beeinflusst, die im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich zur uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen haben. Zu diesen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, Förderprogramme und Kaufprämien sowie Importzölle.

Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Berichtsjahr mit 14,2 Mio. Fahrzeugen insgesamt um 0,7 % unter dem Vorjahreswert. Das weiterhin gute gesamtwirtschaftliche Umfeld, die positive Konsumentenstimmung und niedrige Zinsen bewirkten einen leichten Anstieg im ersten Halbjahr. Die Umstellung auf das Testverfahren WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) zum 1. September 2018 führte zu Vorzieheffekten in den Monaten Juli und August und zu teilweise signifikanten Rückgängen von September bis Dezember. In den größten Einzelmärkten entwickelten sich die Neuzulassungen uneinheitlich. Spanien (+ 7,0 %) und Frankreich (+ 3,0 %) verbuchten weiterhin Zugewinne. Beide Länder profitierten dabei von einer guten gesamtwirtschaftlichen Lage. In Italien bremste die abnehmende Nachfrage sowohl privater als auch gewerblicher Kunden die Marktentwicklung (– 3,1 %), unter anderem infolge der politischen Unsicherheit während und nach der Regierungsbildung. Auf dem Pkw-Markt in Großbritannien setzte sich der Negativtrend des Vorjahres fort (– 6,8 %). Dies war unter anderem auf den ungewissen Ausgang der Austrittsverhandlungen mit der EU zurückzuführen. Der Anteil der Dieselfahrzeuge (Pkw) in Westeuropa ging im Berichtsjahr auf 36,4 (44,4) % zurück.

In der Region Zentral- und Osteuropa stieg das Pkw-Marktvolumen im Geschäftsjahr 2018 mit einem Plus von 11,0 % auf 3,4 Mio. Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Die Zahl der Neuzulassungen in den zentraleuropäischen EU-Ländern legte um 8,0 % auf 1,4 Mio. Einheiten weiter zu. Auch in Osteuropa erreichten die Pkw-Verkäufe – ausgehend von einem niedrigen Niveau – eine zweistellige Steigerungsrate (+13,1 %). Mit einem Zuwachs von 13,2 % war der russische Markt der größte Wachstumsträger in der Region. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen staatliche Absatzförderprogramme sowie Vorzieheffekte aufgrund einer Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2019.

Deutschland

Im Berichtsjahr lag die Zahl der Pkw-Zulassungen in Deutschland mit 3,4 Mio. Einheiten (– 0,2 %) auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Neben der guten gesamtwirtschaftlichen Situation war dies auf Preisnachlässe in Form von Umstiegs- und Verschrottungsprämien bei älteren Dieselmotoren sowie auf einen Umweltbonus für elektrisch betriebene Fahrzeuge (reine Elektro- und Plug-in-Hybridantriebe) zurückzuführen. Die Umstellung auf das Testverfahren WLTP zum 1. September 2018 und die damit verbundene teilweise eingeschränkte Modellverfügbarkeit führten insgesamt zu einem rückläufigen Gesamtmarkt, während insbesondere die gestiegenen privaten Neuzulassungen (+2,0 %) positiv wirkten.

Die Inlandsproduktion und der Export blieben 2018 erneut hinter den vergleichbaren Vorjahreswerten zurück: Die Pkw-Produktion reduzierte sich um 9,3 % auf 5,1 Mio. Fahrzeuge, während die Pkw-Ausfuhren um 8,9 % auf 4,0 Mio. Einheiten sanken. Wesentliche Ursache war das unter anderem aufgrund der WLTP-Umstellung rückläufige Volumen in Europa.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Im Geschäftsjahr 2018 war die Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen insgesamt leicht niedriger als im Vorjahr. Weltweit wurden 9,0 (9,2) Mio. Fahrzeuge zugelassen.

Trotz des ungewissen Ausgangs der Austrittsverhandlungen zwischen der EU und Großbritannien stiegen die Neuzulassungen in Westeuropa um 2,8 % auf 2,0 Mio. Einheiten. In Deutschland wurde der Vergleichswert von 2017 um 6,0 % übertroffen. Der Markt Spanien wies merkliche und der Markt Frankreich moderate Wachstumsraten auf, während in Italien und Großbritannien ein Rückgang zu verzeichnen war.

Die Märkte in Zentral- und Osteuropa zeigten einen insgesamt spürbaren Zuwachs: Dort wurden 352 (324) Tsd. Fahrzeuge zugelassen, allein in Russland waren es 130 (124) Tsd. leichte Nutzfahrzeuge. Die meisten Märkte dieser Region konnten ihre Vorjahresergebnisse halten oder übertreffen.

Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t war im Geschäftsjahr 2018 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten höher als ein Jahr zuvor: 591 Tsd. Fahrzeuge wurden neu zugelassen (+ 6,6 %).

In Westeuropa überstieg die Zahl der Neuzulassungen von Lkw mit insgesamt 297 Tsd. Fahrzeugen den Wert des Vorjahres um 2,2 %. In Deutschland, dem größten Markt Westeuropas, wurde das Vorjahresniveau ebenfalls leicht übertroffen. Während die Nachfrage in Großbritannien und Spanien zurückging, entwickelte sie sich in Frankreich und Italien positiv.

Die Region Zentral- und Osteuropa verzeichnete aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung eine Nachfragesteigerung um 6,0 % auf 169 Tsd. Einheiten. Der russische Markt verschlechterte sich im Jahresverlauf und wuchs insgesamt nur leicht gegenüber dem Vorjahr. Die Zulassungszahlen stiegen dort um 2,6 % auf 78 Tsd. Fahrzeuge.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2018 als insgesamt zufriedenstellend. Das Operative Ergebnis lag wie erwartet moderat unter dem des Vorjahres..

Im Jahresvergleich ist ein weiterer Vertragszuwachs zu verzeichnen, der Gesamtbestand an Verträgen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH beträgt zum Stichtag 6,4 Mio. (Vorjahr: 5,5 Mio.).

Das damit verbundene Kundenforderungsvolumen und die vermieteten Vermögenswerte sind im Geschäftsjahr 2018 bedingt durch die relativ stabile konjunkturelle Entwicklung der europäischen Märkte nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben.

Die bestehenden Absatzförderprogramme mit den Marken und ein kontinuierlicher Ausbau des Flottengeschäfts haben das Forderungsvolumen im Retail- und Corporate-Portfolio im Geschäftsjahr 2018 vor allem in Deutschland und Großbritannien weiter anwachsen lassen. Etablierte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Intensivierung der Remarketingprozesse, wurden auch im Geschäftsjahr 2018 weiterverfolgt.

Aufgrund der WLTP-Thematik war im Händlerportfolio im Geschäftsjahr 2018 zwischenzeitlich ein rückläufiges Forderungsvolumen bezüglich einzelner Marken zu beobachten. Im vierten Quartal waren erste Erholungstendenzen zu erkennen und zum Jahresende 2018 konnte das Forderungsvolumen wieder das Niveau vor WLTP erreichen.

Im vergangenen Geschäftsjahr ist ein neues weltweites und gesellschaftsübergreifendes Effizienzprogramm gestartet worden. Dieses Programm trägt den Namen Operational Excellence (OPEX).

Es ist darauf ausgerichtet, zusätzlich zu den bisherigen Planungen bis zum Jahr 2025 weitere Kostenreduzierungen zu erzielen.

Die wesentlichen Faktoren sind dabei Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung (u.a. durch Prozessoptimierung), IT-Maßnahmen (u.a. die weltweite Einführung von Standardsystemen) und die Optimierung der Vertriebskosten (u.a. durch einen Fremdbezug der Vertriebsdienstleistungen von Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG).

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2018 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Aufgrund der weiterhin sehr erfolgreichen Kooperationen mit den Marken und eines über unseren Erwartungen liegenden Wachstums in den Märkten konnten die Vertragszuwänge und der Vertragsbestand weiter ausgebaut werden.

Insgesamt wurde damit das Geschäftsvolumen in 2018 deutlich gesteigert und lag über der Erwartung des Vorjahres. Die Penetrationsrate übertraf die Erwartung und lag in 2018 deutlich über dem Vorjahresniveau.

Das Einlagevolumen sank dagegen moderat.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Operativen Ergebnis moderat unter dem Niveau von 2017 gerechnet. Obwohl das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 stark von positiven Einmaleffekten geprägt war, konnte diese Prognose gestützt durch die Steigerung des Geschäftsvolumens in 2018 bestätigt werden. Der Return on Equity und die Cost Income Ratio entsprachen dieser Entwicklung folgend im Wesentlichen unseren Erwartungen.

	Ist 2017 ¹	Prognose 2018	Ist 2018
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	22,8	auf Niveau 2017	30,8
Vertragsbestand in Tsd. Stück ²	6.032	auf Niveau 2017	6.393
Vertragszugang in Tsd. Stück ²	4.292 ³	auf Niveau 2017	2.680
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	59.592	auf Niveau 2017	63.548
Einlagenvolumen in Mio. €	33.583	auf Niveau 2017	32.389
Operatives Ergebnis in Mio. €	994	moderat unter Niveau 2017	952
Return on Equity in %	10,8	unter Niveau 2017	8,4
Cost Income Ratio in %	38,7	über Niveau 2017	46,0

1 Das Operative Ergebnis 2017 enthält positive Sondereffekte.

2 Seit 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung der Vertragszahlen nach neuer Zählweise.

3 Der Vertragszugang 2017 enthält 2.550 Tsd. Verträge aus der Erstkonsolidierung.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2018 stabilisierte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH insgesamt auf dem Niveau von 2017.

Das Operative Ergebnis lag mit 952 Mio. € wie erwartet moderat unter dem Niveau des Vorjahres (994 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern lag mit 978 Mio. € (-1,4 %) ebenfalls nur geringfügig unter dem Vorjahresergebnis von 992 Mio. €. Der Ergebnisanteil der ausländischen Filialen und Gesellschaften beträgt 81 %, dies entspricht 791,0 Mio. €. Hierbei wirkten sich mit 517,5 Mio. € insbesondere die Ergebnisse der im Vorjahr erstmals vollkonsolidierten Gesellschaften aus. Deren Ergebnisse standen in 2018 erstmals für das volle Geschäftsjahr der Gruppe der Volkswagen Bank GmbH zu.

Während die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften geringfügig auf 1.372,3 Mio. € sanken (Vorjahr: 1.426,5 Mio. €), konnte der Überschuss aus Leasinggeschäften deutlich auf 1.261,2 Mio. € gesteigert werden (Vorjahr: 542,4 Mio. €). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die erstmalige Berücksichtigung des Leasingergebnisses der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. für das gesamte Geschäftsjahr (939,3 Mio. €; Vorjahr: 310 Mio. €) zurückzuführen.

Ebenfalls bedingt durch die erstmals ganzjährige Berücksichtigung der Zinsaufwendungen der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. stiegen diese insgesamt von 226,0 Mio. € auf 366,4 Mio. €.

Der Überschuss aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Filialen und Gesellschaften erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben.

Die erforderlichen Risikovorsorgeaufwendungen waren mit 648 Mio. € mehr als doppelt so hoch wie die des Vorjahres (315 Mio. €). Mit 554 Mio. € wurden im Vergleich zum

Vorjahr (466 Mio. €) deutlich mehr Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen beziehungsweise aus dem Eingang auf abgeschriebene Forderungen erzielt. Das Risikovorsorgeergebnis war somit negativ und betrug 94 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 150 Mio. €).

Das Provisionsergebnis war in 2018 mit 176 Mio. € negativ (Vorjahr: - 13 Mio. €), was im Wesentlichen auf rückläufige Provisionserträge aus der Versicherungsvermittlung und die deutlich gestiegenen Provisionsaufwendungen bei der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. und in der Filiale Frankreich zurückzuführen ist.

Zur Anpassung an die marktübliche Darstellung wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 die GuV um die Posten „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ und „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ innerhalb des Operativen Ergebnisses erweitert. Aus beiden Posten zusammen wurde ein Ergebnis von 60,8 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) erzielt. Beide Größen wurden mit insgesamt 59,1 Mio. € maßgeblich von der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 933 Mio. € knapp über dem Vorjahresniveau (916 Mio. €). Hauptgrund hierfür waren die um 133 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen, während die anderen Verwaltungsaufwendungen um 96 Mio. € vermindert werden konnten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus der Verwertung von Fahrzeugen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Ergebnis daraus 299 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 67 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €) und Kostenerstattungen von Konzerngesellschaften in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr:

165 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 666 Mio. € (Vorjahr: 315 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen für Übernahmeverpflichtungen von Fahrzeugen in Höhe von 375 Mio. € sowie Aufwendungen für Rechts- und Prozessrisiken in Höhe von 198 Mio. €.

Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 703 Mio. € (Vorjahr: 656 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 204 Mio. € (Vorjahr: 489 Mio. €) an die Muttergesellschaft, die Volkswagen AG, abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist durch fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler geprägt. Das Volumen dieser Forderungen erhöhte sich um 2,6 % auf 60,9 Mrd. €. Dabei verminderte sich der Anteil am Kundenkreditvolumen im europäischen Ausland geringfügig von 32,1 Mrd. € auf nunmehr 31,7 Mrd. €.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH stieg der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,5 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,4 Mio.). Im Geschäftsjahr 2018 wurden 998 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 847 Tsd.). Zum Jahresende 2018 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 29,9 Mrd. € (Vorjahr: 28,0 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 6,1 Mrd. € (Vorjahr: 6,4 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d.h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – sank das Kreditvolumen um 2,2 % beziehungsweise 0,3 Mrd. € auf 12,1 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug in 2018 6,7 Mrd. € (Vorjahr: 6,9 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen mit 18,8 Mrd. € nahezu auf dem Wert des Vorjahres (18,9 Mrd. €). Das Leasinggeschäft wird ausschließlich im europäischen Ausland angeboten.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Anleihen verschiedener Staaten in Höhe von 3,3 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €) sowie von Zweckgesellschaften der Volkswagen Leasing GmbH und der Volkswagen Finance S.A., Madrid, Spanien, begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €) im Bestand.

Zum Verkauf stehende langfristige Vermögenswerte

Bei den zum Verkauf stehenden langfristigen Vermögenswerten handelt es sich um die Vermögensgegenstände, die im Rahmen der beabsichtigten Übertragung der SkoFIN s.r.o., Prag, Tschechien, beziehungsweise des Leasingportfolios der italienischen Filiale an den Konzern der Volkswagen Financial Services AG binnen Jahresfrist übergehen werden.

At-Equity bewertete Unternehmen

Als At-Equity bewertete Unternehmen werden unverändert die Anteile an der DFM N.V., Amersfoort, Niederlande, der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, und der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH ausgewiesen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2018 hält die Volkswagen Bank GmbH unverändert 1 % am Eigenkapital der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau. Nach Verschmelzung der Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau, auf die Volkswagen Bank GmbH ist diese Alleingeschafterin der Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o., Warschau. Die Volkswagen Finans Sverige AB, Södertälje, ist alleinige Geschafterin der Volkswagen Service Sverige AB, Södertälje.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ^{1,2}	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Großbritannien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand³	6.393	1.755	719	744	1.727	1.448
Kundenfinanzierung Automotive	2.443	1.645	341	132	25	300
Kundenfinanzierung Konsumenten	103	92	–	–	–	11
Leasinggeschäft	1.516	–	59	218	979	260
Service/Versicherung	2.332	18	320	394	724	877
Vertragszugänge³	2.680	580	329	332	835	602
Kundenfinanzierung Automotive	970	553	136	68	61	153
Kundenfinanzierung Konsumenten	28	26	–	–	–	2
Leasinggeschäft	600	–	18	86	375	121
Service/Versicherung	1.082	1	176	178	400	326
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	29.882	23.736	3.240	870	199	1.838
Händlerfinanzierung	12.162	5.440	986	1.573	2.299	1.863
Leasinggeschäft ⁴	18.829	–	–	2.466	14.084	2.279
Vermietete Vermögenswerte	5.491	–	–	1.265	2.908	1.317
in %						
Penetrationsraten ⁵	30,8	16,1	44,2	42,1	55,0	28,5

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Seit 01. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung der Vertragszahlen nach neuer Zählweise.

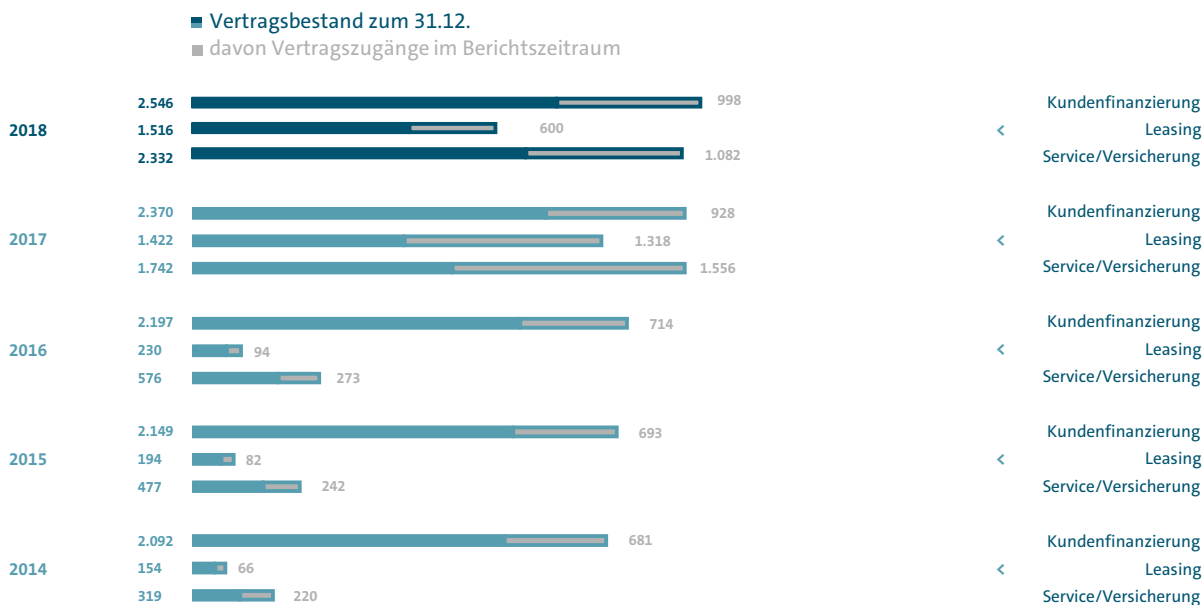
3 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

4 Ohne Berücksichtigung von Leasingforderungen der SkoFIN s.r.o. und der Filiale Italien aufgrund der beabsichtigten Übertragung dieser Geschäftsaktivitäten an den Konzern der Volkswagen Financial Services AG.

5 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



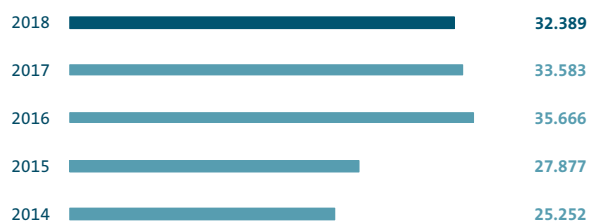
KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Passivgeschäft

Die wesentlichen Posten innerhalb der Passiva sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Rückgang um 3,6 % auf 39,6 Mrd. € (Vorjahr: 41,1 Mrd. €), die verbrieften Verbindlichkeiten mit 16,9 Mrd. € (Vorjahr: 13,4 Mrd. €) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,0 Mrd. €).

EINLAGENGESCHÄFT

Das Einlagengeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Der Bestand an Kundeneinlagen betrug zum Bilanzstichtag 32,4 Mrd. €, dies entspricht einem Rückgang von 3,6 % gegenüber dem 31. Dezember 2017 (33,6 Mrd. €). Das Einlagengeschäft trägt somit erheblich zur Bindung der Kunden an den Volkswagen Konzern bei. Damit refinanzierten die Kundeneinlagen 39,0 % (Vorjahr: 42,6 %) des um 5,4 % bzw. 4,3 Mrd. € gestiegenen Geschäftsvolumens.

Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH von 318,3 Mio. € blieb im Geschäftsjahr 2018 konstant.

Die Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH belief sich zum 31. Dezember 2018 unverändert auf 8,5 Mrd. €.

Der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abzuführende handelsrechtliche Gewinn entspricht 204 Mio. € (Vorjahr: 489 Mio. €).

Das IFRS-Eigenkapital betrug 11,6 Mrd. € (Vorjahr: 11,3 Mrd. €). Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 83,0 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 14,0 % (Vorjahr: 14,4 %).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) wird von einer angemessenen Eigenkapitalausstat-

tung ausgegangen, wenn die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 % und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 % beträgt. Zusätzlich sind die Kapitalpufferanforderungen in Form von hartem Kernkapital einzuhalten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auf der Grundlage von Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute am 8. Dezember 2017 einen Beschluss zur Aufstellung von Aufsichtsanforderungen für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene erlassen. Grundlage des Beschlusses war eine aufsichtliche Überprüfung in 2017. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat sowohl die Mindestanforderungen der CRR als auch die Kapitalpufferanforderungen sowie die von der Aufsicht zusätzlich geforderten Anforderungen im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 15,5 % (Vorjahr: 15,7 %) und lag damit deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 8 %.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 15,5 % (Vorjahr: 15,6 %) und lag damit ebenfalls deutlich über den von der CRR geforderten Mindestquoten von 6 % bzw. 4,5 %.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich insbesondere aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge wird der sogenannte Kreditrisikostandardansatz (KSA) verwendet. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

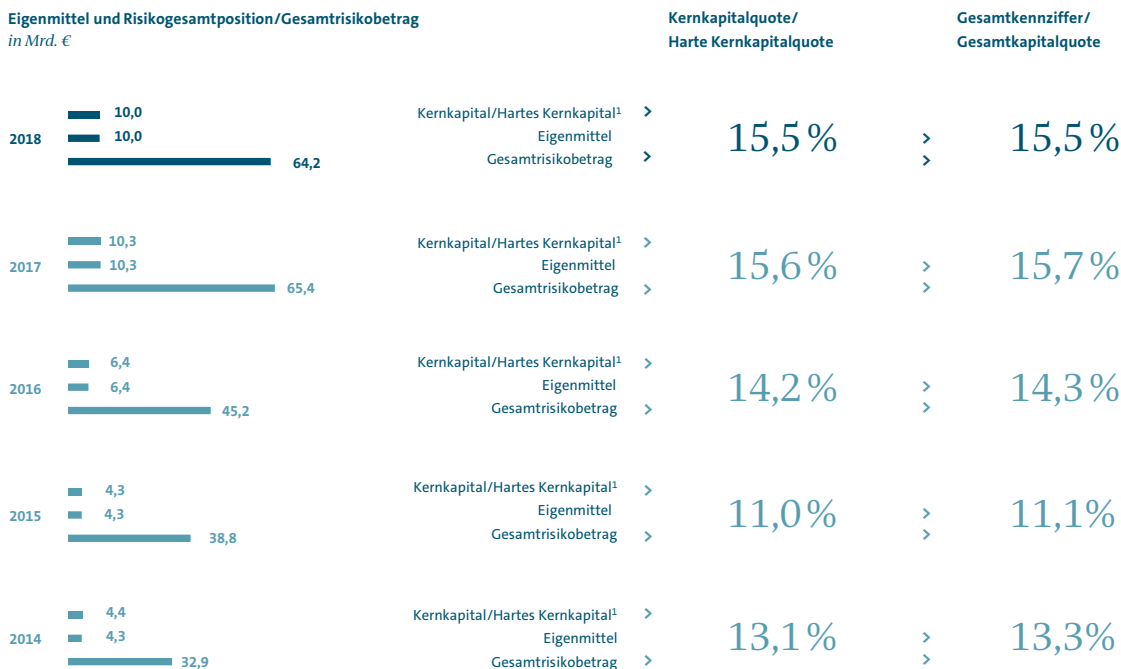
Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	64.157	65.434
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	56.682	58.503
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	2.970	2.595
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	4.417	4.240
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	88	96
Anrechenbare Eigenmittel (Mio. €)	9.973	10.262
Eigenmittel (Mio. €)	9.973	10.262
davon hartes Kernkapital	9.945	10.233
davon zusätzliches Kernkapital	-	-
davon Ergänzungskapital	28	29
Harte Kernkapitalquote ² (%)	15,5	15,6
Kernkapitalquote ² (%)	15,5	15,6
Gesamtkapitalquote ² (%)	15,5	15,7

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR.

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.



1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Die Reduktion der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Eigenmittel zurückzuführen. Die Reduktion der Eigenmittel basiert im Wesentlichen auf der Erhöhung der

Erstverlustposition, die vom harten Kernkapital in Abzug gebracht wurde.

Der Gesamtrisikobetrag reduzierte sich insbesondere aufgrund der Reduktion der Verbriefungsposition um 3,8 Mrd. €, die teilweise durch steigendes Geschäftsvolumen kompensiert wird.

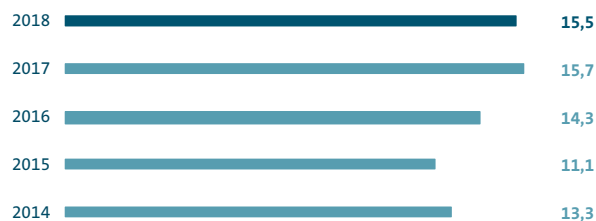
KERNKAPITALQUOTE/HARTE KERNKAPITALQUOTE

Angaben in %



GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV*

Angaben in %



Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfügt über eine ausreichende Gesamtkapitalquote, durch die auch bei steigendem Geschäftsvolumen eine angemessene Eigenkapitalausstattung sichergestellt ist. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine solide Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2018 2.313 Mio. € (Vorjahr: 2.112 Mio. €).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen sowie durch die Direktbankeinlagen. Die Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Das aktive Management des Pfanddepots, welches der Volkswagen Bank GmbH die Teilnahme an den Refinanzierungsfazilitäten ermöglicht, hat sich als effiziente Liquiditätsreserve bewährt. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,3 Mrd. € sind auch erstrangige ABS-Schuldver-

schreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Leasing GmbH, der Volkswagen Finance S.A. sowie der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 10,8 Mrd. € als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt. Die letztgenannten Wertpapiere werden im Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH aufgrund der Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften nicht ausgewiesen.

Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität vereinzelt Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Das Treasury erstellt zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements zwei verschiedene Liquiditätsablaufbilanzen, führt Cashflow-Prognosen durch und ermittelt daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite. Für Refinanzierungsinstrumente wird dabei mit den vertraglichen Cashflows gerechnet und für weitere, die Liquidität beeinflussende Faktoren wird auf erwartete Cashflows abgestellt. Im Berichtszeitraum betrug die Reichweite der Liquidität zusammen mit einer simulierten, eingeschränkten Refinanzierung sowie einem teilweisen Abzug der Tagesgeld-einlagen mindestens 30 Wochen.

Eine strengere Bedingung zur Steuerung der Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 121 % und 193 % für die Volkswagen Bank GmbH und damit jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die

Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird durch das Treasury laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, Supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Volkswagen Bank GmbH geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von 7 und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von der MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung grundsätzlich dem strategischen Konzept der Diversifizierung im Sinne einer bestmöglichen Abwägung von Kosten- und Risikoaspekten. Dies bedeutet, möglichst vielfältige Refinanzierungsquellen in den verschiedenen Regionen und Ländern mit dem Ziel zu erschließen, die Refinanzierung nachhaltig und zu optimalen Konditionen sicherzustellen.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Juni 2018 unbesicherte Anleihen aus ihrem 10 Mrd. €-Kapitalmarktprogramm am europäischen Kapitalmarkt emittiert. Darüber hinaus erfolgte die Refinanzierung über die Durchführung von Verbriefungstransaktionen, durch Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank und durch Einlagen.

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Berichtszeitraum verschiedene Verbriefungstransaktionen in Europa begeben, darunter die erste italienische Verbriefungstransaktion.

Einzelheiten zu den Transaktionen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

KAPITALMARKT

Emittent	Monat	Land	Volumen und Währung	Laufzeit
Volkswagen Bank GmbH	Juni	Deutschland	600 Mio. EUR	3,3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH	Juni	Deutschland	600 Mio. EUR	3,5 Jahre
Volkswagen Bank GmbH	Juni	Deutschland	800 Mio. EUR	6 Jahre

ABS

Emittent	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Währung
Volkswagen Finance S.A.	Driver España five	Februar	Spanien	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Bank GmbH	Driver fourteen	März	Deutschland	900 Mio. EUR
Volkswagen Financial Services UK	Private Driver UK 2018-1	März	Großbritannien	1,25 Mrd. GBP
Volkswagen Bank GmbH Filiale Italien	Driver Italia one	Mai	Italien	500 Mio. EUR
Volkswagen Financial Services UK	Driver UK Master C4	Juni	Großbritannien	621 Mio. GBP
Volkswagen Bank GmbH	Driver fifteen	September	Deutschland	750 Mio. EUR

Das Kundeneinlagengeschäft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,2 Mrd. € auf 32,4 Mrd. € reduziert.

Der Strategie einer weitestgehend fristenkongruenten Refinanzierung wurde durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und den Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Währungsrisiken wurden mittels Einsatz von Derivaten weitgehend ausgeschlossen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gegeben. Aufgrund unserer diversifizierten Refinanzierungsstruktur und unseres aktiven Liquiditätsmanagements ist auch zukünftig die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Liquiditätszusagen an Zweckgesellschaften wurden nicht gegeben.

Rating

Als 100 %-Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH sowohl bei Moody's Investors Service (Moody's) als auch bei Standard & Poor's (S&P) eng mit den Ratings der Konzernmutter verbunden.

Im Oktober 2018 bestätigte S&P das kurz- und langfristige Rating der Volkswagen Bank GmbH mit A-2 beziehungs-

weise A-. Der Ausblick war über den gesamten Jahresverlauf „negativ“. Moody's änderte im August 2018 die langfristige Bonitätseinschätzung für die Volkswagen Bank GmbH um zwei Stufen von A3 auf A1. Hintergrund waren Änderungen im deutschen Bankenrecht. Der Ausblick verbleibt weiterhin bei „stabil“.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2018

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 225,9 Mio. € gegenüber 678,0 Mio. € im Vorjahr.

Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich auf 1.989,1 Mio. € gegenüber 1.700,5 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren unverändert überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 113,3 Mio. € auf 1.570,5 Mio. € erhöht. Aus Wertpapieren erzielte die Volkswagen Bank GmbH Zinserträge von 67,6 Mio. € (Vorjahr: 71,0 Mio. €). Davon entfallen 18,6 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €) auf Wertpapiere, die von ABS-Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH angekauft worden sind. Weitere 13,6 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €) entfallen auf Zinserträge aus Wertpapieren, die von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, und der Volkswagen Finance S.A., Madrid, Spanien, erworben wurden.

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 441,6 Mio. € (Vorjahr: 394,3 Mio. €). Hierbei stehen den um 122,1 Mio. € bzw. 17,1 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 74,7 Mio. € bzw. 23,3% gestiegene Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber. Zinsanomalien in Höhe von 82,3 Mio. € (Vorjahr: -12,3 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus Geldmarktgeschäften aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten.

Die Provisionserträge betragen 352,0 Mio. € und lagen mit 36,1 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, was im Wesentlichen auf geringere Provisionserträge aus vermittelten Versicherungsverträgen zurückzuführen ist. Die Provisionsaufwendungen betragen 749,2 Mio. € (Vorjahr: 500,5 Mio. €). Der Anstieg der Provisionsaufwendungen ist auf das im Jahr 2018 neu eingeführte Vertriebsprovisionsmodell zwischen der Volkswagen Bank GmbH und den Gesellschaften im Teilkonzern der Volkswagen Financial Services AG zurückzuführen, nach welchem der gesamte Vertrieb durch die Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG übernommen wird. Im Gegenzug entfallen für die Volkswagen Bank GmbH die mit dem Vertrieb verbundenen Einzelkosten. Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt -397,2 Mio. € (Vorjahr: 112,4 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich um 62,9 Mio. € auf 752,4 Mio. € (Vorjahr: 815,2 Mio. €). Die Personalaufwendungen stiegen um 91,8 Mio. € auf 209,0 Mio. €. Hierbei ist anzumerken, dass der Personalaufwand durch die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung in 2018 vollständig in der GuV enthalten ist. Die Vergleichszahl des Vorjahres enthält den gestiegenen Personalaufwand ab dem Zeitpunkt der Umstrukturierung, d.h. ab dem 30. September 2017.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen sanken die Aufwendungen insbesondere aufgrund der nach der Umstrukturierung nicht mehr erforderlichen Arbeitnehmerüberlassung von der Volkswagen Financial Services AG an die Volkswagen Bank GmbH um 59,3 Mio. € auf 265,6 Mio. €. Die Kosten der Datenverarbeitung sanken um 50,2 Mio. € auf 28,7 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 171,6 Mio. € auf 248,2 Mio. € vermindert, da im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaftsstruktur bestimmte Kosten direkt von verbundenen Unternehmen getragen werden und somit geringere Erträge aus der Weiterbelastung von Gemeinkosten an verbundene Unternehmen anfallen.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen der Filialen Frankreich und Italien erhöhten sich um 75,4 Mio. € auf 437,9 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 316,0 Mio. € (Vorjahr: 272,8 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurde Risikovorsorge in Ländern, in denen in Vorjahren zusätzliche Ausfallrisiken identifiziert wurden, vermindert. Das Ergebnis aus Risikovorsorge war negativ und betrug im Berichtsjahr –106,0 Mio. € (Vorjahr: 125,7 Mio. €). Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 204,5 Mio. € (Vorjahr: 489,2 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Kundenforderungsvolumen erhöhte sich um 3,2 Mrd. € und betrug zum Bilanzstichtag 51,1 Mrd. € (Vorjahr: 47,9 Mrd. €). Wesentlichen Anteil an diesem Anstieg hatten mit 2,4 Mrd. € die Forderungen aus der Verkaufsfinanzierung.

Im Rahmen der revolvingierenden ABS-Strukturen wurden im Geschäftsjahr 2018 Forderungen mit einem Nominalwert von 5,1 Mrd. € an Zweckgesellschaften verkauft. Bei den ABS-Transaktionen, bei denen die Volkswagen Bank GmbH keine Wertpapiere von den Zweckgesellschaften erworben hat, liegt ein Forderungsabgang vor, die veräußerten Forderungen werden nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Buchwert dieser Forderungen auf 1,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,7 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 11,2 Mrd. € (Vorjahr: 11,6 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, Volkswagen Leasing GmbH und der

Volkswagen Finance S.A., Madrid, Spanien, begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,6 Mrd. €) im Bestand.

Die wesentlichen Posten auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) mit 34,4 Mrd. € (Vorjahr: 35,4 Mrd. €), die sonstigen Verbindlichkeiten mit 12,2 Mrd. € (Vorjahr: 12,2 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 7,2 Mrd. €).

In den anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Prozess- und Rechtsrisiken enthalten. Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen im Wesentlichen Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Händlerfinanzierungsverträgen sowie Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken 338,8 Mio. € (Vorjahr: 371,2 Mio. €).

Das Eigenkapital der Volkswagen Bank GmbH betrug zum Stichtag 8,9 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2018	2017
Zinsergebnis	1.547	1.306
Leasingergebnis	442	394
Provisionsergebnis	–397	–112
Verwaltungsaufwendungen	752	815
Sonstiges Ergebnis	–508	–221
Erträge aus Abgang von Beteiligungen	0	0
Risikovorsorge	106	–126
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	226	678
Außerordentliches Ergebnis	75	3
Steueraufwand	96	192
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	204	489
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Barreserve	1.866	1.714
Forderungen an Kreditinstitute	528	1.862
Forderungen an Kunden	51.077	47.913
Wertpapiere	15.419	15.094
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	635	720
Leasingvermögen	1.408	1.198
Sonstige Aktiva	679	515
Bilanzsumme	71.612	69.016
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.872	7.194
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.444	35.434
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.671	3.803
Rückstellungen	639	672
Nachrangige Verbindlichkeiten	30	30
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	8.875	8.875
Sonstige Passiva	13.056	12.981
Bilanzsumme	71.612	69.016
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	183	136
Andere Verpflichtungen	2.304	2.351

MITARBEITERZAHL

Zum Jahresende 2018 waren 1.144 Mitarbeiter bei der Volkswagen Bank GmbH beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 832 Mitarbeiter (Vorjahr: 809) beschäftigt.

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

Nachhaltiger Geschäftserfolg der Volkswagen Bank GmbH durch ein ausgewogenes und aktives Chancen- und Risikomanagement.

RISIKEN UND CHANCEN

In diesem Abschnitt stellen wir die Risiken und Chancen dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben; wir haben sie in Kategorien zusammengefasst. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfassen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung unserer Produkte, ihren Erfolg am Markt und unsere Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen wir erwarten, dass sie eintreten, haben wir in unserer Mittelfristplanung und unserer Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden berichten wir daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung unserer Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken in der Risikoberichterstattung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erwartet bei einem – in der überwiegenden Anzahl der Märkte – weiteren Wirtschaftswachstum ein weiterhin hohes Niveau an Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns und dadurch einen nachhaltigen Ausbau der Position auf den europäischen Märkten. Dieser positive Trend wird vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH durch absatzfördernde Finanzdienstleistungsprodukte unterstützt.

Insgesamt wird die Wahrscheinlichkeit einer weltweiten Rezession als gering eingeschätzt. Ein Rückgang des Weltwirtschaftswachstums oder eine Phase mit unterdurchschnittlichen Zuwachsraten ist nicht auszuschließen. Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung positiv von der erwarteten abweicht.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird auch in Zukunft mit und in den europäischen Märkten wachsen und

somit seine Internationalisierungsstrategie konsequent weiterführen. Dazu wurden 2018 in diversen strategischen Projekten wichtige Weichenstellungen gelegt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der kontinuierlichen und dynamischen Optimierung sämtlicher Prozesse und Systeme für eine verbesserte Produktivität. Hierbei steht vor allen Dingen die Effizienz durch eine Fokussierung auf die Bedürfnisse unserer Kunden im Mittelpunkt. Hierdurch werden auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen geschaffen, die Konzernmarken in den jeweiligen Wachstumsmärkten durch innovative und länderspezifische Finanzprodukte zu unterstützen, um so den dortigen Absatz bei verantwortungsbewusstem Umgang mit relevanten Risiken nachhaltig zu fördern.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kreditgeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation derzeit ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Chance, einen höheren Preis als den vertraglich garantierten Restwert zu erzielen, wenn sich beispielsweise die Marktwerte aufgrund steigender Nachfrage positiver entwickeln als erwartet. Diese positive Entwicklung der Marktwerte würde sich zudem in der laufenden Anpassung der prognostizierten Restwerte an die aktuellen Marktgegebenheiten widerspiegeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezogen auf die Rechnungslegung bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Kundenservice, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance eingerichtet und diese hinsichtlich Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > So regeln beispielsweise die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen AG einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten.
- > Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin zum Beispiel konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.

- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Damit sollen insgesamt die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung sichergestellt werden.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden beispielsweise neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch spezifische Konzernfunktionen der Obergesellschaft Volkswagen AG, zum Beispiel durch das Konzern-Steuerwesen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Die Interne Revision führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Zusammenfassend soll das vorhandene interne Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gewährleisten. Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie verantwortungsbewusst eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau ist es geeignet, die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr

sind keine wesentlichen Änderungen an den Methoden des Risikomanagements vorgenommen worden.

Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Zum einen erfolgt eine laufende Überwachung durch das Risikomanagement und zum anderen werden die einzelnen Elemente des Systems regelmäßig risikoorientiert durch die Interne Revision, die EZB (Europäische Zentralbank), den ESF (Einlagensicherungsfonds) und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer überprüft.

Innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe trägt der Chief Risk Officer (CRO) als zuständiges Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung für das Risikomanagement und die Kreditanalyse. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Das Risikomanagement in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich sichergestellt ist.

Im Jahr 2018 hat sich der Bereich Risikomanagement reorganisiert. Ziel war einerseits, eine stärkere End-to-end-Betrachtung von Prozessen in den Risikomanagement-Einheiten zu verankern. Andererseits sollte der Fokus im Risikomanagement verstärkt auf die zukunftsgerichteten Themenfelder „Big Data“ und „Advanced Analytics“ durch Schaffung einer entsprechenden Abteilung mit Zuständigkeit für diese Themenbereiche wie auch Projektmanagement und Betreuung der IT-Schnittstellen gelegt werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden und Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Das lokale Risikomanagement sorgt für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im jeweiligen Markt.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die transparente und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener

Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die Geschäftsstrategie ROUTE2025 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie), der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Planungsundenprozess operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vorkommen. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt.

Die durchgeführte Risikoinventur per 31. Dezember 2017 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, Ertrags-, Direktes Restwert-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbaren Risikoarten Reputationsrisiko und Strategisches Risiko als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit eingerichtet, welches das ökonomische Risiko dem Risikodeckungspotenzial gegenüberstellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Das Ergebnis der Risikoinventur stellt die Grundlage für die Detailtiefe der Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses und den Einbezug in die Risikotragfähigkeit dar.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der steuerungsrelevanten Risikotragfähigkeitsanalyse auf Basis des Going Concern-Ansatzes überwiegend mit einem Konfidenzniveau von 90 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr. Die Risikoarten Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko), Marktpreisrisiko und Ertragsrisiko werden mit einem Konfidenzniveau von 99 % quantifiziert. Zusätzlich zum Going Concern-Ansatz wird die Risikotragfähigkeit nach dem Gone Concern-Ansatz analysiert.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Die Einrichtung des Risikolimitierungssystems als Kernelement der Kapitalallokation begrenzt das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und stellt damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicher. Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung diverser Abzugspostitionen das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH wird nur ein Teil dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze definiert. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Direktes Restwertrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt.

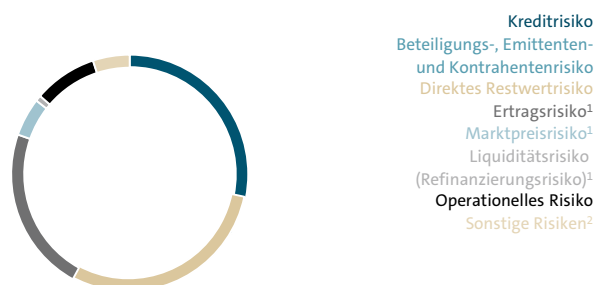
In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimits (mit Ausnahme des Beteiligungs-, Emittenten-, Kontrahentenrisikos) auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2018 1,6 Mrd. € und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten:

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2018



Risikoarten	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Kreditrisiko	352	586	22	33
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	3	5	0	0
Direktes Restwertrisiko	553	433	35	24
Ertragsrisiko ¹	314	398	20	23
Marktpreisrisiko ¹	113	92	7	5
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) ¹	11	14	1	1
Operationelles Risiko	168	152	11	9
Sonstige Risiken ²	80	88	5	5
Summe	1.594	1.768	100	100

1 Konfidenzniveau 99 %

2 Pauschalwert für nicht quantifizierte wesentliche Risiken: Reputationsrisiko und Strategisches Risiko

Per 31. Dezember 2018 beträgt das Risikodeckungspotenzial 5,0 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem bilanziellen Eigenkapital und dem Vorschauergebnis für die nächsten zwölf Monate (insgesamt 12,3 Mrd. €) sowie dem Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen (6,4 Mrd. €) und weiterer Anpassungspositionen (0,9 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2018 durch die oben dargestellten Risiken zu 32 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials gemäß Säule II belief sich im Zeitraum (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) auf 37 %.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normal Szenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch bankweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse direkt an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests eine Berücksichtigung von historischen (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und hypothetischen Szenarien (unter anderem europaweiter Konjunkturabschwung, Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Ergänzend dazu wird mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Zudem wird jährlich eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos („Business model risk analysis“) durchgeführt.

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstelleregebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen)
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie

- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitskonzentrationen)
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfolgt im Rahmen des Geschäftsmodells das risikopolitische Ziel einer breiten Diversifikation zur Reduktion von Konzentrationen.

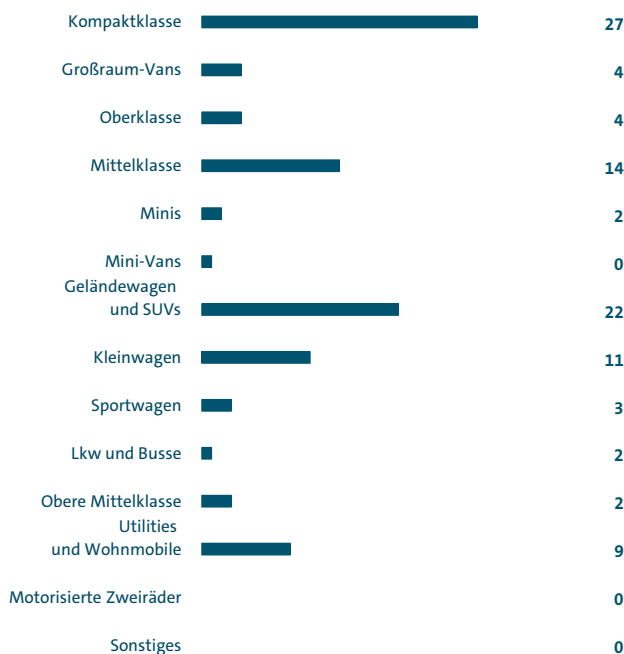
Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie der zurückliegenden wirtschaftlichen Krisensituation der letzten Jahre insgesamt keine besonderen Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitskonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitgegenstand ist. Risiken aus Sicherheitskonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2018

Angaben in %



Wegen der breiten Fahrzeugdiversifizierung besteht auch keine Restwertkonzentration in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt. Daneben geht das Risikomanagement sowohl auf aggregierter Ebene als auch für Märkte auf die Adressenausfall-, Direkten Restwert-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken ein. Hierbei erfolgt neben der quantitativen Darstellung von Finanzkennzahlen zudem eine qualitative Komponente durch die Bewertung der aktuellen bezie-

hungsweise zu erwartenden Situation, in der bei Bedarf Handlungsempfehlungen ausgedrückt werden. Darüber hinaus gibt es weitere risikoartenspezifische Berichte. Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen durch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten wird der Informationsgehalt des Risikomanagementberichts über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau gehalten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Seit Mitte 2014 gilt das EU-Regelwerk für die Sanierung und Abwicklung von Banken, die Bank Recovery & Resolution Directive (BRRD). Sie wurde in Deutschland mit dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die erstmalige Erstellung eines eigenen (Gruppen-)Sanierungsplans abgeschlossen und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Hierzu wurden im Sanierungsplan insbesondere Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt.

Der Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert, weiterentwickelt und der zuständigen Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Bank GmbH den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung.

BREXIT

Die Brexit-Verhandlungen in Großbritannien hatten im Geschäftsjahr 2018 keinen Einfluss auf die Risikosituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Nichtsdestotrotz wird die Risikosituation weiterhin eng überwacht, um proaktiv auf gegebenenfalls auftretende Entwicklungen reagieren zu können. In 2018 wurden verschiedene Szenarien im Rahmen des anstehenden Brexit-Votums betrachtet, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Aufsicht über die aktuellen Entwicklungen statt.

NEU-PRODUKT- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neu-Produkt- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Eingebunden werden sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter

anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Treasury, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Marktpreisrisiko	Compliance- und Conduct-Risiko
Liquiditätsrisiko	Outsourcing-Risiko
Direktes Restwertrisiko	Modellrisiko
Ertragsrisiko	Strategisches Risiko
	Reputationsrisiko

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoeergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften, konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Betriebsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität, das Markt- und Branchenumfeld und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme

integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen

beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Weiterhin wird bei den wertgeminderten Forderungen zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen unterschieden. Für wertgeminderte signifikante Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Hingegen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für wertgeminderte und nicht signifikante Forderungen bestimmt. Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet.

Zusammengefasst über das gesamte aktive Portfolio (i.S.d. nicht ausgefallenen Portfolios) ergeben sich auf eine Sicht von zwölf Monaten die folgenden durchschnittlichen Werte: für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD): 2,4 % (Vorjahr: 2,3 %), die Verlustquote bei Ausfall (LGD): 25,5 % (Vorjahr: 25,9 %) und das Gesamtforderungsvolumen, bezogen auf das lebende Portfolio, 72,8 Mrd. € (Vorjahr: 67,7 Mrd. €).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemerkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe), welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Zur Risikoüberwachung auf Portfolioebene werden neben Analysen der Risikozusammensetzung erwarteter und unerwarteter Risiken die Portfolios mithilfe des Credit Risk Portfolio-Ratings überwacht. Dieses Rating fasst unterschiedliche Risikogrößen in einer Kennzahl zusammen, um damit die internationalen Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe vergleichbar zu machen.

Entwicklung

Retail-Portfolio

Die etablierten Absatzförderprogramme mit den Marken und ein kontinuierlicher Ausbau des Flottengeschäfts haben das Forderungsvolumen im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Geschäftsjahr 2018 weiter anwachsen lassen. Der Anstieg des Retail-Portfolios ist im Wesentlichen auf die Entwicklung in den Märkten Deutschland, Großbritannien und Italien zurückzuführen. Wie im Vorjahr war das deutsche Portfolio aufgrund eines stabilen Kfz-Marktumfelds ein besonderer Wachstumstreiber. Darüber hinaus hat eine anhaltende starke Nachfrage nach unseren Retail-Produkten in den Märkten Großbritannien und Italien das Forderungsvolumen im Geschäftsjahr 2018 ansteigen lassen. Der Rückgang des Forderungsvolumens im Markt Niederlande ist auf die Übertragung des Finance Lease-Geschäfts der Volkswagen Bank GmbH Filiale Niederlande, Amersfoort, im September 2018 an die Volkswagen Pon Financial Services B.V., und damit an die Volkswagen Financial Services AG, zurückzuführen. Das verbleibende Kreditgeschäft aus der Volkswagen Bank GmbH Filiale Niederlande, Amersfoort, wurde an die DFM N.V., Amersfoort, übertragen. Insgesamt blieb das Kreditrisiko im Retail-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil.

Corporate-Portfolio

Im Geschäftsjahr 2018 war ein Anstieg im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung in den Märkten Deutschland und Großbritannien. In Deutschland ist das Non-Dealer-Portfolio der Treiber für den Anstieg. Im Händlerportfolio in Deutschland ist ebenfalls ein Anstieg des Forderungsvolumens aufgrund höherer Inanspruchnahmen der Kreditlinien zu erkennen. Der Anstieg in Großbritannien ist durch die Entwicklung im Händlerportfolio getrieben, in dem höhere Inanspruchnahmen der Kreditlinien für Neuwagenfinanzierungen insbesondere für die Marken VW und Audi zu einem Anstieg des Forderungsvolumens geführt haben. Aufgrund der WLTP-Thematik war im Geschäftsjahr 2018 im Händlerportfolio zwischenzeitlich ein rückläufiges Forderungsvolumen bezüglich einzelner Marken zu beobachten. Im vierten Quartal waren erste Erholungstendenzen zu erkennen und zum Jahresende 2018 konnte wieder das Niveau vor WLTP erreicht werden. Insgesamt war eine leichte Verbesserung des Kreditrisikos im Corporate-Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zu erkennen. Diese Verbesserung ist durch die rückläufigen Ausfälle im Händlerportfolio des Marktes Deutschland getrieben. Der Rückgang ergibt sich hauptsächlich aus der Gesundung einiger Händler sowie aus einer vorgenommenen Portfoliobereinigung.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN

in Mio. €



¹ Europa ohne Deutschland

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe das Risiko, welches durch den Vermögensverlust in der Geld-, Wertpapier- oder Schuldscheinanlage dadurch entstehen kann, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen nicht mehr vertragsgemäß erbringen.

Analog dazu ergibt sich das Emittentenrisiko aus der Gefahr, dass der Emittent eines Finanzprodukts während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss.

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Tages- und Termingeldanlagen, dem Abschluss von Derivaten sowie dem Erwerb von Pensions-

fondsanteilen im Rahmen der Altersvorsorge für die Mitarbeiter. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vordergründiges Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Die Ermittlung beider Risikoarten erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung des Unexpected Loss (Value-at-Risk und Expected Shortfall) und des Expected Loss aus einem Normalszenario sowie aus Stressszenarien.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten im Vorfeld Volumenlimits festgelegt, deren tägliche Einhaltung durch das Treasury Backoffice überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird angemessen und bedarfsorientiert festgelegt und richtet sich nach der Bonitätseinschätzung, deren Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung durch die Abteilung Kreditanalyse vorgenommen wird. Das Risikomanagement bewertet monatlich die Kontrahenten- und Emittentenrisiken. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Auftreten von Länderrisiken faktisch ausgeschlossen, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border- (grenzüberschreitenden) Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gebe-

nenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeden Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verbessernd und verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Wesentliche Marktpreisrisiken entstehen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Veränderung von Marktpreisen, die eine Wertveränderung in nicht geschlossenen Positionen im Zins- oder Währungsbereich auslösen.

Ziel des Marktpreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart möglichst gering zu halten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-

Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Im ALM-Komitee werden risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und veranlasst.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die Marktpreisrisiken im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet, auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet und zielorientierte Steuerungsmaßnahmen empfohlen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko umfasst potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Es entsteht durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen eines Portfolios beziehungsweise der Bilanzposten. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Schlagend werdende Zinsänderungen können die Ertragslage negativ beeinflussen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren auf Basis einer 40-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 1.000 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten). Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlicher Zinsänderungen und Worst Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien + 200 Basispunkte und – 200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden vorzeitige Rückzahlungen aus Kündigungsrechten über Ablaufkationen berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung erfolgt durch das Treasury auf Basis der vom ALM-Komitee getroffenen Beschlüsse. Die Steuerung der

Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels Zinsderivaten auf Mikro- und Portfolioebene. Die Derivate werden in der Bankbuchsteuerung berücksichtigt. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsgesellschaften/-filialen Großbritannien, Schweden, Tschechien und Polen.

Fondspreisrisiko

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Fonds die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Entwicklung

Das Marktpreisrisiko entwickelte sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben. Wesentlicher Einflussfaktor ist neben dem strukturellen Währungsrisiko aus dem Währungsraum GBP das Zinsänderungsrisiko.

Das quantifizierte Risiko bewegte sich jederzeit innerhalb des vorgegebenen Limits.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Einnahmen und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank. Daneben stehen zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität Stand-by-Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme von Stand-by-Linien ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie dienen ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sorgt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden im Treasury gebündelt und ausgewertet.

Die Identifikation und Erfassung von Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Risikomanagement. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spreadveränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Auf der anderen Seite erstellt das Treasury zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements vier verschiedene Liquiditätsablaufbilanzen, führt Cashflow-Prognosen durch und ermittelt daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite.

Risikosteuerung und -überwachung

Zur Steuerung der Liquidität überwacht das Operational Liquidity Committee (OLC) die aktuelle Liquiditätssituation und die Reichweite der Liquidität in zweiwöchentlichen Sitzungen. Es entscheidet über Refinanzierungsmaßnahmen beziehungsweise bereitet notwendige Entscheidungen für die Entscheidungsträger vor.

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermit-

telte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen 7- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Im Rahmen der Risikokommunikation werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH täglich über die ausstehenden Refinanzierungen, die offenen bestätigten Banklinien und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH wird monatlich über die aktuelle Liquiditätssituation informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Ein wesentlicher Einfluss auf die Liquiditätssituation in 2018 ergab sich aus den Portfolio- und Gesellschaftverschiebungen innerhalb der Volkswagen Bank GmbH (Gruppe).

Die Refinanzierungsstruktur blieb hinsichtlich ihrer Instrumente gut diversifiziert. Das Refinanzierungsrisiko bewegte sich jederzeit innerhalb des vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertgaranten ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertgarant aus, geht das Restwertrisiko auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwerttrisikos durch Veräußerungsverluste negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwerttrisiken erfolgt über den EL und UL. Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös und dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen ELs aller Fahrzeuge ermittelt.

Für die Quantifizierung des UL wird die Veränderung des prognostizierten Restwerts ein Jahr vor Vertragsende zum tatsächlich erzielten (um Schäden und Fahrleistungsabweichungen bereinigten) Verkaufspreis gemessen. Die Werteveränderung wird in einem ersten Schritt pro Einzelvertrag je Periode betrachtet. Aufgrund der Größe der Portfolios und der Vielzahl an Fahrzeugen ist jedoch das systematische Risiko von Bedeutung, sodass in einem zweiten Schritt die mittlere Wertveränderung der prognostizierten Restwerte über mehrere Perioden ermittelt wird. Der sich daraus ergebende Abschlag wird unter Benutzung der Quantilfunktion der Normalverteilung zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechnet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt von der aktuellen Restwertprognose und dem Abschlag. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – aus der Summe der ULs der einzelnen Fahrzeuge und wird quartalsweise ermittelt. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwerttrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwerttrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwerttrisiken. Bei der Quantifizierung werden zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit des Restwertgaranten (Händler) und gegebenenfalls andere risikoartenspezifische Faktoren berücksichtigt.

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwerttrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwerttrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwerttrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts müssen dabei aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt werden. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Stresstests für direkte Restwerttrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwerttrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwerttrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwerttrisikos.

Entwicklung

Innerhalb des Konzernbereichs der Volkswagen Bank GmbH Gruppe gibt es direkte Restwerttrisiken in den Filialen Frankreich, Italien, Irland und Portugal sowie in den Landesgesellschaften Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., SkoFIN s.r.o. und Volkswagen Finans Sverige AB. Die Verträge mit direkten Restwerttrisiken sowie das direkte Restwertrisiko sind im Geschäftsjahr 2018 angestiegen. Im Jahresvergleich war in allen Märkten ein kontinuierlicher Vertragszuwachs zu beobachten, der durch die Wachstumsstrategien wie die Ausweitung des Flottengeschäfts begünstigt wurde. Der größte Wachstumstreiber war der Markt Großbritannien. Durch die Aufnahme der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. in die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in 2017 wurde der größte Markt mit direkten Restwerttrisiken in die Volkswagen Bank GmbH integriert. Gemessen an den Verträgen mit direktem Restwertrisiko gehen ~ 80 % auf die Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. zurück und bei der Betrachtung des Restwerttrisikos liegen ~ 50 % allein in der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. Wesentliche direkte Restwerttrisiken bestehen neben der Landesgesellschaft Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. auch in der Filiale Frankreich und der Landesgesellschaft in Schweden, da das Volumen in den anderen Gesellschaften noch sehr gering ist oder die Restwerte so konservativ gesetzt werden, dass davon auszugehen ist, dass die Kunden das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit übernehmen werden. In Frankreich haben sich die direkten Restwerttrisiken im Geschäftsjahr 2018 weiter erhöht und verbleiben auf einem hohen Niveau. Die Höhe der Restwerttrisiken in Frankreich ist auf die konservative Bewertung der Restwertsituation zurückzuführen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren:

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/ Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel dabei ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeit als Abzugsposten bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ein. Die Ergebnisse werden innerhalb des Risikomanagements überwacht.

Entwicklung

Die Änderung des Ertragsrisikos resultiert hauptsächlich aus neuen Parametern, die im Vergleich zur Parametrisierung aus dem vergangenen Jahr zu einem geringeren Ertragsrisiko führen.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von

internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden mit der Konsequenz eines unternehmerischen Vermögensverlusts, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage – je nach Schadenshöhe – negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und das OpR-Handbuch regelt den Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der OpR-Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch lokale Experten im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger potenzieller Risiken. Zu diesem Zweck wird einmal jährlich ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten wird durch die zentrale Schadensfalldatenbank sichergestellt. Dafür wird den lokalen Experten ein standardisiertes Schadensformular bereitgestellt. In diesem ermitteln und erfassen sie unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die Gesellschaften/Unternehmensbereiche (OpR-Geschäftsbereiche) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinien sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche. Zu diesem Zweck trifft das lokale Management die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Das Risikomanagement plausibilisiert die Angaben der Gesellschaften/Unternehmensbereiche aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche, die Überprüfung der Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Der Anstieg der Operationellen Risiken in der Vergangenheit beruht unter anderem auf dem Geschäftswachstum. Weiteren Einfluss haben Rechtsrisiken, die in der Gesamtposition der Operationellen Risiken in der Vergangenheit den größten Part der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eingenommen hatten.

Das Thema Operationelle Risiken und deren aktives Management hat eine große Bedeutung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insbesondere bei der Thematik der Cyberrisiken findet eine ständige Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität der Daten sicherzustellen.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiter zu erhöhen. Darüber hinaus können aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus eingetretenen Schadensfällen der Vergangenheit potenzielle Risiken für die Zukunft vollständiger und genauer eingeschätzt werden.

Compliance- und Conduct-Risiko

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Beiden Risikoarten wird in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe durch die Einrichtung einer dezentralen Compliance-Funktion Rechnung getragen, die auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance-Kultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance-Programmen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, dass die implementierten Compliance-Vorgaben nicht wirksam sind, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter recht-

licher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür umgehend an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Wertpapierhandelsrecht/Kapitalmarktrecht,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Der Compliance-Beauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance-Einheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Zudem erhält die Geschäftsführung jährlich und auch anlassbezogen einen Compliance-Jahresbericht. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemes-

senheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Risiko aus Outsourcingaktivitäten

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von bankgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über die Sachverhaltsprüfung und die Risikoanalyse statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing) oder um externen Fremdbezug handelt. Die Risikoanalyse bestimmt anhand verschiedener Kriterien den Risikogehalt einer Auslagerung, am Ende steht das Ergebnis „nicht-wesentliche“ oder „wesentliche“ Auslagerung. Für „wesentliche“ Auslagerungen gelten strengere Kontroll- und Steuerungsintensitäten sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risiken aus Outsourcingaktivitäten werden innerhalb der Operationellen Risiken erfasst. Für eine effektive Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine Risikoanalyse zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und trägt dafür Sorge, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten und die damit verbundenen Risiken informiert und setzt auch die Geschäftsführung quartalsweise über die Risiken in Kenntnis.

Ferner werden alle Risiken aus Outsourcingaktivitäten über die OpR-Schadensfalldatenbank und das jährliche Risk Self Assessment der Risikoüberwachung und -steuerung unterworfen.

Modellrisiko

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten der Risikowerte und sind insbesondere bei Risikounterschätzungen und komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

Gemäß der Beurteilung gelten die eingesetzten Modelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse überwiegend als „einfach“, „transparent“ und „konservativ“. In den bedeutenden Risikoarten Kreditrisiko und Restwertrisiko werden zusätzlich mögliche Modellrisikotreiber regelmäßig überprüft und validiert. Im Bedarfsfall erfolgt eine quantitative Unterlegung entstandener Modellrisiken mit Eigenmitteln.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen

Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko durch einen Abschlag von der Risikodeckungsmasse quantitativ berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen Abschlag in der Risikotragfähigkeit quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewusst Risiken ein. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems. Die Risikotragfähigkeit war in 2018 jederzeit gegeben. Unsere Geschäftskontinuität sehen wir nicht als gefährdet an.

Auch im Jahr 2018 erfolgte eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Systems, beispielsweise durch Anpassungen in Methoden, Modellen, Systemen, Prozessen und der IT, unterstützt durch die Reorganisation des Bereichs Risikomanagement.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung des umfassenden Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Insgesamt werden für 2019 eine stabile Risikolage und eine weitere Ausweitung des Forderungsvolumens erwartet. Diese Entwicklung sollte durch die etablierten Absatzförderprogramme mit den Marken und einen kontinuierlichen Ausbau des Flottengeschäfts unterstützt werden.

Marktpreisrisiko Prognose

Vor dem Hintergrund eines weiterhin als relativ stabil zu erwartenden Zinsumfelds im Euroraum wird für das Geschäftsjahr 2019 mit einer gleichbleibenden Marktpreisrisikosituation gerechnet.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die zukünftige Risikoentwicklung hängt stark von den weltweiten politischen Unsicherheiten ab. Ein Scheitern der Verhandlungen über den Brexit beispielsweise könnte zu einem ungeordneten Austritt aus der Europäischen Union führen und somit die Finanzmärkte in neue Turbulenzen stürzen. Das wiederum könnte die Refinanzierungssituation der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beeinflussen und zu einem höheren Refinanzierungs- und Zahlungsunfähigkeitsrisiko führen.

Restwertrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs im direkten Restwertrisiko aus. Der Haupttreiber sind die implementierten Wachstumsprogramme, eine anhaltende wirtschaftliche Erholung der Märkte sowie eine weitere Ausweitung des Flottengeschäfts.

Operationelles Risiko Prognose

Aufgrund der bereits im Risikoberichtsteil dargestellten Entwicklung der Operationellen Risiken und des zukünftigen Geschäftswachstums werden konstante bis moderat steigende Risiken erwartet. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder und Wirtschaftsräume bezogen auf die Weltwirtschaft sowie die Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen getroffen haben und die wir zurzeit als realistisch ansehen. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet, und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollte es daher in den wichtigsten Absatzmärkten des Volkswagen Konzerns zu unerwarteten Nachfragerückgängen oder zu einer Stagnation kommen, wird

das unsere Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Das Gleiche gilt im Falle wesentlicher Veränderungen der Wechselkursverhältnisse gegenüber dem Euro. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die im Geschäftsbericht 2018 dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit von uns erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben.

Personalbericht

Führung im digitalen Wandel und Veränderungsbereitschaft fördern.

PERSONALZAHLEN

Zum Jahresende 2018 waren 1.144 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.110) bei der Volkswagen Bank GmbH beschäftigt.

In den Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 832 Mitarbeiter (Vorjahr: 809) beschäftigt. Neben den Bankfilialen gehören die folgenden internationalen Gesellschaften zur Volkswagen Bank GmbH Gruppe: SkoFIN s.r.o., Tschechien: 247 Mitarbeiter (Vorjahr: 239), Volkswagen Finans Sverige AB, Schweden: 213 Mitarbeiter (Vorjahr: 204) sowie die Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Großbritannien: 1.018 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.043).

MITARBEITER

Die Volkswagen Bank GmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Mitarbeitern das Umfeld eines Top-Arbeitgebers zu bieten. Dies beinhaltet vor allem attraktive und vielfältige Arbeitsaufgaben, umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie internationale Entwicklungsmöglichkeiten als auch Beruf und Familie gut vereinbaren zu können. Hierzu werden ein leistungsgerechtes, angemessenes Entgelt und eine Erfolgsbeteiligung sowie zahlreiche Sozialleistungen angeboten.

Von Top-Mitarbeitern erwartet sich die Volkswagen Bank GmbH eine hohe Fachkompetenz, exzellente Leistungen, Veränderungsbereitschaft und Einsatzflexibilität, einen hohen Qualifizierungswillen – insbesondere hinsichtlich künftiger, auch digitaler Kundenanforderungen –, die Bereitschaft, die Produktivität der Arbeit zu steigern sowie Engagement und Leidenschaft im Beruf. Der nachhaltige Erfolg des Unternehmens wird nur durch die exzellente Arbeit der Mitarbeiter, die auch innovative Methoden anwenden und agil zusammenarbeiten, ermöglicht.

Personalstrategie

Im Rahmen der ROUTE2025 wurden in der Personalstrategie neue Akzente gesetzt. Unter der Überschrift „Top-Arbeitgeber/Top-Mitarbeiter“ finden sich sechs strategische Handlungsfelder wieder, welche dazu beitragen, die Volkswagen Bank GmbH als „The key to mobility“ zu positionieren. Mit den besten Mitarbeitern werden die weiteren strategischen Dimensionen Kunde, Volumen, Profitabilität und Operational Excellence weiter vorangetrieben. Durch gezielte

Maßnahmen der Personalentwicklung und -bindung sowie eine leistungsgerechte Erfolgsbeteiligung sollen Höchstleistungen gefördert werden mit dem Ziel, mit Top-Mitarbeitern einen hervorragenden Kundenservice sicherzustellen, aber auch als Top-Arbeitgeber den anerkannt guten Ruf noch weiter zu verbessern.

Die internationale Umsetzung der Mitarbeiterstrategie liegt in der lokalen Verantwortung der Filialen und Landesgesellschaften, unterstützt durch den internationalen Personalbereich des Headquartiers. Dabei ist die Human Resources Strategy Card nach wie vor das wichtigste Steuerungsinstrument. Die dort niedergelegten Ziele und Definitionen bilden eine einheitliche Orientierung für unsere lokalen Gesellschaften. Diese berichten in regelmäßigen Gesprächen – mindestens einmal im Jahr – über ihre Fortschritte und tauschen sich diesbezüglich intensiv mit der Zentrale aus. Je nach Situation werden Maßnahmen zur Unterstützung vereinbart und/oder sehr positive Beispiele auch anderen Niederlassungen in der sogenannten HR Toolbox systematisch zugänglich gemacht, sodass Synergien auch zwischen den verschiedenen Filialen und Landesgesellschaften geschaffen werden können.

Der strategische Schwerpunkt lag im Berichtsjahr sowohl in Deutschland als auch in den ausländischen Standorten auf der Stärkung der Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter sowie der Führung im digitalen Wandel.

Um Veränderungsbereitschaft zu fördern, wurden 2018 acht Inhouse-Jobmessen mit Impulsvorträgen und „Marktständen“ der Fachbereiche implementiert. Hinzu kamen diverse Seminare zum Thema sowie ein zweistündiger „Quali-Quick“, der Mitarbeiter mit Kurzimpulsen abholt und die Veränderungsbereitschaft stärken soll. Unter dem Punkt Führung im digitalen Wandel gab es national IT-Innovationstage, externe Vorträge und ein mehrtägiges Programm für Führungskräfte zum Thema Digital Entrepreneurship. In den Filialen und Landesgesellschaften wurden unterschiedliche Diskussions- und Workshop-Formate für Führungskräfte und Experten geschaffen (zum Beispiel Portugal) bis hin zur Implementierung des Themas in das General Management Programm – das Ausbildungsprogramm für angehende Filialleiter bzw. Geschäftsführer.

Der Reifegrad des Ziels, „Top-Arbeitgeber“ zu sein, wird durch die regelmäßige Teilnahme an externen Arbeitgeber-

wettbewerben evaluiert. Ziel ist, die Arbeitsbedingungen so weiterzuentwickeln und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, um bis 2025 als Arbeitgeber international zu den TOP20 im Arbeitgeber ranking „Great Place to Work“ zu gehören. Mit einer fast 500 Seiten umfassenden Darstellung der Personalarbeit und einer Befragung von 1.000 Mitarbeitern hat sich die Volkswagen Bank GmbH gemeinsam mit der Volkswagen Financial Services AG wieder für eine Prämierung durch „Great Place to Work“ in 2019 beworben. Im Vorjahr wurde die Teilnahme in Europa aufgrund der europaweiten Reorganisation ausgesetzt.

Die Zufriedenheit der Kunden mit der Arbeit der Mitarbeiter hat für die Volkswagen Bank GmbH höchste Priorität. Die Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Kundenzufriedenheit dienen als Gradmesser für die Zielerreichung. Das interne Kundenfeedback, das die unternehmensinterne Zusammenarbeit betrachtet, konnte inzwischen in elf Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Irland, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Tschechien und Großbritannien) eingeführt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH bietet eine wettbewerbsfähige und leistungsorientierte Vergütung. In nahezu allen Filialen und Landesgesellschaften findet eine Leistungsbeurteilung im Rahmen von jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen statt.

UMSETZUNG DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die ROUTE2025 wird durch den „FS Weg“ und die darauf aufbauenden Führungsgrundsätze unterstützt. Der FS Weg beschreibt die Unternehmens- und Führungskultur, das heißt die Art und Weise, wie die Ziele der fünf strategischen Handlungsfelder Kunden, Mitarbeiter, Operational Excellence, Profitabilität und Volumen erreicht werden sollen, um als automobiler Finanzdienstleister der strategischen Vision „The key to mobility“ gerecht zu werden. Zentrale Grundlagentheorien für den FS Weg sind die fünf „FS Werte“ Gelebte Kundennähe, Verantwortung, Vertrauen, Mut und Begeisterung, verbunden mit der Einstellung, ständig nach Verbesserungen zu suchen und die damit einhergehenden Veränderungen aktiv umzusetzen. Die FS Werte fügen sich dabei gut in die neuen Volkswagen Konzerngrundsätze, die Essentials, ein. Im Rahmen von Veranstaltungen mit Führungskräften und Mitarbeitern werden die FS Werte – insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation – immer wieder thematisiert, diskutiert und in konkretes Verhalten übertragen.

Mit dem Start des konzernübergreifenden Integritäts- und Compliance-Programms Together4Integrity (T4I) im zweiten Halbjahr 2018 erfolgt eine strategische Fokussierung auf die Themen Compliance, Kultur und Integrität in Bezug auf Prozesse, Strukturen, Einstellungen und Verhalten. T4I ist ein Programm zur gruppenweiten Organisation und Nachverfolgung von Integritäts- und Compliance-Initiativen, das auch dazu beiträgt, die Unternehmenskultur der Volkswagen Bank GmbH in Richtung Integrität weiterzuentwickeln und

zu verbessern. Der Bereich Personal leistet durch seine Prozesse, Instrumente sowie Regelungen und Richtlinien einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines Arbeitsumfelds, das die Wertvorstellungen und Verhaltensvorgaben des Unternehmens ernst nimmt. Die aus T4I dem Bereich Personal zugeordneten Initiativen haben das Ziel, die Themen Integrität und Compliance in den wesentlichen Personalprozessen (Einstellung, Personalentwicklung, Vergütung, Disziplinarprozesse und Mitarbeiterbindung) zu schärfen bzw. zu verankern. Der Umsetzungsstart der Initiativen erfolgte zum Jahresende 2018 und wird in den Jahren 2019 und fortfolgenden gemäß dem Konzern-Rahmenplan fortgesetzt.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 4. August 2017 gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk Taker-Identifikation, der IVV-konforme Bonusprozess oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2018 weiterhin angewendet und weiterentwickelt. Die durchgängige Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme wurde weiterhin durch spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) sichergestellt.

PERSONALPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

Auch im Jahr 2018 haben 44 neue Auszubildende/duale Studenten ihre berufliche Laufbahn bei der Volkswagen Financial Services AG in Braunschweig in den Bereichen IT (Fachinformatiker Anwendungsentwicklung), Bankkaufmann sowie Kaufmann für Versicherung und Finanzen begonnen. Das duale Studium zum Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre findet in Kooperation mit der WelfenAkademie e.V., das duale Studium zum Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Leibniz-Fachhochschule statt. Um die Berufsausbildung zukunftsorientiert zu gestalten und den Digitalisierungsaspekt zu berücksichtigen, wurden auch in 2018 überwiegend Auszubildende zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung bzw. duale Studenten zum Wirtschaftsinformatiker eingestellt. Zusätzlich wird ein Studiengang Informatik angeboten. Durch einen Kooperationsvertrag für Ausbildungszwecke zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH erhalten Auszubildende, Dualstudenten und Informatikstudenten die Möglichkeit, in Abteilungen der Volkswagen Bank GmbH ihre beruflichen Qualifikationen zu erwerben.

Um auch zukünftig qualifizierte und engagierte Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen, verfolgt die Volks-

wagen Bank GmbH ein stringentes Konzept zur Rekrutierung und Bindung akademischer Nachwuchskräfte. Angeboten wird beispielsweise ein dreijähriges Doktorandenprogramm zur akademischen Nachwuchsentwicklung. Mit der Einführung des neuen Recruiting-Tools (SAP Success Factors) wird das Ziel verfolgt, den Bewerbern eine optimierte, einfache und umfängliche Candidate Experience (Bewerbererfahrung) im Recruitingprozess zu ermöglichen. Für die internen Prozessbeteiligten ermöglicht die Implementierung von Success Factors eine schnellere und einfachere Bearbeitung des Bewerbermanagements.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der ROUTE2025 ist es, Talente in der bestehenden Belegschaft zu identifizieren und deren Entwicklung im Unternehmen zu fördern. Ziele sind die individuelle Förderung und die Erhöhung der Sichtbarkeit im Unternehmen.

Auch in den Filialen und Landesgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH gibt es verschiedenste Programme für Experten- und Managementtalente.

Die strategischen Ansätze der FS Werte und die daraus resultierenden Führungsgrundsätze werden im ganzheitlichen Qualifizierungsprogramm für neue und erfahrene Führungskräfte zur Entwicklung erfolgreicher Führungskompetenz bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland berücksichtigt.

Neben dem verpflichtenden modularen Programm „Erfolgreich durchstarten“ für neue und neu eingestellte Führungskräfte gibt es vertiefende Bausteine zur Weiterentwicklung des Führungswissens für erfahrene Führungskräfte sowie die Möglichkeit einer individuellen Standortbestimmung zum Führungsverhalten. Begleitend bietet der „Boxenstopp Führung“ allen Führungskräften die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zu informieren. Sie erhalten Unterstützung für konkrete Führungssituationen; interne und externe Referenten ermöglichen die Reflexion der eigenen Führungsarbeit und damit den Ausbau der eigenen Kompetenz.

Damit gewährleistet die Volkswagen Bank GmbH für Mitarbeiter mit Personalverantwortung einen einheitlichen Qualitätsstandard zu Führungswissen und ein gemeinsames Verständnis der Führungskultur und der Führungsgrundsätze entsprechend dem FS Weg.

Auch in den Filialen und Landesgesellschaften wird ein großer Fokus auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Führungskompetenz gelegt. Der internationale Standard der Führungslizenz, bestehend aus Qualifizierungsmodulen und abschließendem Assessment Center, wurde inzwischen in allen Filialen und Landesgesellschaften eingeführt. Darüber hinaus ist auch die Entwicklung ins Management international etabliert. Einige Filialen und Landesgesellschaften führen das Management Assessment Center selbst oder in Zusammenarbeit mit den Konzernmarken im Land durch. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bei sogenannten Cross-Regional MACs teilzunehmen, die ein- bis zweimal jährlich angeboten werden.

Zur Förderung des Unternehmergeists in der Volkswagen Bank GmbH wurde in 2018 erstmals das interne Programm FS.Start.Up durchgeführt. An dem Programm konnten sich alle Mitarbeiter beteiligen, die Geschäftsimpulse wie z.B. neue Geschäftsmodelle, neue Produktideen oder Prozessverbesserungen, die gleichzeitig auf die Unternehmensstrategie ROUTE 2025 einzahlen, einbringen wollten. Die Ideen wurden zunächst in eine webbasierte Plattform im Unternehmen öffentlich zugänglich eingestellt. Nach einer Vorauswahl stellten die Mitarbeiter bzw. Gründerteams im Rahmen von kurzen Pitches ihre Ideen einer Jury bestehend aus Vorständen und Geschäftsführern vor. Die Teams, die die Jury überzeugen konnten, bekamen den Zuschlag, ihre Ideen mit der notwendigen Unterstützung weiterzuentwickeln.

ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS

Die Volkswagen Bank GmbH hat in Deutschland zum 31. Dezember 2018 einen Frauenanteil von 57,3 %, der sich noch nicht in Führungspositionen widerspiegelt. Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Dies geschieht z.B. durch gezielte Berücksichtigung von Kandidatinnen bei der Rekrutierung und der Nachfolgeplanung, verbunden mit Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Personalinstrumentenentwicklung.

Im Jahr 2018 wurden die Zielwerte bis zum Jahr 2023 aufgrund der Trennung der Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen Financial Services AG neu festgelegt und durch die Geschäftsführung beschlossen.

Frauenanteil – Ziel- und Ist-Werte Deutschland

	Ziel 2023	Ziel 2018	Ist 2018
2. Führungsebene	26,1	19,0	16,3
1. Führungsebene	10,3	3,7	4,0
Aufsichtsrat	-	-	-

Zur Erhöhung des Frauenanteils im Management wird das konzernweite, markenübergreifende Mentoring-Programm durchgeführt. Ziel des über neun Monate laufenden Programms ist die Beratung, Begleitung und das Coaching von qualifizierten Mitarbeiterinnen durch Führungskräfte des Konzerns.

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen und nach

Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer vielfältigen Mitarbeiter wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen leistet die Vielfalt unserer Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zu unserem Geschäftserfolg.

Prognosebericht

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird sich 2019 voraussichtlich etwas verlangsamen. Wir erwarten zudem, dass sich die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen regional uneinheitlich entwickeln und insgesamt auf dem Vorjahresniveau liegen wird. Mit seiner Markenvielfalt, der breiten Produktpalette sowie wegweisenden Technologien und Dienstleistungen ist der Volkswagen Konzern gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft und die heterogenen Bedingungen in den Märkten vorbereitet.

Nachdem im Chancen- und Risikobericht die wesentlichen Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit herausgestellt wurden, wollen wir im Folgenden die voraussichtliche künftige Entwicklung skizzieren. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die in unserem Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit wir sie zeitnah nutzen können.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft 2019 etwas verlangsamen wird. Risiken sehen wir weiterhin in protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Zudem werden die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Wir gehen deshalb davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer eine schwächere Dynamik aufweisen werden als 2018. Die höchsten Zuwachsraten erwarten wir in den aufstrebenden Wirtschaftsnationen Asiens.

Wir rechnen außerdem damit, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft auch in den Jahren 2020 bis 2023 fortsetzen wird.

Europa

In Westeuropa wird sich das Wirtschaftswachstum 2019 im Vergleich zum Berichtsjahr vermutlich verlangsamen. Große Herausforderungen stellen weiterhin die Lösung struktureller Probleme sowie die ungewissen Auswirkungen des geplanten Austritts Großbritanniens aus der EU dar.

In Zentraleuropa erwarten wir 2019 niedrigere Wachstumsraten als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die wirtschaftliche Lage Osteuropas sollte sich weiter stabilisieren, sofern sich der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine nicht verschärft. Das Wachstum der russischen Wirtschaft wird sich voraussichtlich etwas verlangsamen.

Deutschland

Wir erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2019 weniger stark steigen wird als im Berichtsjahr. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird voraussichtlich stabil bleiben und den privaten Konsum stützen.

ENTWICKLUNG DER FINANZMÄRKTE

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2019 eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung, zum Beispiel China, die Nachfrage weiterhin steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Dabei werden integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa Vermietmodellen, sowie integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird. Auch in den Jahren 2020 bis 2023 wird sich dieser Trend unserer Einschätzung nach fortsetzen.

Im Bereich der mittleren und schweren Nutzfahrzeuge sehen wir in den Schwellenländern eine steigende Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten. Insbesondere in diesen Ländern unterstützen Finanzierungslösungen den Fahr-

zeugabsatz und sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprozesses. Auf den entwickelten Märkten erwarten wir 2019 einen erhöhten Bedarf an Telematikdiensten und Serviceleistungen, mit denen sich die Gesamtbetriebskosten senken lassen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Jahren 2020 bis 2023 fortsetzen.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2019 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Insgesamt wird die weltweite Nachfrage nach Neufahrzeugen voraussichtlich in der Größenordnung des Berichtsjahres liegen. Für die Jahre 2020 bis 2023 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich im Jahr 2019 in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir mit einer leicht sinkenden Nachfrage in 2019. Für die Jahre 2020 bis 2023 gehen wir von einer Rückkehr auf den Wachstumspfad aus.

Der Volkswagen Konzern ist auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft und die heterogene Entwicklung der regionalen Automobilmärkte gut vorbereitet. Unsere Markenvielfalt, unsere Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt, die breite und gezielt ergänzte Produktpalette sowie wegweisende Technologien und Dienstleistungen verschaffen uns weltweit eine gute Position im Wettbewerb. Unser Anspruch ist, jedem Kunden Mobilität und Innovationen gemäß seinen Bedürfnissen anzubieten und damit nachhaltig erfolgreich zu sein.

Europa

In Westeuropa erwarten wir für 2019 ein Neuzulassungsvolumen von Pkw, das auf dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Die ungewissen Auswirkungen des geplanten Austritts Großbritanniens aus der EU dürften die anhaltende Verunsicherung der Konsumenten infolge der Finanz- und Schuldenkrise noch verstärken und die Nachfrage weiter dämpfen. Für den italienischen Markt rechnen wir für 2019 mit einem leichten Wachstum; in Spanien wird sich die Wachstumsdynamik voraussichtlich etwas abschwächen. Für den Pkw-Markt in Frankreich erwarten wir ein Volumen auf Höhe des Vorjahres. In Großbritannien rechnen wir damit, dass die Zahl der Neuzulassungen 2019 auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2019 aufgrund der ungewissen Auswirkungen des geplanten Austritts Großbritanniens aus der EU von einer Nachfrage leicht unter dem Vorjahresniveau aus. In Italien rechnen wir mit einem merklichen, in Großbritannien und Frankreich mit einem moderaten Rückgang. Spanien wird voraussichtlich einen merklichen Anstieg verzeichnen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2019 den Vorjahreswert voraussichtlich

leicht übertreffen. In Russland erwarten wir nach der deutlichen Erholung im Berichtsjahr ein Marktvolumen, das leicht über dem des Vorjahres liegt. Auf dem Großteil der übrigen Märkte dieser Region sollte die Zahl der Neuzulassungen weiter wachsen.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2019 voraussichtlich leicht unter dem Vorjahreswert liegen. Für Russland erwarten wir ein im Vergleich zu 2018 spürbar sinkendes Marktvolumen.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir nach der insgesamt positiven Entwicklung der vergangenen Jahre für 2019 davon aus, dass die Nachfrage das Vorjahresniveau leicht unterschreitet.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zulassungen in der Größenordnung des Vorjahres liegen werden.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten für mittelschwere und schwere Lkw werden die Neuzulassungen 2019 voraussichtlich leicht über denen von 2018 liegen. Für die Jahre 2020 bis 2023 rechnen wir mit einem soliden Anstieg.

Für Westeuropa gehen wir davon aus, dass die Nachfrage im Jahr 2019 moderat unter der des Vorjahres liegen wird. In Deutschland erwarten wir den Markt leicht unter dem Vorjahresniveau.

Einen moderaten Nachfrageanstieg erwarten wir für die Märkte in Zentral- und Osteuropa. In Russland rechnen wir 2019 mit einer deutlichen Erholung der Nachfrage.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2018 und auch zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres zeigt sich ein heterogenes Bild in Bezug auf die Zinspolitik der Notenbanken. Während in den USA und in Großbritannien bereits Zinserhöhungen stattgefunden haben, führte die EZB ihre expansive Geldpolitik weiter fort. Das Zinsniveau bewegt sich noch immer nahe historischer Tiefs. Angesichts eines sich abzeichnenden Endes des Konjunkturabschwungs in Europa einerseits und der infolge der expansiven Fiskalpolitik in den USA heißlaufenden Wirtschaft andererseits dürfte sich die divergente Zentralbankpolitik fortsetzen. Als Folge sind weitere Zinssteigerungen im Dollar- und Pfundraum zu erwarten.

Die EZB wird ihre Politik des billigen Geldes in 2019 allenfalls sukzessive zurückführen. Mit einer ersten Zinserhöhung ist nicht vor der vollständigen Einstellung der Anleihekäufe zu rechnen. Damit ist im Euroraum bis auf Weiteres Zinsstabilität zu erwarten.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr trotz fortdauernder Umstrukturierungsmaßnahmen ein Geschäftsvolumen auf Niveau des Jahres 2018. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwert Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken und unserem Vertriebspartner Volkswagen Financial Services AG werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten wird die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategische Investition in Struk-

turprojekte sowie durch Prozessoptimierungen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2019

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild für den Konzern und die Einzelgesellschaft der Volkswagen Bank GmbH: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme leicht steigender Refinanzierungskosten, der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, intensiver Kostenoptimierung im Rahmen unseres Effizienzprogramms und weiterer erheblicher Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und deren Auswirkungen unter anderem auf die Risikokosten.

Wir rechnen damit, dass sich die Vertragszugänge, der Vertragsbestand und die Penetration aufgrund der durch die Umstrukturierung des Konzerns bedingten Abspaltung von Portfolios und Gesellschaften an die Volkswagen Financial Services AG in 2019 moderat unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2018 bewegen wird. Für das Geschäfts- und Einlagenvolumen wird für 2019 dennoch ein stabiler Bestand erwartet. Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir aufgrund der genannten Gründe ein Operatives Ergebnis und einen Return on Equity leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Für die Cost Income Ratio erwarten wir in 2019 einen Wert auf Vorjahresniveau.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2017	Ist 2018	Prognose für 2019
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	22,8	30,8	moderat unter Niveau 2018
Vertragsbestand in Tsd. Stück ¹	6.032	6.393	moderat unter Niveau 2018
Vertragszugang in Tsd. Stück ¹	4.292 ²	2.680	moderat unter Niveau 2018
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	59.592	63.548	auf Niveau 2018
Einlagenvolumen in Mio. €	33.583	32.389	auf Niveau 2018
Operatives Ergebnis in Mio. € ³	994	952	moderat unter Niveau 2018
Return on Equity in %	10,8	8,4	moderat unter Niveau 2018
Cost Income Ratio in %	38,7	46,0	auf Niveau 2018

1 Seit 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung der Vertragszahlen nach neuer Zählweise.

2 Der Vertragszugang 2017 enthält 2.550 Tsd. Verträge aus Erstkonsolidierung.

3 Das Operative Ergebnis 2017 enthält positive Sondereffekte.

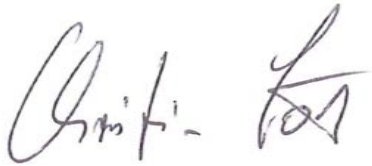
Braunschweig, den 19. Februar 2019
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Harald Heßke



Christian Løbke



Dr. Volker Stadler

KONZERNABSCHLUSS

- 47** Gewinn- und Verlustrechnung
- 48** Gesamtergebnisrechnung
- 49** Bilanz
- 51** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 52** Kapitalflussrechnung

53 ANHANG

- 53** Allgemeine Angaben
- 53** Grundlagen der Konzernrechnungslegung
- 54** Wesentliche Ereignisse
- 54** Änderung von Vorjahreswerten
- 57** Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS
- 64** Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS
- 67** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 85** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 92** Erläuterungen zur Bilanz
- 120** Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- 148** Segmentberichterstattung
- 152** Sonstige Erläuterungen

- 161** Versicherung der gesetzlichen Vertreter

- 162** Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH
- 165** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 172** Bericht des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017 ¹	Veränderung in %
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	19	1.372	1.427	-3,9
Erträge aus Leasinggeschäften		6.470	2.641	145,0
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften		-5.209	-2.099	148,2
Überschuss aus Leasinggeschäften	20	1.261	542	132,7
Zinsaufwendungen	21	-366	-226	61,9
Erträge aus Serviceverträgen		160	85	88,2
Aufwendungen aus Serviceverträgen		-120	-66	81,8
Überschuss aus Serviceverträgen	22	40	19	110,5
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	8, 23	-94	150	-162,7
Provisionserträge		224	291	-23,0
Provisionsaufwendungen		-400	-304	31,6
Provisionsüberschuss	24	-176	-13	1.253,8
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	8, 25	12	-12	-200,0
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	26	48	3	1.500,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	27	-933	-916	1,9
Sonstige betriebliche Erträge		452	335	34,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-666	-315	111,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	28	-213	20	-1.165,0
Operatives Ergebnis		952	994	-4,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen		23	29	-20,7
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	29	8	13	-38,5
Sonstiges Finanzergebnis	30	-4	-44	-90,9
Ergebnis vor Steuern		978	992	-1,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6, 31	-275	-336	-18,2
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		703	656	7,2
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-	-
Ergebnis nach Steuern		703	656	7,2
Anteile der Alleingeschafterin am Ergebnis nach Steuern		703	656	7,2

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur geänderten Darstellung der GuV im Abschnitt „Änderung von Vorjahreswerten“

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Ergebnis nach Steuern		703	656
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	49		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern		-5	-15
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	6, 31	2	5
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern		-3	-11
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung von Sonstigen Beteiligungen und Wertpapieren (Eigenkapitalinstrumente) nach Steuern		1	-
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		0	0
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		-2	-11
Währungsumrechnungsdifferenzen	4		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		-45	44
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern		-45	44
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern		-45	44
Sicherungsgeschäfte	8		
Im Eigenkapital erfasste Fair Value-Änderungen (OCI I)		7	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI I)		-6	0
Cashflow-Hedges (OCI I) vor Steuern		1	0
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges (OCI I)	6, 31	0	0
Cashflow-Hedges (OCI I) nach Steuern		1	0
Im Eigenkapital erfasste Fair Value-Änderungen (OCI II)		-	-
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI II)		-	-
Cashflow-Hedges (OCI II) vor Steuern		-	-
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges (OCI II)		-	-
Cashflow-Hedges (OCI II) nach Steuern		-	-
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung von Wertpapieren und Forderungen (Fremdkapitalinstrumente)	8		
Im Eigenkapital erfasste Fair Value-Änderungen		-2	-24
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		0	-3
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung von Wertpapieren und Forderungen (Fremdkapitalinstrumente) vor Steuern		-2	-27
Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung von Wertpapieren und Forderungen (Fremdkapitalinstrumente)	6, 31	0	9
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung von Wertpapieren und Forderungen (Fremdkapitalinstrumente) nach Steuern		-2	-18
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		-	-
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		-46	25
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		-49	1
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		2	13
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-47	14
Gesamtergebnis		656	670
Anteile der Alleingesellschafterin am Gesamtergebnis		656	670

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Aktiva				
Barreserve	7, 33	1.858	1.866	-0,4
Forderungen an Kreditinstitute	8	661	970	-31,9
Forderungen an Kunden aus				
Kundenfinanzierung		29.882	28.032	6,6
Händlerfinanzierung		12.162	12.430	-2,2
Leasinggeschäft		18.829	18.858	-0,2
sonstigen Forderungen		4.270	5.592	-23,6
Forderungen an Kunden gesamt	8, 34	65.143	64.912	0,4
Derivative Finanzinstrumente	8, 35	257	289	-11,1
Wertpapiere	8, 36	3.359	2.509	33,9
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	37	216	197	9,6
Übrige Finanzanlagen	9, 37	12	3	300,0
Immaterielle Vermögenswerte	10, 38	40	48	-16,7
Sachanlagen	11, 39	20	25	-20,0
Vermietete Vermögenswerte	13, 40	5.491	5.426	1,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13, 40	1	1	0,0
Aktive latente Steuern	6, 41	1.642	1.497	9,7
Ertragsteueransprüche	6	45	53	-15,1
Sonstige Aktiva	42	1.370	952	43,9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	43	2.928	-	-
Gesamt		83.042	78.747	5,5

Mio. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14, 45	8.898	8.032	10,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14, 45	39.602	41.066	-3,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	46, 47	16.868	13.446	25,4
Derivative Finanzinstrumente	8, 48	214	277	-22,7
Rückstellungen	15, 16, 49	536	564	-5,0
Passive latente Steuern	6, 50	1.657	1.502	10,3
Ertragsteuerverpflichtungen	6	184	210	-12,4
Sonstige Passiva	51	699	629	11,1
Nachrangkapital	47, 52	2.103	1.721	22,2
Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	56	639	-	-
Eigenkapital	54	11.639	11.301	3,0
Gezeichnetes Kapital		318	318	0,0
Kapitalrücklage		8.531	8.531	0,0
Gewinnrücklagen		3.006	2.622	14,6
Übrige Rücklagen		-216	-171	26,3
Gesamt		83.042	78.747	5,5

Eigenkapital- veränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	ÜBRIGE RÜCKLAGEN									Summe Eigenkapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	Sicherungsgeschäfte Abgegrenzte		Eigenkapital- und Fremdkapital- instrumente	At Equity bewertete Anteile	Anteile von Minder- heiten	
					Cashflow- Hedges (OCI I)	Kosten der Sicherungs- beziehung (OCI II)				
Stand 01.01.2017	318	6.026	826	-54	0	-	40	-	-	7.156
Ergebnis nach Steuern	-	-	656	-	-	-	-	-	-	656
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-11	44	0	-	-18	0	-	14
Gesamtergebnis	-	-	645	44	0	-	-18	0	-	670
Kapitalerhöhungen	-	2.505	-	-	-	-	-	-	-	2.505
Gewinnabführung an die Volkswagen AG ¹	-	-	-489	-	-	-	-	-	-	-489
Übrige Veränderungen	-	-	1.639	-180	-	-	-1	-	-	1.458
Stand 31.12.2017	318	8.531	2.622	-191	0	-	20	0	-	11.301
Stand vor Anpassung 01.01.2018	318	8.531	2.622	-191	0	-	20	0	-	11.301
Änderung der Bilanzierung aufgrund von IFRS 9	-	-	-111	-	-	-	-1	-	-	-113
Stand 01.01.2018	318	8.531	2.510	-191	0	-	19	0	-	11.188
Ergebnis nach Steuern	-	-	703	-	-	-	-	-	-	703
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-3	-45	1	-	0	0	-	-47
Gesamtergebnis	-	-	700	-45	1	-	0	0	-	656
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnabführung an die Volkswagen AG ¹	-	-	-204	-	-	-	-	-	-	-204
Übrige Veränderungen	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Stand 31.12.2018	318	8.531	3.006	-235	1	-	18	0	-	11.639

1 Die Werte stellen den der Volkswagen AG zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (54) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	1.1. – 31.12.2018	1.1. – 31.12.2017
Ergebnis nach Steuern	703	656
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	984	311
Veränderung der Rückstellungen	-23	117
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	320	81
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	0	0
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-2.041	-1.666
Sonstige Anpassungen	8	3
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	304	1.065
Veränderung der Forderungen an Kunden	-3.131	-4.605
Veränderung der vermieteten Vermögenswerte	-1.541	-1.013
Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-506	-104
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.084	2.229
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-762	-2.438
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	3.650	1.472
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	94	72
Erhaltene Zinsen	2.399	1.887
Erhaltene Dividenden	8	13
Gezahlte Zinsen	-366	-234
Ertragsteuerzahlungen	-216	-88
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	968	-2.242
Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen	-9	-211
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten	1	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-17	-13
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren	-870	839
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-895	615
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	-	2.505
Ausschüttung / Ergebnisabführung an die Alleingesellschafterin	-489	-414
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	409	-59
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-80	2.032
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.866	1.457
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	968	-2.242
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-895	615
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-80	2.032
Effekte aus Wechselkursveränderungen	-1	4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	1.858	1.866

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (67) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Bank GmbH besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanzdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen, welcher im elektronischen Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Volkswagen Bank GmbH hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum 31. Dezember 2018 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und von der EU übernommenen IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtend war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung ist im Chancen- und Risikobericht (gemäß § 315 Abs. 1 HGB) des zusammengefassten Lageberichts enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements dargelegt.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 19. Februar 2019 aufgestellt. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Wesentliche Ereignisse

Die Tochtergesellschaft Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau wurde mit Wirkung zum 28. September 2018 auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen. Das polnische Geschäft wird seitdem in der neu gegründeten Filiale Polen betrieben.

Weitere Aktivitäten in Landesgesellschaften des Europäischen Wirtschaftsraums hin zum geplanten Zielbild werden in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Änderung von Vorjahreswerten

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wurde im Rahmen der Umsetzung einer freiwilligen Rechnungslegungsmethodenänderung zur Erhöhung der Transparenz bei der Abbildung von Ergebnissen des Konzerns angepasst. Als wesentliche Punkte wurden dabei die Zwischensumme Operatives Ergebnis gebildet und die Ergebnisse aus Servicegeschäften in eigene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung separiert. Im Rahmen der Umsetzung von IFRS 9 wurden die Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten mit neuen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ und „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Die Vorjahresvergleichswerte werden in der nachfolgenden Tabelle - unterteilt in Überleitungsspalten nach den jeweiligen Grundlagen der Anpassungen - von der bisherigen auf die geänderte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

Bisherige Darstellung	ANPASSUNG DER DARSTELLUNG FÜR:				01.01. - 31.12.2017 geändert	Geänderte Darstellung
	01.01. - 31.12.2017 vor Anpassungen	Auflösung von Rückstellungen	Serviceverträge	Sonstige Anpassungen		
Zinserträge aus Kreditgeschäften vor Risikovorsorge	1.429	–	–	–3	1.427	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren
Erträge aus Leasinggeschäften und aus Serviceverträgen	2.726	–	–85	–	2.641	Erträge aus Leasinggeschäften
Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft und aus Serviceverträgen	–1.733	–	–366	–	–2.099	Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften
Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–432	–	432	–	–	
Netto-Ertrag aus Leasinggeschäften vor Risikovorsorge	561	–	–19	–	542	Überschuss aus Leasinggeschäften
Zinsaufwendungen	–234	–	–	8	–226	Zinsaufwendungen
	–	–	85	–	85	Erträge aus Serviceverträgen
	–	–	–66	–	–66	Aufwendungen aus Serviceverträgen
	–	–	19	–	19	Überschuss aus Serviceverträgen
Überschuss aus Kredit- und Leasinggeschäften vor Risikovorsorge	1.756	–	–	–	–	
Risikovorsorge aus dem Kredit- und Leasinggeschäft	150	–	–	–	150	Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken
Überschuss aus Kredit- und Leasinggeschäften nach Risikovorsorge	1.907	–	–	–	–	
Provisionserträge	291	–	–	–	291	Provisionserträge
Provisionsaufwendungen	–328	24	–	–	–304	Provisionsaufwendungen
Provisionsüberschuss	–37	24	–	–	–13	Provisionsüberschuss
Ergebnis aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften	–48	–	–	48	–	
	–	–	–	–12	–12	Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
	–	–	–	–	–	Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten
	–	–	–	3	3	
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	29	–	–	–29	–	
Ergebnis aus Wertpapieren und übrigen Finanzanlagen	16	–	–	–16	–	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–931	15	–	1	–916	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
Sonstige betriebliche Erträge	374	–39	–	0	335	Sonstige betriebliche Erträge
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–317	–	–	2	–315	Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bisherige Darstellung	ANPASSUNG DER DARSTELLUNG FÜR:				01.01. - 31.12.2017 geändert	Geänderte Darstellung
	01.01. - 31.12.2017 vor Anpassungen	Auflösung von Rückstellungen	Serviceverträge	Sonstige Anpassungen		
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57	- 39	-	2	20	Sonstiges betriebliches Ergebnis
		-	-	-	994	Operatives Ergebnis
	-	-	-	29	29	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen
	-	-	-	13	13	Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen
	-	-	-	- 44	- 44	Sonstiges Finanzergebnis
Ergebnis vor Steuern	992	-	-	-	992	Ergebnis vor Steuern
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 336	-	-	-	- 336	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	656	-	-	-	656	Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-	-	-	-	Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen
Ergebnis nach Steuern	656	-	-	-	656	Ergebnis nach Steuern
Anteile der Alleingeschafterin am Ergebnis nach Steuern	656	-	-	-	656	Anteile der Alleingeschafterin am Ergebnis nach Steuern

Die jeweiligen Grundlagen der Anpassungen auf die geänderte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

Grundlage gemäß Überleitungsspalte	Beschreibung
Auflösung von Rückstellungen	<p>Umsetzung der freiwilligen Anpassung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8,14 b) zur verbesserten Darstellung von Erträgen aus Rückstellungen und abgegrenzten Schulden.</p> <p>Bis zum Geschäftsjahr 2018 erfolgt die Abbildung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden ausschließlich in den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Teile der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden den GuV-Posten "Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften", "Provisionsaufwendungen" sowie "Allgemeine Verwaltungsaufwendungen" zugeordnet, in denen in vorherigen Geschäftsjahren die aufwandswirksame Bildung der zugehörigen Rückstellungen erfolgte. Durch die beschriebene Umsetzung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird eine verbesserte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erreicht. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.</p>
Serviceverträge	<p>Umsetzung der freiwilligen Anpassung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8,14 b) zur verbesserten Darstellung des Ergebnisses aus Serviceverträgen.</p> <p>a) Ergebnisse aus Serviceverträgen waren bisher im GuV-Posten "Nettoertrag aus Leasinggeschäften vor Risikovorsorge" enthalten. Da Serviceverträge nicht nur im Zusammenhang mit Leasingverträgen geschlossen werden, wird eine separate Darstellung unter den GuV-Posten "Erträge aus Serviceverträgen" sowie "Aufwendungen aus Serviceverträgen" vorgenommen.</p> <p>b) In Folge der Separierung des Ergebnisses aus Serviceverträgen kann durch die Zusammenführung der Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft im bisherigen GuV-Posten "Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft und aus Serviceverträgen" sowie des GuV-Postens "Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" zu einem neuen GuV-Posten "Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften" eine verbesserte Darstellung des Überschusses aus Leasinggeschäften analog zu den anderen Überschuss-Posten der GuV erreicht werden.</p> <p>Umsetzung der freiwilligen Anpassung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8,14 b) zur verbesserten Darstellung eines Ergebnisses aus der betrieblichen Tätigkeit als Zwischensumme "Operatives Ergebnis".</p> <p>Ergebnisse, die nicht dem betrieblichen Ergebnis und den bestehenden GuV-Posten "Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen" sowie "Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen" zugeordnet werden, wurden im neuen GuV-Posten "Sonstiges Finanzergebnis" abgebildet.</p>
Sonstige Anpassungen	

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2018 sind Änderungen an IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) anzuwenden, die klarstellen, wann eine Immobilie in den Anwendungsbereich des IAS 40 fällt bzw. aus diesem herausfällt.

Ferner sind Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 anzuwenden, die das International Accounting Standards Board im Rahmen der Verbesserung der International Financial Reporting Standards (Annual Improvement Project 2016) vorgenommen hat. In IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der IFRS) wurde eine kurzzeitige Erleichterung für erstmalige Anwender der IFRS gestrichen. In IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) wurde eine Klarstellung für Investmentgesellschaften aufgenommen.

Daneben wurde IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) geändert. Diese Änderungen beinhalten Klarstellungen zur Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung.

Weiterhin sind Änderungen an IFRS 4 (Versicherungsverträge) anzuwenden, die die Auswirkungen aus den unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und IFRS 17 verringern.

Außerdem gilt IFRIC 22 (Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder geleistete Gegenleistungen), der klarstellt, welche Wechselkurse bei Fremdwährungstransaktionen mit Vorauszahlungen heranzuziehen sind.

Die erläuterten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE

IFRS 9 ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“ klassifiziert. Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen unter IFRS 9 weitgehend unverändert zu den derzeitigen Bilanzierungsvorschriften nach IAS 39.

Das Modell zur Ermittlung von Wertminderungen und der Bildung von Risikovorsorgen verändert sich von einem Modell bereits eingetretener Kreditausfälle (Incurred Loss-Modell) zu einem Modell erwarteter Kreditausfälle (Expected Loss-Modell). Das Modell der erwarteten Kreditausfälle unterteilt die Risikovorsorge in drei Stufen. Neu ausgereichte beziehungsweise erworbene finanzielle Vermögenswerte, die zum Entstehungszeitpunkt nicht notleidend sind, werden der Stufe 1 zugeordnet. Die Stufe 1 beinhaltet erwartete Kreditausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen könnten. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, aber bei denen der finanzielle Vermögenswert nicht notleidend ist (Stufe 2), sowie für notleidende finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3) erfolgt die Berücksichtigung der Risikovorsorge auf Basis der restlichen Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Loss). Weiterhin erfolgt bei finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3 die Vereinnahmung der Zinserträge – abweichend von Stufe 1 und 2 – auf Basis des Nettobuchwerts, d. h. den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der gebuchten Wertminderung. Die beschriebene Änderung der Bewertungsmethodik zu einem Modell der erwarteten Kreditausfälle führt zu einer Erhöhung der Risikovorsorge. Die Erhöhung der Risikovorsorge resultiert zum einen aus der Anforderung, nicht nur Portfoliowertberichtigungen für die noch nicht zuordenbaren Ausfälle zu bilden, sondern für sämtliche nicht notleidende Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, eine Risikovorsorge zu bilden. Zum anderen ergibt sich der Anstieg aus der Anforderung, für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich erhöht hat, eine Risikovorsorge auf Basis der gesamten erwarteten Restlaufzeit zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl Erweiterungen von Designationsmöglichkeiten als auch die Notwendigkeit zur Implementierung komplexerer Buchungs- und Bewertungslogiken. Darüber hinaus entfallen mit IFRS 9 die quantitativen Grenzen für den Effektivitätstest.

Zudem ergeben sich aus IFRS 9 insgesamt deutlich umfangreichere Anhangangaben.

Die folgenden Tabellen stellen die wesentlichen Auswirkungen aus den neuen Bilanzierungsvorschriften des IFRS 9 für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten dar.

Innerhalb der Klasse der derivativen Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen lagen durch IFRS 9 keine Umgliederungen aus beziehungsweise in andere Klassen vor.

ANPASSUNG DER BILANZWERTE AUF DEN 1. JANUAR 2018 DURCH IFRS 9

Mio. €	31.12.2017		01.01.2018
	Vor Anpassungen	Anpassungen	Nach Anpassungen
Aktiva			
Barreserve	1.866	–	1.866
Forderungen an Kreditinstitute	970	0	970
Forderungen an Kunden aus			
Kundenfinanzierung	28.032	–42	27.990
Händlerfinanzierung	12.430	–5	12.425
Leasinggeschäft	18.858	–69	18.789
sonstigen Forderungen	5.592	7	5.599
Forderungen an Kunden gesamt	64.912	–109	64.803
Derivative Finanzinstrumente	289	–	289
Wertpapiere	2.509	–2	2.507
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	197	–3	194
Übrige Finanzanlagen	3	–	3
Aktive latente Steuern	1.497	24	1.522
Ertragsteueransprüche	53	–	53
Sonstige Aktiva	952	–	952
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.032	–	8.032
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.066	–	41.066
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.446	–	13.446
Derivative Finanzinstrumente	277	–	277
Rückstellungen	564	–	564
Passive latente Steuern	1.502	–14	1.488
Ertragsteuerpflichtungen	210	–	210
Sonstige Passiva	629	5	634
Nachrangkapital	1.721	–	1.721
Eigenkapital	11.301	–104	11.197
Gewinnrücklagen	2.622	–104	2.518

Neben den in der Tabelle dargestellten Anpassungen hatte die geänderte Vorschrift zur Bildung von Risikovor-sorgen auch Einfluss auf die Bewertung der vermieteten Vermögenswerte. Hieraus ergab sich ein Anpassungs-effekt für die Bilanzwerte der vermieteten Vermögenswerte in Höhe von 9 Mio. €. Dieser Erstanwendungseffekt wurde unter der Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

**ÜBERLEITUNG DER KLASSEN DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN
VON IAS 39 AUF IFRS 9 ZUM 1. JANUAR 2018**

Mio. €	UMGLIEDERUNGEN				Zum Fair Value bewertet IFRS9 Buchwert 01.01.2018
	Zum Fair Value bewertet IAS 39 Buchwert 31.12.2017	Aus		In	
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Fair Value 31.12.2017	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Fair Value 31.12.2017		
Aktiva					
Barreserve	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	-	1.252	-	-	1.252
Derivative Finanzinstrumente	52	-	-	-	52
Wertpapiere	2.509	-	-	-	2.509
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	0	-	-	-	0
Ertragsteueransprüche	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	-	-	-
Gesamt	2.561	1.252	-	-	3.813
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	230	-	-	-	230
Ertragsteuerverpflichtungen	-	-	-	-	-
Sonstige Passiva	-	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-	-
Gesamt	230	-	-	-	230

ÜBERLEITUNG DER KLASSEN DER ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN VON IAS 39 AUF IFRS 9 ZUM 1. JANUAR 2018

Mio. €	UMGLIEDERUNGEN											
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet IAS 39		Aus Zum Fair Value bewertet						In Zum Fair Value bewertet		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet IFRS 9	
	Buchwert	Fair Value	Fair Value	Anpassung		Buchwert	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value		
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	Buchwert	Risikovorsorge	01.01.2018	01.01.2018	31.12.2017	31.12.2017	01.01.2018	01.01.2018	
Aktiva												
Barreserve	1.866	1.866	-	-	-	-	-	-	-	1.866	1.866	
Forderungen an Kreditinstitute	970	970	-	-	-	-	-	-	-	970	970	
Forderungen an Kunden	46.054	46.533	-	-	-	-	1.245	1.252	-	44.809	45.281	
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übrige Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ertragsteueransprüche ¹	3	3	-	-	-	-	-	-	-	3	3	
Sonstige Aktiva	512	512	-	-	-	-	-	-	-	512	512	
Gesamt	49.405	49.884	-	-	-	-	1.245	1.252	-	48.160	48.632	
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.032	7.919	-	-	-	-	-	-	-	8.032	7.919	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.066	41.087	-	-	-	-	-	-	-	41.066	41.087	
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.446	13.451	-	-	-	-	-	-	-	13.446	13.451	
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ertragsteuerpflichtigkeiten ¹	162	162	-	-	-	-	-	-	-	162	162	
Sonstige Passiva	184	184	-	-	-	-	-	-	-	184	184	
Nachrangkapital	1.721	1.730	-	-	-	-	-	-	-	1.721	1.730	
Gesamt	64.610	64.533	-	-	-	-	-	-	-	64.610	64.533	

1 Geänderte Darstellung durch Berücksichtigung von Finanzinstrumenten in den Bilanzpositionen "Ertragsteueransprüche" und "Ertragsteuerverpflichtungen".

ÜBERLEITUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE VON IAS 39 ZU IFRS 9 ZUM 1. JANUAR 2018

Mio. €	Aus	Aus	Keine Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Summe
	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IAS 39	Zu fortgeführten Anschaffungskoste n bewertete finanzielle Vermögenswerte IAS 39		
In Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9				
31.12.2017	-	-	-	-
Anpassungen	2	-	-	2
01.01.2018	2	-	-	2
In Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9 (Eigenkapitalinstrumente)				
31.12.2017	-	-	-	-
Anpassungen	-	-	-	-
01.01.2018	-	-	-	-
In Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9 (Fremdkapitalinstrumente)				
31.12.2017	-	-	-	-
Anpassungen	-	-	-	-
01.01.2018	-	-	-	-
In Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9				
31.12.2017	-	866	-	866
Anpassungen	-	50	-	50
01.01.2018	-	917	-	917
In Leasingforderungen				
31.12.2017	-	-	220	220
Anpassungen	-	-	68	68
01.01.2018	-	-	289	289
In Kreditzusagen				
31.12.2017	-	-	-	-
Anpassungen	-	-	5	5
01.01.2018	-	-	5	5
In Finanzgarantien				
31.12.2017	-	-	-	-
Anpassungen	-	-	-	-
01.01.2018	-	-	-	-
Summe 01.01.2018	2	917	293	1.211

**ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE DER ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN
FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE VON IAS 39 AUF IFRS 9 ZUM 1. JANUAR 2018**

Mio. €	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederungen	Anpassungen IFRS 9	Buchwert IFRS 9 01.01.2018	Veränderung Gewinnrücklagen 01.01.2018
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IAS 39	52	–	–	–	–
Hinzurechnungen					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte IAS 39	–	359	–	359	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte IAS 39	–	1.252	–	1.252	–
Abzüge					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	–	–	1.664	–

**ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE DER ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN
FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE VON IAS 39 AUF IFRS 9 ZUM 1. JANUAR 2018**

Mio. €	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederungen	Anpassungen IFRS 9	Buchwert IFRS 9 01.01.2018	Veränderung Gewinnrücklagen 01.01.2018
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte IAS 39	2.509	–	–	–	–
Hinzurechnungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte IAS 39	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam zum FV bewertete finanzielle Vermögenswerte IAS 39	–	–	–	–	–
Abzüge					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	359	–	359	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	–	–	2.150	–

**ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE DER ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN
FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE VON IAS 39 AUF IFRS 9 ZUM 1. JANUAR 2018**

Mio. €	Buchwert IAS 39		Anpassungen IFRS 9	Buchwert IFRS 9	
	31.12.2017	Umgliederungen		01.01.2018	Veränderung Gewinnrücklagen 01.01.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte IAS 39	49.405	–	–	–	–
Hinzurechnungen					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte IAS 39	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam zum FV bewertete finanzielle Vermögenswerte IAS 39	–	–	–	–	–
Abzüge					
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	1.245	–	1.245	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte IFRS 9	–	–	–	48.140	–

IFRS 15 – ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

IFRS 15 fasst die Bilanzierungsvorschriften zur Umsatzrealisierung neu. Die wesentlichen Erträge aus Verträgen mit Kunden werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nach IFRS 9 bzw. IAS 17 erfasst. Für die nicht durch IFRS 9 bzw. IAS 17 abgedeckten Sachverhalte ergeben sich aus der Erstanwendung des IFRS 15 keine Änderungen, da die bisherige Vorgehensweise im Wesentlichen bereits im Einklang mit den Neuregelungen des IFRS 15 steht.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat in ihrem Konzernabschluss 2018 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard / Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs-pflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	01.01.2020	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9	Finanzinstrumente: Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	01.01.2019	Ja	Keine
IFRS 10 und IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an beziehungsweise Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	11.09.2014	verschoben ²	–	Keine
IFRS 16	Leasingverhältnisse	13.01.2016	01.01.2019	Ja	Detaillierte Beschreibungen nach der tabellarischen Übersicht Veränderte Ausweis- und Bewertungsmethoden, die in ihrer Gesamtheit zu keinen wesentlichen Auswirkungen führen; Ausweitung der Anhangangaben
IFRS 17	Versicherungsverträge Darstellung des Abschlusses sowie Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler:	18.05.2017	01.01.2021	Nein	
IAS 1 und IAS 8	Definition Wesentlichkeit	31.10.2018	01.01.2020	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer: Neubewertung bei Planänderung, -kürzung und -abgeltung	07.02.2018	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	12.10.2017	01.01.2019	Ja	Keine
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2017 ³	12.12.2017	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	01.01.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

1 Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH

2 Das IASB hat am 15.12.2015 beschlossen, den Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

3 Geringfügige Änderungen zu einer Vielzahl an IFRS (IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23)

IFRS 16 – LEASING

IFRS 16 ändert die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen.

Zentrales Ziel von IFRS 16 ist die bilanzielle Erfassung aller Leasingverhältnisse. Entsprechend entfällt für Leasingnehmer die Klassifizierung in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse. Stattdessen müssen diese für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in ihrer Bilanz erfassen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet wird. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben. Ausnahmen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird für diese die im IFRS 16 vorgesehene Anwendungserleichterung in Anspruch nehmen und im Rahmen solcher Leasingverhältnisse entsprechend kein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und keine Verbindlichkeit aus dem Leasingverhältnis ansetzen, sondern die Leasingzahlungen weiterhin als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassen.

Die Leasinggeberbilanzierung entspricht im Wesentlichen den aktuellen Vorschriften des IAS 17. Leasinggeber müssen auch zukünftig auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert eine Klassifizierung in Finance- und Operating-Leasingverhältnisse vornehmen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Transitionsmethode Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IFRS 16 bilanzieren. Dabei ist die Leasingverbindlichkeit zum Umstellungszeitpunkt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen abgezinst unter Anwendung eines Grenzfremdkapitalzinssatzes anzusetzen. Vereinfachend werden die Nutzungsrechte mit dem Betrag der jeweiligen Leasingverbindlichkeit angesetzt, bereinigt um im Voraus geleistete oder abgegrenzte Leasingzahlungen. Mit der erstmaligen Erfassung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in nahezu gleicher Höhe wird sich die Bilanzsumme unter anderem aufgrund der Inanspruchnahme der oben beschriebenen Anwendungserleichterungen voraussichtlich nur unwesentlich erhöhen (mittlerer zweistelliger Millionenbetrag). Ein wesentlicher Effekt auf das Eigenkapital wird nicht erwartet.

Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, nach der Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse vollständig in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen gezeigt wurden, werden nach IFRS 16 nur noch die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zugerechnet. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Aus dieser Veränderung wird für die Gewinn- und Verlustrechnung erwartet, dass sie sich durch eine leichte Entlastung der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und eine leichte Belastung der Zinsaufwendungen auswirkt.

Aus der geänderten Erfassung von Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen wird für die Kapitalflussrechnung nur eine unwesentliche Auswirkung erwartet.

Zudem ergeben sich deutlich umfangreichere Anhangangaben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2018 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio.€), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 nach absteigender Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im Konzern der Volkswagen Bank GmbH konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die Volkswagen Bank trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder nur geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowohl einzeln und gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden im Konzernabschluss in den Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen Bank GmbH mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern in den Finanzanlagen angesetzt.

Die Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2018	2017
VW Bank GmbH und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	1	1
Ausland	3	4
Zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften		
Inland	–	–
Ausland	7	6
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und nach der Equity-Methode bewertet		
Inland	1	1
Ausland	2	2
Zu Anschaffungskosten geführte assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	1	1
Ausland	1	1
Gesamt	16	16

Die Volkswagen Bank GmbH unterhält im Ausland neun Filialen. Zum Bilanzstichtag werden 24 (Vorjahr: 31) strukturierte Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 ist unter der Adresse <http://www.vwfsag.de/anteilsbesitzbank2018> abrufbar. Auf die Angaben nach IFRS 7.30 wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Veränderung bei Tochtergesellschaften.

Die Tochtergesellschaft Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau wurde mit Wirkung zum 28. September 2018 auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen. Das polnische Geschäft wird seitdem in der neu gegründeten Filiale Polen betrieben. Nach Verschmelzung der Volkswagen Bank Polska S.A., Warschau auf die Volkswagen Bank GmbH, ist diese Alleingeschafteerin der Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp.z.o.o., Warschau.

Die beschriebenen und alle übrigen Veränderungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sind aus Konzernsicht aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag für eine separate Darstellung wesentlich.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen auf 100% -Basis:

Mio. €	DFM N.V. (NIEDERLANDE)		VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES DIGITAL SOLUTIONS GMBH (DEUTSCHLAND)		VOLKSWAGEN FINANČNÉ SLUŽBY SLOVENSKO S.R.O. (SLOWAKEI)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Höhe des Anteils in %	60%	60%	51%	51%	58%	58%
Forderungen an Kreditinstitute	–	10	26	20	1	1
Forderungen an Kunden	1.923	1.814	39	23	428	402
Vermietete Vermögenswerte	–	–	–	–	51	44
Sonstige Aktiva	4	71	144	140	27	22
Gesamt	1.927	1.895	209	183	506	469
davon: langfristige Vermögenswerte	498	480	127	8	360	249
davon: kurzfristige Vermögenswerte	1.429	1.415	82	175	146	215
davon: Zahlungsmittel	–	2	0	0	1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.687	1.477	38	24	428	389
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	52	69	68	72	9	15
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	161	–	–	–	–
Sonstige Passiva	3	23	8	6	4	3
Eigenkapital	184	165	94	82	66	62
Gesamt	1.927	1.895	209	183	506	469
davon: langfristige Schulden	201	286	3	5	114	116
davon: kurzfristige Schulden	1.542	1.444	113	96	327	291
davon: langfristige finanzielle Schulden	201	286	–	2	113	115
davon: kurzfristige finanzielle Schulden	1.538	1.444	107	93	324	289
Erlöse	44	23	720	232	61	23
davon: Zinserträge	42	21	–	–	16	8
Aufwendungen	–13	–9	–701	–220	–52	–20
davon: Zinsaufwendungen	–2	–6	0	0	–1	–1
davon: planmäßige Abschreibungen	0	–	–31	–9	–1	–3
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	31	14	20	12	9	1
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	–9	–3	–8	33	–3	–1
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	22	10	12	45	6	0
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	–	–	–	–
Gesamtergebnis	22	10	12	45	6	0
Erhaltene Dividenden	–	–	–	–	–	–

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Buchwert des Equity-Anteils:

Mio. €	DFM N.V. (Niederlande)	Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH (Deutschland)	Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. (Slowakei)
2017			
Eigenkapital des Joint Ventures zum Erwerbszeitpunkt	154	37	62
Gewinn/Verlust	11	45	0
Sonstiges Ergebnis	0	–	–
Veränderung Stammkapital	–	–	–
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–
Dividende	–	–	–
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2017	165	82	62
Anteiliges Eigenkapital	99	42	36
Goodwill	21	–	–
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2017	120	42	36
2018			
Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2018 ¹	162	82	59
Gewinn/Verlust	22	12	6
Sonstiges Ergebnis	0	–	–
Veränderung Stammkapital	–	–	–
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–
Dividende	–	–	–
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2018	184	94	66
Anteiliges Eigenkapital	111	48	38
Unterschiedsbetrag	19	0	–
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2018	130	48	38

1 Aufgrund der Auswirkungen der neuen Bilanzierungsvorschriften des IFRS 9 auf die finanziellen Vermögenswerte in den nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen ergibt sich eine Abweichung zwischen den Werten des Eigenkapitals am 31.12.2017 und den Werten des Eigenkapitals am 01.01.2018.

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen. Im Rahmen von ABS-Transaktionen wurden im Vorjahr 31 Mio. € Zahlungsmittel von Gemeinschaftsunternehmen als Sicherheit hinterlegt und standen damit dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht zur Verfügung. Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen keine Eventualschulden.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen legen wir dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde. Dabei wird auf den letzten geprüften Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft abgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss und in den Folgeperioden.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Einbeziehungszeitpunkt (bei neu gegründeten Tochterunternehmen) angesetzt. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Mit der Akquisition verbundene Kosten (Anschaffungsnebenkosten), die nicht der Beschaffung von Eigenkapital dienen, werden nicht dem Kaufpreis hinzugerechnet, sondern als Aufwand erfasst. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Goodwill. Dieser wird einem mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände durchzuführenden Impairmenttest unterzogen (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Anderenfalls wird der Wertansatz des Goodwills unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Schulden unterschreitet, ist die Differenz ertragswirksam im Erwerbsjahr zu vereinnahmen. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, so dass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill beziehungsweise Badwill resultieren kann.

Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt eine Anpassung der sich aus der Selbstständigkeit der Einzelgesellschaften ergebenden Bilanzierung und Bewertung, so dass diese so dargestellt werden, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Auf Geschäftsbeziehungen von Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises basierende Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende Zwischenergebnisse werden eliminiert. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Anteile an Unternehmen, bei denen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung nicht vorliegen, werden als sonstige Beteiligungen unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen.

4. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen Bank GmbH und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der Volkswagen Bank GmbH gehörenden ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Danach sind alle Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umzurechnen. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Kassa-Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die bei der Umrechnung verwendeten Kurse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	1 € =	BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2018	2017	2018	2017
Großbritannien	GBP	0,89690	0,88730	0,88479	0,87679
Polen	PLN	4,29780	4,17490	4,26220	4,25797
Schweden	SEK	10,25070	9,83140	10,26034	9,63524
Tschechien	CZK	25,72450	25,57900	25,64840	26,3276

5. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten. Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet. Die Leasingerlöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst und beinhalten den Zins- und Tilgungsanteil.

Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Bei Serviceverträgen wie z.B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachte Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten. Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen werden gemäß vertraglichen Vereinbarungen in der Regel bei Anspruchsentstehung im Rahmen der Beitragszahlung des Versicherungsnehmers realisiert.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, das heißt grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich zusammen aus dem Personal- und Sachaufwand, den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie den sonstigen Steuern.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind als wesentliche Bestandteile Erträge aus der Weiterberechnung an andere Unternehmen des Volkswagen Konzerns sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die in Vorjahren im sonstigen betrieblichen Ergebnis gebildet wurden, enthalten.

6. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Für potenzielle Steuerrisiken werden Rückstellungen passiviert.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtlich Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekte (temporäre Unterschiede). Sie sind mit den landesspezifischen Ertragsteuersätzen des jeweiligen Sitzlands bewertet, deren Gültigkeit für die entsprechende Periode ihrer Realisierung zu erwarten ist.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

Der dem Ergebnis vor Steuern zuzurechnende Steueraufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in laufende und latente Ertragsteuern des Geschäftsjahres aufgeteilt. Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern werden in der Position Allgemeine Verwaltungsaufwendungen erfasst.

7. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert, dieser entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

8. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die dargestellten Kategorien werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Klassen Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete und Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet.

Die Fair Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so dass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Finanzielle Schulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern es sich nicht um Derivate handelt. In der Textziffer (14) Verbindlichkeiten werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erläutert.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet:

- > mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- > abzüglich eventueller Tilgungen,
- > unter Berücksichtigung etwaig gebildeter Wertberichtigungen, Abschreibungen für Wertminderungen sowie Uneinbringlichkeit bei finanziellen Vermögenswerten sowie
- > zu- oder abzüglich der kumulierten Verteilung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag (Agio, Disagio), die mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts verteilt wird.

Erfolgsneutral zum Fair Value über das Sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) mit Recycling werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das sowohl die Vereinbarung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht. Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values, die über die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte hinausgehen, werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten, z.B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie Fremdwährungsgewinne und –verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das den Verkauf dieser Vermögenswerte vorsieht, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Schulden, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Änderungen des Fair Values werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden finanzielle Vermögenswerte, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen, unter Ausübung der Fair Value OCI-Option ohne Recycling erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht (ohne Recycling).

Zur Anpassung an die marktübliche Darstellung erfolgt ab dem laufenden Geschäftsjahr die Abbildung von Ergebnissen aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnissen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie Ergebnissen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen bzw. –verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen zusammen mit den Ergebnissen der korrespondierenden Grundgeschäfte innerhalb des Operativen Ergebnisses. Innerhalb des Operativen Ergebnisses existieren aus diesem Grund für die GuV-Positionen Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und für Teile der Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/ -verbindlichkeiten im Sonstigen betrieblichen Ergebnis keine Vorjahresvergleichswerte. Die Vorjahreswerte der zuvor genannten Sachverhalte werden in der GuV-Position Sonstiges Finanzergebnis berichtet.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten nach IAS 39, die den Vorjahresvergleichszahlen zugrunde liegen, nicht geändert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Geschäftsbericht 2017.

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen erfolgt innerhalb der Kundenforderungen aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums eine erfolgswirksame Bilanzierung zum Fair Value. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Values werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Bei kurzfristigen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Ein Teil der Kundenforderungen wird in ein Portfolio-Hedging einbezogen. Die Bewertung der dem Portfolio-Hedging zugeordneten Kundenforderungen erfolgt zum Hedged Fair Value.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher Emittenten sowie „Asset-Backed Securities“-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften.

Die verzinslichen Wertpapiere sind der Kategorie Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die verzinslichen Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option ohne Recycling erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertet. Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Hedge-effektiven Sicherungsgeschäften und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (35) und (48) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value-Adjustments und Debt Value-Adjustments ermittelt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden ausschließlich Geschäfte zu Sicherungszwecken im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen.

Bei Anwendung von Fair Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft) designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Die Ergebniseffekte des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts gleichen sich in Höhe der Effektivität gegeneinander aus. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair Value-Hedges werden gleichfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

IAS 39 erlaubt darüber hinaus die Anwendung eines Fair Value-Hedging nicht nur für einzelne Grundgeschäfte, sondern ebenso für eine Gruppe von gleichartigen Grundgeschäften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Fair Value-Hedges auf Portfoliobasis zur Absicherung von Zinsrisiken genutzt. Die Bilanzierung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts entspricht beim Portfolio-Hedging denen des Fair Value-Hedging auf Mikro-Ebene.

Im Konzern der Volkswagen Bank wird auf eine vollumfängliche Beibehaltung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 verzichtet. Damit sind mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 neben den Regelungen des IFRS 9 nur noch die Regelungen zu Portfolio-Hedges gemäß IAS 39 relevant.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden mit ihrem designierten effektiven Teil direkt im Eigenkapital innerhalb des sonstigen Ergebnisses im OCI I erfasst. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 für Hedge-Accounting nicht erfüllen, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden kategorisiert.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss Modells des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden grundsätzlich sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value mit Recycling bewertet werden, Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IAS 17 fallen sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Die Risikovorsorge wird grundsätzlich unter Berücksichtigung des Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten als auch bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden sowie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit erstmaliger Erfassung zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsausfälle für die nächsten zwölf Monate berechnet. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich die Ausfallwahrscheinlichkeit seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen. In den Stufen 2 und 3 werden die erwarteten Forderungsausfälle für die gesamte Restlaufzeit berechnet.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Ausfalls für die gesamte Laufzeit gebildet. Ein als bereits bei Zugang wertgemindert klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zur Ausbuchung in dieser Stufe.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IAS 17 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Im Simplified Approach wird der erwartete Ausfall auf die gesamte Laufzeit des Vermögenswerts gerechnet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen herangezogen. Dabei werden nicht signifikante Forderungen sowie signifikante Individualforderungen ohne Hinweise auf Wertminderungen anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Bei signifikanten individuellen Forderungen (zum Beispiel Forderungen aus der Händlerfinanzierung und dem Großkundengeschäft) mit Wertminderungsbedarf werden Einzelwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts gebildet.

Ein Wertminderungsbedarf entsteht bei Vorliegen verschiedener Tatsachen, wie beispielsweise Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (62) gesondert dargestellt.

9. Übrige Finanzanlagen

Als übrige Finanzanlagen weisen wir Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Beteiligungen aus.

Soweit länderspezifische Hinweise auf signifikante oder nachhaltige Wertminderungen (z.B. drohende Zahlungsschwierigkeiten oder Wirtschaftskrisen) bestehen, werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (8) Finanzinstrumente erläutert.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer, im Wesentlichen Software und Kundenbeziehungen, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren (Software) bzw. zehn Jahren (Kundenbeziehungen) abgeschrieben.

Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 mit allen dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert. Bei der Beurteilung, ob Entwicklungskosten von selbstgestellter Software zu aktivieren sind, berücksichtigen wir neben der Wahrscheinlichkeit des künftigen Nutzenzuflusses auch die verlässliche Ermittlung der Herstellungskosten. Forschungskosten werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ebenfalls linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände

vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag (vgl. Textziffer (12)).

Goodwills werden einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände einem Impairmenttest unterzogen. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Eine spätere Wertaufholung erfolgt nicht.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills wird der nach der Discounted Cashflow-Methode ermittelte Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren mit anschließender ewiger Rente. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- beziehungsweise Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie auf daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten sowie Margen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Der verwendete Zinssatz orientiert sich an dem jeweiligen langfristigen Marktzins entsprechend der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Regionen bzw. Märkte). Konzerneinheitlich wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 6,8% (Vorjahr: 7,5%) verwendet. Soweit erforderlich wird der Eigenkapitalkostensatz zusätzlich um länderindividuelle und geschäftsspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst. Für die Ermittlung der Cashflows werden die erwarteten Wachstumsraten der entsprechenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert grundsätzlich auf einer Wachstumsrate von 1% p.a. (Vorjahr: 1% p.a.).

11. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen anhand der folgenden Nutzungsdauern:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter den Buchwert gesunken ist (vgl. Textziffer (12)).

Der Abschreibungsaufwand ist in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

12. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände auf Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten

und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, der in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann.

Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen. Dies gilt nicht für Wertminderungen von Goodwills.

13. Leasinggeschäft

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt das Finanzierungsleasinggeschäft und das Operating-Leasinggeschäft. Zu den Leasingobjekten gehören im Wesentlichen Kraftfahrzeuge, in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude sowie Ausstattungsgegenstände für Händlerbetriebe.

Beim Finanzierungsleasing geht das wirtschaftliche Eigentum auf den Leasingnehmer über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus Finanzierungsleasingverträgen nach der Effektivzinsmethode vereinnahmt und unter den Leasingerträgen ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 durch Heranziehen des Nettoveräußerungspreises als erzielbaren Betrag ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen und Anpassung der Abschreibungsraten berücksichtigt. Zuschreibungen erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen sind im Netto-Ertrag aus Leasinggeschäften vor Risikovorsorge enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Vermietungen an Händlerbetriebe. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von zehn bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Ausweis der gezahlten Leasingraten aus Operating-Leasingverhältnissen erfolgt unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen.

BUY-BACK-GESCHÄFTE

Leasingverträge, bei denen der Volkswagen Bank GmbH Konzern eine feste Rücknahmevereinbarung mit dem Leasinggeber hat, werden in den Forderungen an Kunden unter Sonstigen Forderungen mit dem zu Vertragsbeginn vereinbarten Rücknahmewert sowie in der Bilanzposition Sonstige Aktiva mit dem Wert der Nutzungsüberlassung aktiviert. Bei langfristigen Verträgen (Laufzeit über ein Jahr) wird der vereinbarte Rücknahmewert bei Vertragsbeginn abgezinst. Die Aufzinsung während der Vertragslaufzeit wird in den Zinserträgen gezeigt. Der aktivierte Wert der Nutzungsüberlassung wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Diese Abschreibung ist in den Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft enthalten. Die erhaltenen Leasingraten aus den Untermietverhältnissen werden als Erträge aus Leasinggeschäften gezeigt.

14. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

15. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2018 im Konzern der Volkswagen Bank GmbH auf insgesamt 12 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarer ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den Einschätzungen des Vorjahres sowie aus der Änderung von Annahmen. Diese werden in der Periode ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Textziffer (49) dargestellt.

16. Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich erachtet, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (68).

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

17. Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben – Treuhandgeschäfte –, werden nicht getätigt.

18. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Automobili Märkte, der Entwicklung der Finanzmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Diese sowie weitere Annahmen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind unsere Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet und in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern herangezogen. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in Textziffer (62) zu entnehmen.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes. Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen) und nach der Equity-Methode bewerteter Gemeinschaftsunternehmen sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im

Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie auf daraus abgeleitete Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum verweisen wir auf den Prognosebericht, der Teil des Lageberichts ist. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der Vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen getroffen werden bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel historische Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Nachdotierung bzw. Auflösung ungenutzter Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

19. Zinserträge aus Kreditgeschäft und Wertpapieren

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren enthaltenen Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 1.396 Mio. €. Auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, entfallen Zinserträge von 15 Mio. €. Die Zinserträge des Vorjahres aus Finanzinstrumenten, die nicht der Kategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte bzw. finanzielle Schulden zugeordnet sind, beliefen sich für das geänderte Vorjahr auf 1.362 Mio. €.

20. Überschuss aus Leasinggeschäften

In den Erträgen aus Leasinggeschäften sind Zinserträge auf wertgeminderte Forderungen in Höhe von insgesamt 11 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus Leasinggeschäften sind wie im Vorjahr Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in unwesentlicher Höhe enthalten. Diese Erträge beinhalten wie im Vorjahr keine Erträge aus der Zuschreibung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei vermieteten Vermögenswerten betragen 45 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) und sind in den Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte enthalten. Sie ergeben sich aus den fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen. Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte betragen 6 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

21. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte und beziehen sich in Höhe von 367 Mio. € (Vorjahr: 233 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente. Sie wurden in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) mit dem Nettoergebnis aus den im laufenden Geschäftsjahr angefallenen Zinserträgen und -aufwendungen aus Hedge-ineffektiven Derivaten verrechnet.

Die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus den über das Mindestreservesoll des Instituts hinausgehenden Reserveguthaben bei der EZB sowie aus der kurzfristigen Geldanlage bei inländischen Kreditinstituten.

22. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen im Geschäftsjahr wurden 114 Mio. € für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 46 Mio. € für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Erträgen aus Serviceverträgen waren Erträge in Höhe von 102 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am 1. Januar 2018 enthalten.

23. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Mio. €	2018	2017
Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	-567	-269
Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	524	438
Direktabschreibungen	-81	-47
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	30	28
Ergebnis aus signifikanten Modifikationen	-	-
Gesamt	-94	150

Die Risikovorsorge für zusätzliche Ausfallrisiken, die sich aus Krisensituationen (Wirtschaftskrisen, Auswirkungen des Brexit, Verkaufsstopp von Fahrzeugen) in einzelnen Ländern in Europa für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ergeben haben, wurde im laufenden Geschäftsjahr um 64 Mio. € vermindert (Vorjahr: um 232 Mio. € vermindert).

24. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie durch Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017 ¹
Provisionserträge	224	291
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	141	208
Provisionsaufwendungen	-400	-304
davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft	-368	-277
Gesamt	-176	-13

1 Geänderte Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Änderung von Vorjahreswerten“

25. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften.

Im Detail ergeben sich für das laufende Geschäftsjahr die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2018
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente von Fair Value-Hedges	273
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte von Fair Value-Hedges	-273
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten in Fair Value-Hedges	15
Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen für Cashflow-Hedges	9
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten in Cashflow-Hedges	-9
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten in Cashflow-Hedges	-3
Gesamt	12

Wie in den Beschreibungen zur Änderung von Vorjahreswerten dargestellt, wurden diese Effekte im Vorjahr innerhalb des sonstigen Finanzergebnisses abgebildet.

26. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung weisen wir Erträge und Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten aus, die nicht die Voraussetzungen des IFRS 9 für das Hedge-Accounting auf Mikro-Ebene bzw. des IAS 39 für das Portfolio-Hedging erfüllen.

Im Detail ergeben sich für das laufende Geschäftsjahr die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2018
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	57
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren	-1
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen	-7
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren	0
Gesamt	48

Wie in den Beschreibungen zur Änderung von Vorjahreswerten dargestellt, wurden Effekte aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung im Vorjahr innerhalb des sonstigen Finanzergebnisses abgebildet.

27. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017 ¹
Personalaufwand	-292	-158
Sachaufwendungen	-647	-740
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung	-19	-22
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-14	-10
Sonstige Steuern	-1	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	40	15
Gesamt	-933	-916

1 Geänderte Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Änderung von Vorjahreswerten“

In den Sachaufwendungen sind Aufwendungen für angemietete Vermögenswerte (Fahrzeuge und Immobilien) aus Operating-Leasingverträgen in Höhe von 108 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) enthalten.

In den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind gemäß den Anforderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers gemäß der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Mio. €	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	1	1
Andere Bestätigungsleistungen	1	0
Steuerberatungsleistungen	0	-
Sonstige Leistungen	2	2
Gesamt	3	3

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich im Wesentlichen auf sonstige Prüfungsleistungen. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers konzentrierten sich im Berichtsjahr auf Dienstleistungen zu den Themen bankenaufsichtsrechtliche Beratung, unternehmensberatende Prozessoptimierung sowie IT-Dienstleistung.

28. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017 ¹
Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	25	4
Erträge aus der Weiterberechnung an Unternehmen des Volkswagen Konzerns	33	165
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	67	68
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	-	-
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	299	84
Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen	0	-
Übrige betriebliche Erträge	29	15
Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	-42	-3
Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken	-198	-172
Aufwendungen aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	-375	-107
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen	0	-
Übrige betriebliche Aufwendungen	-50	-32
Gesamt	-213	20

¹ Geänderte Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen im Abschnitt „Änderung von Vorjahreswerten“

Wie in den Beschreibungen zur Änderung von Vorjahreswerten dargestellt, wurden Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen im Vorjahr innerhalb des sonstigen Finanzergebnisses abgebildet.

29. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen beinhaltet im wesentlichen Dividendenerträge.

30. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten, Pensionen und sonstigen Rückstellungen.

Im Vorjahr beinhaltete das sonstige Finanzergebnis darüber hinaus die nachfolgenden Bestandteile:

Mio. €	2017
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente bei Fair Value-Hedges und Cashflow-Hedges	164
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte bei Fair Value-Hedges	-161
Ineffektiver Teil der Sicherungsinstrumente bei Cashflow-Hedges	-
Gewinne/Verluste aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten	-36
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-15
Gesamt	-48

Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden die Gewinne/Verluste aus Sicherungsinstrumenten bei Fair Value-Hedges und Cashflow-Hedges, die Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte bei Fair Value-Hedges sowie der ineffektive Teil der Sicherungsinstrumente bei Cashflow-Hedges im neuen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ abgebildet.

Die Gewinne/Verluste aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten werden für das Geschäftsjahr, sofern sie sich auf Fremdwährungsergebnisse aus Grundgeschäften im Rahmen von Cashflow-Hedges beziehen, im neuen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ sowie in allen anderen Fällen in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Die Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung werden für das abgelaufene Geschäftsjahr im neuen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ berücksichtigt.

31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	34	140
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	164	54
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	198	194
davon periodenfremde Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	4	-43
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) Inland	61	83
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) Ausland	15	59
Latenter Steuerertrag (-)/ -aufwand (+)	77	142
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	275	336

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2018 in Höhe von 275 Mio.€ (Vorjahr: 336 Mio.€) ist um 18 Mio.€ (Vorjahr: 39 Mio.€) niedriger als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 293 Mio.€ (Vorjahr: 297 Mio.€), der sich bei Anwendung eines Steuersatzes von 29,9% (Vorjahr: 29,9%) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

Mio.€	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	978	992
multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 29,9% (Vorjahr: 29,9%)		
= Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz	-293	-297
+ Effekte aus Steuergutschriften	0	1
+ Effekte aus Steuersatz Inland/Ausland	62	11
+ Effekte aus Steuersatzänderungen	17	0
+ Effekte aus permanenten bilanziellen Abweichungen	-8	-2
+ Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge	12	16
+ Effekte aus Verlustvorträgen	0	-
+ Auswirkungen aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	-67	-17
+ Periodenfremde Steuern	4	-43
+ Sonstige Abweichungen	-3	-7
= Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-275	-336

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2018 betrug 15%. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 29,9%.

Die Auswirkungen wegen abweichender Ertragsteuersätze im Ausland entstehen aufgrund der – im Vergleich zum inländischen Ertragsteuersatz – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer der Tochtergesellschaften und Filialen, die zwischen 12,5% und 30,0% (Vorjahr: zwischen 12,5% und 35,7%) liegen.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden bisher noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio.€ (Vorjahr: 5 Mio.€), auf die aktive latente Steuern in Höhe von 0 Mio.€ (Vorjahr: 1 Mio.€) gebildet wurden. Von diesen noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen sind 1 Mio.€ kurzfristig und 0 Mio.€ mittelfristig nutzbar (Vorjahr: 0 Mio.€ kurzfristig und 5 Mio.€ mittelfristig nutzbar).

Es bestanden nicht nutzbare steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 Mio.€ (Vorjahr: 0 Mio.€). Aus Steuersatzänderungen resultieren konzernweit latente Steuerausgaben in Höhe von -17 Mio.€ (Vorjahr: -1 Mio.€).

Latente Steuern in Höhe von 0 Mio.€ (Vorjahr: 0 Mio.€) werden aktiviert, ohne dass diesen passive latente Steuern in entsprechender Höhe gegenüberstehen.

In Höhe von 25 Mio.€ (Vorjahr: 21 Mio.€) wurden latente Steuerschulden für temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften der Volkswagen Bank GmbH wegen bestehender Kontrolle nach IAS 12.39 nicht bilanziert.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 14 Mio.€ (Vorjahr: 11 Mio.€) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Ein Teilbetrag in Höhe von 19 Mio.€ (Vorjahr: 17 Mio.€) betrifft versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (IAS 19), ein Teilbetrag in Höhe von 0 Mio.€ (Vorjahr: 0 Mio.€) betrifft derivative Finanzinstrumente und weitere -5 Mio.€ (Vorjahr: -6 Mio.€) betreffen die Marktbewertung von Wertpapieren.

32. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 sind keine Erträge aus Provisionen enthalten, die nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden.

Erläuterungen zur Bilanz

33. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 1.782 Mio.€ (Vorjahr: 1.705 Mio.€) enthalten.

34. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in der Textziffer (23) dargestellt.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz. Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen von Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien und Überziehungskredite sowie Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns. Darunter befinden sich Forderungen aus Nachrangdarlehen in Höhe von 0 Mio.€ (Vorjahr: 1.246 Mio.€).

Teile der festverzinslichen Positionen der Forderungen aus Kundenfinanzierung wurden im Rahmen eines Portfolio Fair Value-Hedging gegen Schwankungen des risikolosen Basiszinssatzes abgesichert.

Die Überleitung aus den Bilanzwerten gestaltet sich wie folgt:

Mio.€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kunden	65.143	64.912
Marktwertanpassung aus dem Portfolio-Hedging	-16	-22
Forderungen an Kunden abzüglich Marktwertanpassung aus Portfolio-Hedging	65.159	64.934

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 99 Mio.€ (Vorjahr: 94 Mio.€) enthalten. Davon entfallen 63 Mio.€ (Vorjahr: 65 Mio.€) auf Finanzierungsleasingverträge und 36 Mio.€ (Vorjahr: 28 Mio.€) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing setzen sich zum 31. Dezember 2017 beziehungsweise zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2019 – 2022	ab 2023	Gesamt
Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	5.990	14.697	26	20.713
Noch nicht realisierte Finanzierungserträge (Abzinsung)	-532	-1.352	-1	-1.885
Barwert der am Bilanzstichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen	5.458	13.345	25	18.828

Mio. €	2019	2020 – 2023	ab 2024	Gesamt
Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	5.921	14.714	29	20.664
Noch nicht realisierte Finanzierungserträge (Abzinsung)	-553	-1.318	-1	-1.872
Barwert der am Bilanzstichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen	5.369	13.396	28	18.792

Der Barwert der am Bilanzstichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen entspricht im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den oben angegebenen Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing. Die Risikovorsorge auf uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen beträgt 73 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €).

Innerhalb der Forderungen an Kunden bestanden zum Ende des Geschäftsjahres Wertberichtigungen in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) auf Forderungen in Ländern, in den aufgrund von Krisensituationen (Wirtschaftskrisen, Auswirkungen des Brexit, Verkaufsstopp von Fahrzeugen) zusätzliche Ausfallrisiken bestehen.

35. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Hedge-Geschäften und aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair Value-Hedges	70	195
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair Value-Hedges	129	41
davon Zinsrisiken durch Portfolio Fair Value-Hedges	24	16
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	9	–
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	–2	0
Hedge-Geschäfte Gesamt	206	236
Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	51	52
Gesamt	257	289

36. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten im Wesentlichen erworbene Staatsanleihen in Höhe von 3.284 Mio.€ (Vorjahr: 2.086 Mio. €) sowie „Asset-Backed Securities“-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Finance S.A., Madrid, in Höhe von 50 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €), der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 302 Mio. €) und der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, Großbritannien, in Höhe von 879 Mio. € (Vorjahr: 1.153 Mio. €). Bei diesen Zweckgesellschaften handelt es sich, mit Ausnahme der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., um von der Volkswagen Bank GmbH nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, die zugehörigen Anhangangaben enthält Textziffer (73).

Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 849 Mio.€ (Vorjahr: 1.156 Mio.€) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet.

Auf Angaben zu Aktien (Klasse C) an VISA Inc., USA, wird aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

37. Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen und übrige Finanzanlagen

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2017	–	3	3
Währungsänderungen	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–34	0	–34
Zugänge	211	0	211
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	0	0
Erfolgswirksame Fortschreibung	29	–	29
Dividenden	–	–	–
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	–	0
Stand am 31.12.2017	206	3	209
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2017	–	–	–
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	9	–	9
Zugänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2017	9	–	9
Nettobuchwert am 31.12.2017	197	3	200
Nettobuchwert am 01.01.2017	–	3	3

Mio. €	At Equity bewertete Anteile ¹	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2018	203	3	206
Währungsänderungen	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	0	9	9
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	0	0
Erfolgswirksame Fortschreibung / Bewertung	21	–	21
Dividenden	–	–	–
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
Stand am 31.12.2018	224	12	236
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2018	9	–	9
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	–	0	0
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2018	9	0	9
Nettobuchwert am 31.12.2018	216	12	227
Nettobuchwert am 01.01.2018	194	3	197

1 Aufgrund der Auswirkungen der neuen Bilanzierungsvorschriften des IFRS 9 auf die finanziellen Vermögenswerte in den nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen ergibt sich eine Abweichung zwischen den Buchwerten am 31.12.2017 und den Buchwerten am 01.01.2018, die im Rahmen der Überleitung der Bilanzwerte innerhalb der Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS zu IFRS 9 Finanzinstrumente erläutert wird.

38. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2017	–	20	17	57	95
Währungsänderungen	0	1	1	1	3
Änderungen					
Konsolidierungskreis	1	–	–	26	27
Zugänge	–	–	–	9	9
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	1	–	1	2
Stand am 31.12.2017	1	20	18	92	131
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2017	–	9	–	47	56
Währungsänderungen	0	0	–	1	1
Änderungen					
Konsolidierungskreis	1	–	–	21	21
Zugänge planmäßig	–	1	–	6	7
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	1	–	1	2
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2017	1	9	–	73	83
Nettobuchwert am 31.12.2017	–	11	18	19	48
Nettobuchwert am 01.01.2017	–	11	17	11	39

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2018	1	20	18	92	131
Währungsänderungen	0	-1	-1	-1	-2
Änderungen					
Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	13	13
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	-	-	-	-26	-26
Abgänge	-	-	-	1	1
Stand am 31.12.2018	1	20	17	77	115
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2018	1	9	-	73	83
Währungsänderungen	0	0	-	-1	-1
Änderungen					
Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge planmäßig	-	1	-	8	9
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	-	-	-	16	16
Abgänge	-	-	-	0	0
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2018	1	10	-	64	75
Nettobuchwert am 31.12.2018	-	9	17	13	40
Nettobuchwert am 01.01.2018	-	11	18	19	48

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Goodwill in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) sowie der Markenname in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) resultieren aus dem Erwerb der Volkswagen Bank Polska S.A. und haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Die unbestimmte Nutzungsdauer ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass Goodwill und Markenname grundsätzlich auf die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit zurückgehen und somit so lange existent sind, wie diese Einheit fortgeführt wird. Der erworbene Kundenstamm der Volkswagen Bank Polska S.A. wird über zehn Jahre abgeschrieben.

Der Werthaltigkeitstest des ausgewiesenen Goodwills und des Markennamens basiert auf dem Nutzungswert. Die im Rahmen des Werthaltigkeitstests ermittelten Nutzwerte für die bilanzierten Goodwills und des bilanzierten Markennamens übersteigen die entsprechenden Buchwerte, so dass kein Wertminderungsbedarf vorliegt. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Keine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme würde zu einer Abschreibung des Goodwills und des Markennamens führen. Zum Bilanzstichtag existieren immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €).

39. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2017	21	21	42
Währungsänderungen	0	1	1
Änderungen Konsolidierungskreis	1	26	27
Zugänge	1	3	4
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	4	4
Stand am 31.12.2017	24	47	71
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2017	17	16	33
Währungsänderungen	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	0	12	12
Zugänge planmäßig	1	3	4
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	3	3
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2017	18	27	46
Nettobuchwert am 31.12.2017	5	20	25
Nettobuchwert am 01.01.2017	4	5	9

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2018	24	47	71
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	1	3	4
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0	–8	–8
Abgänge	0	3	4
Stand am 31.12.2018	24	38	63
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2018	18	27	46
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge planmäßig	1	4	5
Zugänge außerplanmäßig	–	1	1
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–	6	6
Abgänge	0	3	3
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2018	19	23	43
Nettobuchwert am 31.12.2018	5	15	20
Nettobuchwert am 01.01.2018	5	20	25

In den Grundstücken und Gebäuden sind Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) enthalten.

40. Vermietete Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögens- werte	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2017	1.211	3	1.213
Währungsänderungen	74	–	74
Änderungen Konsolidierungskreis	4.720	–	4.720
Zugänge	2.008	–	2.008
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	1.334	–	1.334
Stand am 31.12.2017	6.679	3	6.682
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2017	334	2	335
Währungsänderungen	17	–	17
Änderungen Konsolidierungskreis	811	–	811
Zugänge planmäßig	407	0	407
Zugänge außerplanmäßig	25	–	25
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	339	–	339
Zuschreibungen	1	–	1
Stand am 31.12.2017	1.254	2	1.255
Nettobuchwert am 31.12.2017	5.426	1	5.426
Nettobuchwert am 01.01.2017	877	1	878

Im Vorjahr erwarteten wir aus den unkündbaren Leasing- und Vermietverträgen in den nächsten Jahren die folgenden Zahlungen:

Mio. €	2018	2019–2022	Gesamt
Leasingzahlungen	177	160	337

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögens- werte ¹	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2018	6.679	3	6.682
Währungsänderungen	-102	-	-102
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	5.492	-	5.492
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	4.701	-	4.701
Stand am 31.12.2018	7.367	3	7.369
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2018	1.254	2	1.255
Währungsänderungen	-16	-	-16
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge planmäßig	971	0	971
Zugänge außerplanmäßig	45	-	45
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	751	-	751
Zuschreibungen	4	-	4
Stand am 31.12.2018	1.499	2	1.501
Nettobuchwert am 31.12.2018	5.868	1	5.869
Nettobuchwert am 01.01.2018	5.426	1	5.426

1 Eine Abweichung zwischen den Buchwerten am 31.12.2017 und den Buchwerten am 01.01.2018 resultiert aus dem innerhalb der Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS erläuterten Anpassungseffekt für vermietete Vermögenswerte.

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien konnte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, daher erfolgt der Wertansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten und beträgt 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr, ebenso wie im Vorjahr, operative Kosten in unwesentlicher Höhe an.

Im aktuellen Geschäftsjahr erwarteten wir aus den unkündbaren Leasing- und Vermietverträgen in den nächsten Jahren die folgenden Zahlungen:

Mio. €	2019	2020 – 2023	Gesamt
Leasingzahlungen	209	182	391

41. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern bestehen ausschließlich aus latenten Ertragsteueransprüchen, die sich folgendermaßen unterteilen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Aktive Steuerabgrenzungen	3.829	3.858
davon langfristig	84	129
Aktiviert Vorteile aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen nach Wertberichtigung	0	1
davon langfristig	0	1
Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen)	-2.187	-2.362
Gesamt	1.642	1.497

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	436	287
Wertpapiere und Zahlungsmittel	3.335	3.453
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	1	1
Vermietete Vermögenswerte	30	18
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	27	99
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	-	-
Gesamt	3.829	3.858

42. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Zur Veräußerung zurückgenommene Fahrzeuge	166	102
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	438	438
Abgegrenzte Vermögenswerte	257	60
Ansprüche aus sonstigen Steuern	115	117
Übrige	395	236
Gesamt	1.370	952

43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Binnen Jahresfrist sollen die Beteiligung an der SkoFIN, s.r.o., Praha sowie das Leasing-Portfolio der Filiale Italien an den Konzern der Volkswagen Financial Services AG übertragen werden. Zum 31. Dezember 2018 wurden daher Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 2.928 Mio. € als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft und gemäß IFRS 5 in einer separaten Zeile in der Bilanz ausgewiesen. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wurden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert angesetzt. Der ausgewiesene Betrag setzt sich aus den Aktiva der SkoFIN, s.r.o., Praha (1.714 Mio. €) und dem Leasing-Portfolio der Filiale Italien (1.214 Mio. €) zusammen. Durch die Verkäufe haben sich keine wesentlichen Effekte auf die Ertragslage beziehungsweise die Nettoliquidität des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ergeben.

Nachstehend werden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte erläutert:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)			
Barreserve	0	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	1	–	–
Forderungen an Kunden aus			
Kundenfinanzierung	470	–	–
Händlerfinanzierung	742	–	–
Leasinggeschäft	1.166	–	–
sonstigen Forderungen	97	–	–
Forderungen an Kunden gesamt	2.474	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	10	–	–
Sachanlagen	3	–	–
Vermietete Vermögenswerte	369	–	–
Sonstige Aktiva	71	–	–
Gesamt	2.928	–	–

Bezüglich der auf die Vermögenswerte entfallenden Schulden verweisen wir auf die Erläuterungen unter Textziffer (56).

44. Langfristige Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2018	davon langfristig	31.12.2017	davon langfristig
Barreserve	1.858	–	1.866	–
Forderungen an Kreditinstitute	661	–	970	–
Forderungen an Kunden	65.143	36.454	64.912	36.459
Derivative Finanzinstrumente	257	114	289	200
Wertpapiere	3.359	–	2.509	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	216	216	197	197
Übrige Finanzanlagen	12	12	3	3
Immaterielle Vermögenswerte	40	40	48	48
Sachanlagen	20	20	25	25
Vermietete Vermögenswerte	5.491	5.131	5.426	4.968
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1	1	1	1
Ertragsteueransprüche	45	–	53	–
Sonstige Aktiva	1.370	281	952	182
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	2.928	1.525	–	–
Gesamt	81.399	43.792	77.250	42.083

45. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften.

Zur Deckung des Kapitalbedarfs der Leasing- und Finanzierungsaktivitäten nutzen die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH unter anderem die vom Volkswagen Konzern zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Wesentlichen Kundeneinlagen enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Die Überleitung aus den Bilanzwerten gestaltet sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.602	41.066
Marktwertanpassung aus dem Portfolio-Hedging	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abzüglich Marktwertanpassung aus Portfolio-Hedging	39.602	41.066

46. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieftete Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Paper) ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	15.160	11.546
Begebene Geldmarktpapiere	1.708	1.899
Gesamt	16.868	13.446

47. ABS-Transaktionen

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	10.385	8.287
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.069	1.686
Gesamt	12.454	9.973

Gegenstand der Verbriefungstransaktionen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften Forderungen aus der Kundenfinanzierung und dem Finanzierungsleasing beträgt 12.610 Mio. € (Vorjahr: 9.961 Mio. €). Der Fair Value der Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2018 12.461 Mio. € (Vorjahr: 9.972 Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31. Dezember 2018 13.059 Mio. € (Vorjahr: 10.240 Mio. €). Als Sicherheit dienen Forderungen aus dem Kundenfinanzierungsgeschäft und dem Finanzierungsleasing sowie Barsicherheiten in Höhe von 12.894 Mio. € (Vorjahr: 10.233 Mio. €). Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften abgetreten und das Sicherungseigentum an den finanzierten Fahrzeugen übertragen. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft, da Delkreder- und Zahlungszeitpunkttrisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist vertraglich verpflichtet, den in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Da die Forderungsübertragung auf die Zweckgesellschaft als stille Zession erfolgt, ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z.B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist dann eine Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn zum Beispiel das Rating der relevanten Konzerngesellschaft auf einen vertraglich festgelegten Referenzwert sinkt.

Die ABS-Transaktionen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH können vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter clean-up call), wenn weniger als 10% des ursprünglichen Transaktionsvolumens ausstehen.

48. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Hedge-Geschäften und aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair Value-Hedges	13	35
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair Value-Hedges	4	12
davon Zinsrisiken durch Portfolio Fair Value-Hedges	4	12
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	–	–
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	1	0
Hedge-Geschäfte Gesamt	18	47
Verbindlichkeiten aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	197	230
Gesamt	214	277

49. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	122	114
Sonstige Rückstellungen	415	451
davon Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken	347	381
davon für Personal	41	40
davon übrige	27	30
Gesamt	536	564

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	102	99
Fair Value des Planvermögens	77	77
Finanzierungsstatus (Saldo)	25	22
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	95	91
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	–	–
Bilanzwerte	120	114
davon Pensionsrückstellungen	122	114
davon Sonstige Vermögenswerte	2	–

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in den vergangenen Jahren neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechend externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. In Zukunft wird der Anteil der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtungen an der Gesamtverpflichtung kontinuierlich steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Rückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleiteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unab-

hängigen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Pensionsvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH das Langlebigerkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch unabhängige Aktuarien.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt. Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

%	DEUTSCHLAND		AUSLAND	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz	2,00	1,90	1,60-2,90	1,30 - 2,50
Entgelttrend	3,50	3,60	2,00	-
Rententrend	1,50	1,50	0,40-3,10	0,60 - 3,10
Fluktuationsrate	1,00	0,95	0,03-2,10	1,50 - 2,43
Jährlicher Anstieg der Kosten für Gesundheitsfürsorge	-	-	-	-

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. So werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierenten Anpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2018	2017
Bilanzwerte am 01.01.	114	52
Laufender Dienstzeitaufwand	6	1
Nettozinsaufwand	2	1
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	1	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-7	-4
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	6	20
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	-5	1
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	-	-
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	4	1
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-	-
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	3	2
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	-
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	2
Sonstige Veränderungen	0	46
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Bilanzwerte am 31.12.	120	114

Die Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags enthält eine Zinskomponente, die teilweise ergebniswirksam in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und teilweise ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	191	64
Laufender Dienstzeitaufwand	6	1
Aufzinsung der Verpflichtung	4	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	1	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-7	-4
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	6	20
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	0	0
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	3	2
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	1	1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	-
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	38
Sonstige Veränderungen	0	74
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	-1
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	197	191

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls		31.12.2018		31.12.2017	
		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	177	-10,08	172	-9,77
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	218	11,10	212	11,34
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	205	4,35	201	5,10
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	189	-4,02	182	-4,74
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	198	0,62	192	0,40
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	195	-0,59	190	-0,39
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	203	3,05	195	2,34

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 22 Jahre (Vorjahr: 21 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2018	2017
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	107	94
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	32	39
Rentner	58	58
Gesamt	197	191

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2018	2017
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	4	4
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	15	15
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	178	172
Gesamt	197	191

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2018	2017
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	77	12
Zinserträge aus Planvermögen - in Höhe des Rechnungszinses	2	1
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	-5	1
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	4	1
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	0	0
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	1	1
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	36
Sonstige Veränderungen	0	28
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	-1
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	77	77

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergaben sich Erträge in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen voraussichtlich auf 5 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2018			31.12.2017		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	–	4	3	–	3
Eigenkapitalinstrumente	5	–	5	5	–	5
Schuldinstrumente	29	–	29	29	–	29
Direktinvestitionen in Immobilien	–	–	–	–	–	–
Derivate	4	0	4	4	0	4
Aktienfonds	5	–	5	5	–	5
Rentenfonds	30	–	30	23	–	23
Immobilienfonds	0	–	0	0	–	0
Sonstige Fonds	–	–	–	8	–	8
Forderungsbesicherte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Strukturierte Schulden	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	0	0	0	0	–	0

Das Planvermögen ist zu 36% (Vorjahr: 32%) in inländische Vermögenswerte investiert, zu 58% (Vorjahr: 62%) in andere europäische Vermögenswerte und zu 6% (Vorjahr: 6%) in Vermögenswerte sonstiger Regionen. Im Planvermögen enthaltene Anlagen in Schuldinstrumente des Volkswagen Konzerns sind von untergeordneter Bedeutung.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	6	1
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	2	1
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	–
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (-)	9	2

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2017	20	282	70	372
Währungsänderungen	0	0	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	19	–	0	19
Verbrauch	15	9	16	40
Zuführung/Neubildung	21	171	20	212
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	–	2	–	2
Auflösung	5	65	45	115
Stand am 31.12.2017	40	381	30	451
davon kurzfristig	27	162	27	216
davon langfristig	13	220	3	235
Stand am 01.01.2018	40	381	30	451
Währungsänderungen	0	0	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten	2	–	–	2
Verbrauch	23	17	16	57
Zuführung/Neubildung	29	34	20	83
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	–	0	–	0
Auflösung	2	51	6	59
Stand am 31.12.2018	41	347	27	415
davon kurzfristig	28	151	24	203
davon langfristig	12	196	3	211

Rückstellungen für Kosten der Belegschaft wurden gebildet für Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie anderer Kosten aus dem Personalbereich.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen unter anderem Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können. Für diese Rückstellungen sowie Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit Händlerfinanzierungsverträgen sowie Ansprüchen im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen wendet die Volkswagen Bank GmbH die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlichkeitsannahmen. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken 347 Mio. € (Vorjahr: 381 Mio. €).

Darüber hinaus sind in den übrigen Rückstellungen Vorsorgen für indirekte Ausfallrisiken in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) enthalten.

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 49% im Folgejahr, zu 49% in den Jahren 2020 bis 2023 und zu 2% in den Jahren ab 2024 erwartet.

50. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	3.844	3.864
davon langfristig	1.544	1.394
Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen)	-2.187	-2.362
Gesamt	1.657	1.502

In den latenten Ertragsteuerverpflichtungen sind Steuern aus temporären Unterschieden (temporary differences) zwischen Wertansätzen nach den IFRS und Beträgen aus der steuerlichen Gewinnermittlung der Konzernunternehmen enthalten.

Die latenten Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	779	572
Wertpapiere und Zahlungsmittel	3	22
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	2	3
Vermietete Vermögenswerte	59	60
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.001	3.207
Gesamt	3.844	3.864

51. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Schulden	440	341
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	88	59
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung	55	46
Übrige	116	184
Gesamt	699	629

52. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.103	1.721
darunter: gegenüber anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns	2.069	1.686
Gesamt	2.103	1.721

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

53. Langfristige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2018	davon langfristig	31.12.2017	davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.898	6.518	8.032	6.539
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.602	5.567	41.066	5.993
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.868	11.774	13.446	8.603
Derivative Finanzinstrumente	214	143	277	180
Ertragsteuerverpflichtungen	184	–	210	–
Sonstige Passiva	699	98	629	250
Nachrangkapital	2.103	1.568	1.721	1.257
Schulden im Zusammenhang den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	639	80	–	–
Gesamt	69.208	25.748	65.380	22.824

54. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH beträgt 318 Mio. €. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH sind die Einlagen der Alleingeschafterin Volkswagen AG ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 8.531 Mio. € (Vorjahr: 8.531 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen bestehen aus nicht ausgeschütteten Gewinnen vergangener Geschäftsjahre und beinhalten im Wesentlichen andere Gewinnrücklagen.

Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Alleingeschafterin Volkswagen AG wird der nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 204 Mio. € (Vorjahr: 489 Mio. €) abgeführt.

Die kumulierten latenten Steuern im Eigenkapital belaufen sich auf 14 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €).

55. Kapitalmanagement

Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital (Bestandteile: siehe Eigenkapitalveränderungsrechnung). Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspostitionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben sowohl Einfluss auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5%, die Kernkapitalquote mindestens 6,0% und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8,0% betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Institutsgruppe der Volkswagen Bank nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern:

	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ¹	64.157	65.434
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	56.682	58.503
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	2.970	2.595
davon Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken * 12,5	4.417	4.240
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	88	96
Anrechenbare Eigenmittel (Mio. €)	9.973	10.262
Eigenmittel (Mio. €)	9.973	10.262
davon hartes Kernkapital	9.945	10.233
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	28	29
Harte Kernkapitalquote (%) ²	15,5	15,6
Kernkapitalquote (%) ²	15,5	15,6
Gesamtkapitalquote (%) ²	15,5	15,7

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

56. Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Aufgrund der in Textziffer (43) beschriebenen geplanten Übertragung von Vermögenswerten an den Konzern der Volkswagen Financial Services AG wurden die damit in Zusammenhang stehenden Schulden in einer separaten Zeile der Bilanz ausgewiesen. Sie resultieren ausschließlich aus Schulden der SkoFIN, s.r.o., Praha.

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	333	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	44	–	–
Rückstellungen	2	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen	25	–	–
Sonstige Passiva	23	–	–
Gesamt	639	–	–

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

57. Buchwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne Hedge Derivate) zum 31. Dezember 2017 nach den Bewertungskategorien des IAS 39 ergeben sich wie folgt:

Mio. €	KREDITE UND FORDERUNGEN	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	ZU FORTGEFÜHRTEM ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN	ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR
				VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE BZW. FINANZIELLE SCHULDEN
Aktiva				
Barreserve	1.866	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	970	-	-	-
Forderungen an Kunden	46.054	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	52
Wertpapiere	-	2.509	-	-
Übrige Finanzanlagen	-	0	-	-
Ertragsteueransprüche	3	-	-	-
Sonstige Aktiva	512	-	-	-
Gesamt	49.405	2.509	-	52
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	8.032	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	41.066	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	13.446	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	230
Ertragsteuerverpflichtungen	-	-	162	-
Sonstige Passiva	-	-	184	-
Nachrangkapital	-	-	1.721	-
Gesamt	-	-	64.610	230

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne Hedge-Derivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2018 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Mio. €	31.12.2018
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	119
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	3.284
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	49.508
Betroffene Bilanzpositionen, die zur Veräußerung gehalten und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Vermögenswerte IFRS 5)	1.316
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	197
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	67.647
Betroffene Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten stehen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Schulden IFRS 5)	600

Forderungen aus Leasinggeschäft in Höhe von 18.827 Mio.€ (Vorjahr: 18.858 Mio.€) sind keiner Kategorie zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse des Vorjahres (ohne Hedge Derivate) nach Bewertungskategorien des IAS 39 ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2017
Kredite und Forderungen	1.471
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	26
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-183
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte bzw. finanzielle Schulden	-26

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Hedge Derivate) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 in 2018 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

Mio. €	2018
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	40
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.319
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	10
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	390

Die Ergebnisse in 2018 werden wie folgt ermittelt:

Bewertungskategorie	Bewertungsmethode
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden	Fair Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	Fair Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Effekte aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 inklusive Effekte aus der Währungsumrechnung

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren enthaltenen Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 1.411 Mio. €.

Die Zinserträge des Vorjahres aus Finanzinstrumenten, die nicht der Kategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertet Vermögenswerte bzw. finanzielle Schulden zugeordnet sind, beliefen sich für das geänderte Vorjahr auf 1.362 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen beziehen sich in Höhe von 395 Mio. € (Vorjahr geändert: 239 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

58. Klassen von Finanzinstrumenten

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten.

Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 werden ab dem Geschäftsjahr 2018 vertragliche Verbindlichkeiten aus Serviceverträgen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ ausgewiesen. Gleichzeitig werden im Rahmen der Umsetzung von IFRS 9 die Buchwerte der Leasingforderungen aus der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ in die Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ umgegliedert. Die Vorjahreswerte der Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 18.858 Mio. € wurden in der Darstellung der Klassen entsprechend angepasst.

Die bisherige Klasse „Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7“ wurde in diesem Zusammenhang in „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ umbenannt. In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden neben den oben beschriebenen Bestandteilen Leasingforderungen und zusätzlich aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen sowie weitere Werte (keine Finanzinstrumente) zur Überleitung auf die Bilanzwerte ausgewiesen.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Mio. €	BILANZPOSITION		ZUM FAIR VALUE BEWERTET		ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET ¹		DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNGEN		KEINER BEWERTUNGSKATEGORIE ZUGEORDNET	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva										
Barreserve	1.858	1.866	–	–	1.858	1.866	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	661	970	–	–	661	970	–	–	–	–
Forderungen an Kunden ²	65.143	64.912	–	–	46.314	46.054	–	–	18.829	18.858
Derivative Finanzinstrumente	257	289	51	52	–	–	206	236	–	–
Wertpapiere	3.359	2.509	3.359	2.509	–	–	–	–	–	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	216	197	–	–	–	–	–	–	216	197
Übrige Finanzanlagen	12	3	0	0	–	–	–	–	11	3
Ertragsteueransprüche ³	45	53	–	–	4	3	–	–	41	50
Sonstige Aktiva	1.370	952	–	–	671	512	–	–	699	440
betroffene Bilanzpositionen aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	2.547	–	–	–	1.316	–	–	–	1.231	–
Gesamt	75.467	71.751	3.411	2.561	50.824	49.405	206	236	21.026	19.548
Passiva										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.898	8.032	–	–	8.898	8.032	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ²	39.602	41.066	–	–	39.348	41.066	–	–	254	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.868	13.446	–	–	16.868	13.446	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	214	277	197	230	–	–	18	47	–	–
Ertragsteuerpflichtungen ³	184	210	–	–	142	162	–	–	43	48
Sonstige Passiva	699	629	–	–	289	184	–	–	410	445
Nachrangkapital	2.103	1.721	–	–	2.103	1.721	–	–	–	–
betroffene Bilanzpositionen von Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	612	–	–	–	600	–	–	–	12	–
Gesamt	68.569	69.181	197	230	68.247	64.610	18	47	719	493

1 Die Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden teilweise als Grundgeschäfte von Fair Values-Hedges designiert und unterliegen somit Fair Value-Adjustments. Die Bilanzierung der Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in der Klasse "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" erfolgt daher weder vollständig zum Fair Value noch vollständig zu fortgeführten Anschaffungskosten.

2 Geänderte Darstellung von Forderungen aus Leasinggeschäften in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“.

3 Geänderte Darstellung durch Berücksichtigung von Finanzinstrumenten in den Bilanzpositionen "Ertragsteueransprüche" und "Ertragsteuerpflichtungen".

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien“ beinhaltet Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 2.313 Mio. € (Vorjahr geändert: 2.112 Mio. €).

59. Bewertungsstufen von Finanzinstrumenten der Klassen Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Zum Fair Value bewertet und Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine 3-stufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Wertpapiere oder verbrieft Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen zum Beispiel Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Der wesentliche Teil der Forderungen an Kunden wird der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer 60) berücksichtigt werden. Weiterhin werden in Stufe 3 Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen sowie derivative Finanzinstrumente aus Risiken vorzeitiger Kündigung gezeigt. Die Inputfaktoren zur Bestimmung des Fair Values für die Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung sind Prognosen sowie Schätzungen von Gebrauchtwagenrestwerten der entsprechenden Modelle und Zinskurven. Darüber hinaus wird bei den übrigen Finanzanlagen in Stufe 3 eine erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligung berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligung werden dabei insbesondere die Unternehmensplanung sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in diese 3-stufige Hierarchie nach Klassen.

Mio. €	STUFE 1		STUFE 2		STUFE 3	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kunden ¹	-	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	51	52	-	-
Wertpapiere ²	3.291	2.092	-	-	68	417
Übrige Finanzanlagen	-	-	-	-	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	1.858	1.866	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	660	970	0	0	-	-
Forderungen an Kunden	0	-	237	238	46.195	46.294
Ertragsteueransprüche ³	-	-	4	3	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	671	512	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	1	-	44	-	1.294	-
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehungen	-	-	206	236	-	-
Gesamt	5.810	4.928	1.213	1.041	47.557	46.711
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	-	-	29	38	167	192
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	8.849	7.919	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	39.371	41.087	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.806	6.557	8.067	6.894	-	-
Ertragsteuerpflichtungen ³	-	-	142	162	-	-
Sonstige Passiva	-	-	289	184	-	-
Nachrangkapital	-	-	2.110	1.730	-	-
Schulden im Zusammenhang den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	-	-	596	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehungen	-	-	18	47	-	-
Gesamt	8.806	6.557	59.472	58.061	167	192

1 Geänderte Vorjahreswerte infolge der Ausgliederung von Forderungen aus Leasinggeschäften aus der Klasse "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet"

2 Die Darstellung des Vorjahres wurde angepasst

3 Geänderte Darstellung durch Berücksichtigung von Finanzinstrumenten in den Bilanzpositionen "Ertragsteueransprüche" und "Ertragsteuerpflichtungen".

Der Fair Value der Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ beträgt 19.347 Mio. € (Vorjahr: 19.597 Mio. €) und ist in der Fair Value Hierarchie der Stufe 3 zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden, Wertpapiere und übrigen Finanzanlagen der Bewertungsstufe 3 dargestellt:

Mio. €	2018 ¹	2017
Stand am 01.01.	1.672	917
Währungsänderungen	–	–
Bestandsveränderungen	–1.596	–500
Erfolgswirksame Bewertungen	–8	–
Erfolgswirksame Bewertungen	0	–
Stand am 31.12.	68	417

1 Der Eröffnungsbilanzwert wurde für die Forderungen an Kunden und die Wertpapiere angepasst (siehe Erläuterungen zu IFRS 9)

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von –8 Mio. € (Vorjahr: keine) wurden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr entfiel das Ergebnis vollständig auf zum Bilanzstichtag gehaltene Forderungen an Kunden sowie auf Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen. Die erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfassten Bewertungen für Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 0 Mio. € (Vorjahr: keine).

Die für den Fair Value der Forderungen an Kunden bzw. Wertpapiere maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 4 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) geringer ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 2 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) höher ausgefallen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumente aus Risiken vorzeitiger Kündigung basierend auf der Bewertungsstufe 3 dargestellt:

Mio. €	2018	2017
Stand am 01.01.	192	–
Währungsänderungen	2	4
Änderungen Konsolidierungskreis	–	111
Erfolgswirksame Bewertungen	23	77
Stand am 31.12.	167	192

Die im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfassten erfolgswirksamen Bewertungen betragen 23 Mio. € (Vorjahr: –77 Mio. €). Im aktuellen Geschäftsjahr entfiel das Ergebnis vollständig auf zum Bilanzstichtag gehaltene derivative Finanzinstrumente.

Risiken aus vorzeitiger Kündigung können aus länderspezifischen Verbraucherschutzgesetzen resultieren, die im Rahmen von abgeschlossenen Leasingverträgen zur Rückgabe von Gebrauchtwagen berechtigen. Die aus marktbedingten Schwankungen der Restwerte und Zinssätze entstehenden Ergebnisauswirkungen werden vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH getragen.

Für den Fair Value der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung sind die Marktpreise von Gebrauchtwagen die wesentliche Risikovariablen. Mittels Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der Gebrauchtwagenpreise auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die Gebrauchtwagenpreise der im Rahmen der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung berücksichtigten Fahrzeuge zum Bilanzstichtag um 10% höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 89 Mio. € (Vorjahr: 88 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die Gebrauchtwagenpreise der im Rahmen der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung berücksichtigten Fahrzeuge zum Bilanzstichtag um 10% niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 128 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) niedriger ausgefallen.

60. Fair Value von Finanzinstrumenten der Klassen Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Zum Fair Value bewertet und Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values der Finanzinstrumente gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei haben wir, sofern Marktpreise vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option ohne Recycling erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertet. Der Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen hat aufgrund der Kurzfristigkeit und des variablen, an den Marktzinssatz gebundenen Zinssatzes nur einen unwesentlichen Wert. Auch bei den Finanzgarantien ergibt sich kein wesentlicher Fair Value.

Mio. €	FAIR VALUE		BUCHWERT		UNTERSCHIED	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kunden ¹	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	51	52	51	52	–	–
Wertpapiere	3.359	2.509	3.359	2.509	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	1.858	1.866	1.858	1.866	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	661	970	661	970	–	–
Forderungen an Kunden	46.432	46.532	46.314	46.054	118	478
Ertragssteueransprüche ²	4	3	4	3	–	–
Sonstige Aktiva	671	512	671	512	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	1.339	–	1.316	–	23	–
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehungen	206	236	206	236	–	–
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	197	230	197	230	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.849	7.919	8.898	8.032	–50	–113
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹	39.371	41.087	39.348	41.066	24	21
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.874	13.451	16.868	13.446	6	6
Ertragsteuerverpflichtungen ²	142	162	142	162	–	–
Sonstige Passiva	289	184	289	184	–	–
Nachrangkapital	2.110	1.730	2.103	1.721	7	10
Schulden im Zusammenhang mit der Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	596	–	600	–	–4	–
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehungen	18	47	18	47	–	–

- 1 Geänderte Vorjahreswerte infolge der Ausgliederung von Forderungen aus Leasinggeschäften aus der Klasse "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet"
2 Geänderte Darstellung durch Berücksichtigung von Finanzinstrumenten in den Bilanzpositionen "Ertragsteueransprüche" und "Ertragsteuerverpflichtungen".

Die Fair Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basiert auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven:

%	EUR	GBP	PLN	SEK	CZK
Zins für sechs Monate	-0,306	0,917	1,789	-0,104	1,729
Zins für ein Jahr	-0,263	0,984	1,775	-0,066	1,924
Zins für fünf Jahre	0,197	1,305	2,125	0,508	1,830
Zins für zehn Jahre	0,815	1,437	2,481	1,128	1,760

61. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ beziehungsweise „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändete Wertpapiere.

Mio. €	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN											
	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten		Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden		Finanzinstrumente		Erhaltene/ gestellte Sicherheiten		Nettobetrag	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva												
Barreserve	1.858	1.866	–	–	1.858	1.866	–	–	–	–	1.858	1.866
Forderungen an Kreditinstitute	614	970	47	–	661	970	–	–	–	–	661	970
Forderungen an Kunden	46.572	46.151	–258	–97	46.314	46.054	–	–	–	–	46.314	46.054
Derivative Finanzinstrumente	304	289	–47	0	257	289	–76	–72	–171	–197	10	20
Wertpapiere	3.359	2.509	–	–	3.359	2.509	–	–	–68	–	3.291	2.509
Übrige Finanzanlagen	0	0	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Ertragsteueransprüche ¹	4	3	–	–	4	3	–	–	–	–	4	3
Sonstige Aktiva	686	628	–15	–20	671	512	–	–	–	–	671	512
betreffende Bilanzpositionen aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	1.316	–	–	–	1.316	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	54.713	52.416	–273	–117	54.440	52.203	–76	–72	–239	–197	52.809	51.934
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.898	8.032	–	–	8.898	8.032	–	–	–911	–1.967	7.988	6.065
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.605	41.162	–258	–97	39.348	41.066	–	–	–	–	39.348	41.066
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.868	13.446	–	–	16.868	13.446	–	–	–396	–410	16.472	13.036
Derivative Finanzinstrumente	214	284	0	–7	214	277	–76	–72	–1	–12	138	193
Ertragsteuerverpflichtungen ¹	142	162	–	–	142	162	–	–	–	–	142	162
Sonstige Passiva	304	196	–15	–13	289	184	–	–	–	–	289	184
Nachrangkapital	2.103	1.721	–	–	2.103	1.721	–	–	–	–	2.103	1.721
betreffende Bilanzpositionen von Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5)	600	–	–	–	600	–	–	–	–	–	600	–
Gesamt	68.734	65.003	–273	–117	68.462	64.888	–76	–72	–1.308	–2.390	67.080	62.426

1 Geänderte Darstellung durch Berücksichtigung von Finanzinstrumenten in den Bilanzpositionen "Ertragsteueransprüche" und "Ertragsteuerverpflichtungen".

62. Adressenausfallrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht (Abschnitt Kreditrisiko) als Teil des Lageberichts.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken verweisen wir auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (23).

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Vereinfachter					Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Ansatz	Stufe 4	
Buchwert am 01.01.2018	158	219	425	10	105	917
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	4	6	15	0	0	24
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	31	-	-	2	26	60
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	6	60	102	0	18	187
Transfer in						
Stufe 1	9	-40	-8	-	-	-39
Stufe 2	-30	131	-22	-	-	78
Stufe 3	-12	-20	130	-	-	98
Während der Periode ausgebuchte						
Finanzinstrumente (Abgänge)	-32	-102	-148	-5	-31	-318
Inanspruchnahmen	-	-	-76	0	-1	-77
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-4	-4	-14	-	-2	-25
Buchwert am 31.12.2018	130	249	403	8	115	904

Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, beträgt nach Anpassungen aufgrund von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 -2 Mio.€. Da sich im Geschäftsjahr ausschließlich unwesentliche Veränderungen innerhalb der Stufe 1 ergaben und die Risikovorsorge zum 31. Dezember 2018 unverändert -2 Mio.€ beträgt, erfolgt keine Darstellung im Rahmen einer separaten Tabelle.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Finanzgarantien und Kreditzusagen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2018	2	2	1	0	5
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	-	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	8	-	-	1	9
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	0	0	0
Transfer in					
Stufe 1	0	0	0	-	0
Stufe 2	-1	0	0	-	0
Stufe 3	0	0	1	-	1
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-1	-1	0	-1	-3
Inanspruchnahmen	-	-	0	-	0
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	0	0	0	0	0
Buchwert am 31.12.2018	8	1	1	0	10

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	Vereinfachter Ansatz
Buchwert am 01.01.2018	289
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2
Änderungen Konsolidierungskreis	-
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	128
Sonstige Veränderungen	-32
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-88
Inanspruchnahmen	-5
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-11
Buchwert am 31.12.2018	278

In der nachfolgenden Tabelle wird die Überleitung der Risikovorsorge im Kredit- und Leasinggeschäft des Vorjahres abgebildet.

Mio. €	Einzelwert- berichtigung	Portfoliobasierte Wertberichtigung	2017
Stand am 01.01.	532	608	1.140
Währungs- und sonstige Veränderungen	2	0	2
Änderungen Konsolidierungskreis	43	87	129
Zuführung	177	90	266
Inanspruchnahme	40	–	40
Auflösung	100	296	396
Zinserträge aus wertgeminderten Forderungen	14	–	14
Umgliederung	0	0	0
Stand am 31.12.	598	488	1.086

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich im Wesentlichen bonitätsbedingt und beziehen sich auf finanzielle Vermögenswerte der Stufen 2 und 3, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ermittelt wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen werden vereinfacht die bonitätsbedingten Modifikationen betrachtet, bei denen Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Vor vertraglicher Modifikation ergaben sich fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 44 Mio. €. In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen insgesamt Nettoerträge / Nettoaufwendungen in Höhe von 0 Mio. €.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 0 Mio. €. Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen.

Das maximale Kredit- und Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen an Kreditinstitute sowie für Forderungen an Kunden der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ sowie „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“. Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte. Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 760 Mio. €. Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 68 Mio. € gemindert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Mio. €	31.12.2018
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.284
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	49.508
Finanzgarantien und Kreditzusagen	2.481
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet	18.829
Gesamt	74.102

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Fahrzeuge	46	41
Immobilien	-	-
Sonstige Mobilien	-	-
Gesamt	46	41

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO-RATINGKLASSEN

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating Systeme zum Einsatz. Die dabei mit gut bewerteten Forderungen sind in der Ratingklasse 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ratingklasse 2 enthalten. In der Ratingklasse 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen - Normalkredite)	41.647	5.913	0	19.446	72
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen - intensivbetreute Kredite)	616	2.407	0	3.550	33
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen - Abwicklungskredite)	0	0	893	223	433
Gesamt	42.263	8.320	893	23.219	538

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Ratingklassen zum Berichtsstichtag dargestellt:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ausfallrisiko Rating Klasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	2.075	304	–	1
Ausfallrisiko Rating Klasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	76	15	–	0
Ausfallrisiko Rating Klasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	17	4
Gesamt	2.150	319	17	5

Die folgende Tabelle stellt die Kreditqualität finanzieller Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2017 dar.

Mio. €	Bruttobuchwert	Weder überfällig noch einzelwertberichtigt	Überfällig und nicht einzelwertberichtigt	Einzelwertberichtigt
Zum Fair Value bewertet	2.561	2.561		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Barreserve	1.866	1.866		
Forderungen an Kreditinstitute	970	970		
Forderungen an Kunden ¹	65.998	63.924	674	1.401
Sonstige Aktiva	512	512		
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehungen	236	236		
Gesamt	72.144	70.069	674	1.401

1 Geänderte Darstellung von Forderungen aus Leasinggeschäften in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“

Die Einstufung weder überfälliger noch einzelwertberichtigter finanzieller Vermögenswerte in Risikoklassen ergibt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

Mio. €	Weder überfällig noch einzelwertberichtigt	Risikoklasse 1	Risikoklasse 2
Zum Fair Value bewertet	2.561	2.561	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			
Barreserve	1.866	1.866	–
Forderungen an Kreditinstitute	970	970	–
Forderungen an Kunden ¹	63.924	55.656	8.268
Sonstige Aktiva	512	512	0
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehungen	236	236	–
Gesamt	70.069	61.801	8.268

1 Geänderte Darstellung von Forderungen aus Leasinggeschäften in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“

Die Fälligkeitsanalyse der überfälligen nicht einzelwertberichtigten finanziellen Vermögenswerte nach Klassen ergibt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

Mio. €	Überfällig und nicht einzelwertberichtigt	IN FOLGENDEN ZEITBÄNDERN ÜBERFÄLLIG		
		bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	mehr als 3 Monate
Zum Fair Value bewertet	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Barreserve	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden ¹	674	428	240	6
Sonstige Aktiva	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–
Gesamt	674	428	240	6

63. Liquiditätsrisiko

Bezüglich der Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie verweisen wir auf den Lagebericht.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	VERMÖGENSWERTE		TÄGLICH FÄLLIG		BIS 3 MONATE		3 MONATE BIS 1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	1.858	1.866	1.858	1.866	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	661	970	660	425	0	545	–	–	–	–	–	–
Wertpapiere	3.284	2.086	–	–	3.284	2.086	–	–	–	–	–	–
Gesamt	5.802	4.922	2.518	2.291	3.284	2.631	–	–	–	–	–	–

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. €	ZAHLUNGSMITTEL-ABFLÜSSE		VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN							
	31.12.2018	31.12.2017	bis 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.906	8.414	2.360	1.695	21	173	6.423	6.435	101	111
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.652	41.535	32.223	31.540	1.782	3.632	4.579	4.995	1.068	1.368
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.200	13.688	2.481	2.027	2.723	2.897	10.660	7.489	1.336	1.274
Derivative Finanzinstrumente	5.550	7.458	2.758	3.501	2.009	2.620	784	1.337	–	–
Sonstige Passiva	289	184	119	89	169	10	1	83	1	1
Nachrangkapital	2.196	1.803	55	37	540	475	1.588	1.253	14	37
Unwiderrufliche Kreditzusagen ¹	2.313	2.112	452	381	1.860	1.731	0	0	0	0
Gesamt	76.106	75.193	40.448	39.271	9.103	11.538	24.035	21.592	2.520	2.792

1 Die Vorjahresangabe wurde in Höhe von –960 Mio. € angepasst.

Aus den Finanzgarantien kann jederzeit mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 179 Mio. € (Vorjahr: 137 Mio. €) gerechnet werden.

64. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsumrechnungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Zeithorizonts von 40 Tagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von 1.000 Handelstagen zurück.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

Mio. €	2018	2017
Zinsrisiko	68	26
Währungsumrechnungsrisiko	99	102
Marktpreisrisiko gesamt¹	113	91

1 Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

65. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Zinsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt und erfüllen die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktgängige derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Barwerte der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren oder quotierter Preise.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis der Empfehlungen des Asset Liability-Management-Komitees (ALM-Komitee) gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko quantifizieren. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte setzen sich aus Zinsswaps und Zins-Währungsswaps zusammen.

WÄHRUNGSRISIKO

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-Währungsswaps, eingesetzt. Alle Zahlungsströme in Fremdwährung werden grundsätzlich abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften auf Einzel- oder Portfoliobasis gebildet. Den überwiegenden Teil der Grundgeschäfte stellen bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten dar. Zukünftige Transaktionen werden nur im Ausnahmefall als Grundgeschäfte herangezogen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1.

Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Mikro Hedge-Accounting werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine Abspaltung und Designation einzelner Risikokomponenten erfolgt nicht.

Im Portfolio Hedge-Accounting erfolgt die Designation von Derivaten zur Zinssicherung im Quartalsrhythmus. Die Effektivitätsprüfung wird dabei je Laufzeitband vorgenommen. Nur bei Erreichung einer hohen prospektiven und retrospektiven Effektivität werden Derivate im Rahmen des Portfolio Hedge-Accounting für eine Sicherungsperiode berücksichtigt.

Mit der Einführung von IFRS 9 wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der Volkswagen Bank GmbH im Wesentlichen prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen

Ineffektivitäten im Mikro Hedge-Accounting resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

Im Portfolio Hedge-Accounting resultieren Ineffektivitäten in der Regel aus den sich nicht vollständig kompensierenden Wertänderungen der Fair Values von Sicherungsinstrumenten und der Hedged Fair Values von Grundgeschäften.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

Mio. €	2018
Absicherung des Zinsrisikos:	28
Absicherung des Währungsrisikos:	-16
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:	3

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse der Berichtsperiode, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

Mio. €	2018
Absicherung des Zinsrisikos:	
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften	
innerhalb des Hedge Accounting	
im Eigenkapital erfasst	-
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-
Absicherung des Währungsrisikos:	
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften	
innerhalb des Hedge Accounting	
im Eigenkapital erfasst	2
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-3
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-2
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:	
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften	
innerhalb des Hedge Accounting	
im Eigenkapital erfasst	3
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-3

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge beziehungsweise Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

Die Nominalvolumina der derivativen Finanzinstrumente setzten sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Cashflow Hedges			
Zinsswaps	-	-	-
Cross-Currency-Zinsswaps	-	-	-
Devisenterminkontrakte	6	-	-
Währungsswaps	-	-	-
Übrige			
Zinsswaps	4.118	9.851	15.399
Cross-Currency-Zinsswaps	232	516	-
Devisenterminkontrakte	3.013	-	-
Währungsswaps	2.761	818	-
Gesamt	10.129	11.184	15.399

In der nachfolgenden Tabelle wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accountings abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINALVOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1- 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2018
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Zinsswap	5.026	13.777	1.300	20.103
Absicherung des Währungsrisikos:				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps Währung GBP	3.321	268	–	3.588
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps Währung PLN	596	196	–	791
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	279	5	–	284
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:				
Zins-/Währungsswaps Währung PLN	99	182	–	281
Zins-/Währungsswaps Währung NOK	133	81	–	215
Zins-/Währungsswaps übrige Währungen	178	–	–	178
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Zinsswap	1.118	1.973	17.742	20.833
Absicherung des Währungsrisikos:				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	132	–	–	132
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:				
Zins-/Währungsswaps	352	509	–	862

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cashflow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag sind keine Cashflow-Hedges bilanziert, deren zugrundeliegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

Die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betragen für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: CZK 25,3861 (Cashflow-Hedge) bzw. 25,9765 (Fair Value-Hedge), GBP 0,8937 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8824 (Fair Value-Hedge), PLN 4,3032 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,2994 (Fair Value-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von Zins-Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betragen für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,2239 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,3065 (Fair Value-Hedge), GBP 0,772 (Fair Value-Hedge), NOK 9,133 (Fair Value-Hedge).

Die verwendeten durchschnittlichen Zinssätze für Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges beträgt für die Währung PLN 0,23%.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE ACCOUNTING

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgende Übersicht für das aktuelle Berichtsjahr zeigt die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair Value-Hedges abgeschlossen wurden:

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps und Zinsoptionskontrakte	16.167	35	4	59
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	4.222	117	13	110
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	410	47	0	48

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle für das aktuelle Berichtsjahr werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	441	3	0	3
Devisenoptionskontrakte	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	206	4	1	4

Die Fair Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Zusammenhang mit Fair Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2018 aufgeführt:

	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Mio. €				
Absicherung des Zinsrisikos:				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	9.116	-15	7	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	-4.516	-33	-16	-
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-	-	-	-
verbriefte Verbindlichkeiten	-3.423	-42	-20	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos:				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	107	-59	-11	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-	-	-	-
verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	333	-14	-11	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-	-	-	-
verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	-

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Zusammenhang mit Cashflow Hedges gesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2018 aufgeführt:

Mio. €	Fair Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cashflow-Hedges	Beendete Cashflow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-	-
Summe Zinsrisiko	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	0	1	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Währungsrisiko	0	1	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	-	0	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Zins- und Währungsrisiko	-	0	-

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2018	-	0	-	0
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-	2	3	5
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-	-	-	-
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	-2	-3	-4
Stand am 31.12.2018	-	1	0	1

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH existieren im Rahmen von Sicherungsbeziehungen keine nicht designierten Komponenten von Derivaten.

LIQUIDITÄTSRISIKO/REFINANZIERUNGSRISIKO

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH trifft Vorsorge zur Absicherung potenzieller Liquiditätsengpässe durch das Vorhalten einer bestätigten Kreditlinie bei der Volkswagen AG sowie durch die Nutzung mehrwährungsfähiger Daueremissionsprogramme. Darüber hinaus werden Wertpapiere öffentlicher Emittenten gehalten, die durch ihre Marktgängigkeit bzw. Zentralbankfähigkeit zur Liquiditätssicherung dienen.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Summe des Saldos gegenüber den jeweiligen Kontrahenten.

Da die Geschäfte nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Darüber hinaus wird das Ausfallrisiko der Geschäfte entsprechend den regulatorischen Vorschriften auch über die Hinterlegung von Sicherheiten minimiert.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ergeben sich Risikokonzentrationen in unterschiedlichen Ausprägungen. Eine ausführliche Darstellung enthält der Chancen- und Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht.

Segmentberichterstattung

66. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente im Sinne des IFRS 8 erfolgt auf Basis der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und gliedert sich nach den geografischen Märkten, in denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH tätig ist.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ergeben sich demnach die berichtspflichtigen Segmente Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Schweden und Sonstiges, wobei die Filialen Niederlande, Spanien, Irland, Griechenland, Portugal und Polen (ab 28. September 2018) bzw. der Volkswagen Bank Polska S.A. (bis 27. September 2018) dem Segment „Sonstiges“ zuzurechnen sind. Die Filiale Großbritannien und die Volkswagen Financial Services (UK) Ltd. sind dem Segment „Großbritannien“ zugeordnet.

Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Im Geschäftsjahr waren keine intersegmentären Geschäfte vorhanden.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte aus Versicherungsverträgen ausgewiesen.

Aufteilung nach geografischen Märkten 2017:

Mio. €	01.01. – 31.12.2017						Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Großbritannien	Schweden	Sonstiges		
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	1.023	119	45	85	8	147	–	1.427
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	82	–	–	5	–	–	–87	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	90	566	664	1.172	149	–	2.641
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–67	–408	–364	–1.158	–102	–	2.099
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	–	–22	0	–1	–2	–	–25
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	23	158	300	14	47	–	542
Zinsaufwendungen	–145	–15	–22	–100	–4	–26	87	–226
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	–	1	38	34	–	11	–	85
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–	–1	–32	–24	–	–9	–	–66
Überschuss aus Serviceverträgen	–	0	7	10	–	2	–	19
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	163	–19	7	–6	2	3	–	150
Provisionserträge mit externen Dritten	120	84	47	1	0	38	–	291
Provisionsaufwendungen	–151	–44	–49	–38	–1	–21	–	–304
Provisionsüberschuss	–31	41	–2	–37	–1	18	–	–13
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–12	–	–	–	–	–	–	–12
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	–	–	–	3	–	–	3
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–593	–59	–89	–75	–14	–90	4	–916
Sonstige betriebliche Erträge	215	9	5	89	1	20	–4	335
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–178	–3	–2	–115	–1	–16	–	–315
Sonstiges betriebliches Ergebnis	37	6	3	–26	0	4	–4	20
Operatives Ergebnis	525	96	107	155	8	104	0	994

AUFTEILUNG NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN 2018:

Mio. €	01.01. – 31.12.2018						Konsolidierung	Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Großbritannien	Schweden	Sonstiges		
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	895	142	50	83	22	180	–	1.372
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	92	–	–	13	–	–	–105	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	84	702	2.245	3.087	352	–	6.470
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–53	–523	–1.305	–3.028	–300	–	–5.209
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	–	–22	–17	–6	0	–	–45
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	30	179	939	60	52	–	1.261
Zinsaufwendungen	–111	–12	–18	–288	–7	–36	105	–366
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	–	1	46	72	–	41	–	160
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–	–1	–27	–51	–	–42	–	–120
Überschuss aus Serviceverträgen	–	0	19	21	–	0	–	40
Risikoversorge für Kreditausfallrisiken	–48	–15	6	–58	–4	–1	26	–94
Provisionserträge mit externen Dritten	54	95	42	3	3	27	–	224
Provisionsaufwendungen	–157	–61	–79	–74	–2	–27	–	–400
Provisionsüberschuss	–104	34	–37	–71	1	0	–	–176
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–16	–	–	28	–	–	–	12
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	0	0	36	10	0	–5	48
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–485	–64	–83	–170	–43	–96	8	–933
Sonstige betriebliche Erträge	88	7	22	306	16	21	–8	452
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–57	–166	–19	–389	–25	–9	–	–666
Sonstiges betriebliches Ergebnis	31	–160	3	–83	–9	12	–8	–213
Operatives Ergebnis	262	–44	120	451	31	110	21	952

Informationen zu den wesentlichen Produkten ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Mio. €	31.12.2017							Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Großbritannien	Schweden	Sonstiges	Konsolidierung	
Langfristige Vermögenswerte	89	32	1.055	2.879	866	297	110	5.327
Zugänge bei langfristigen Vermögenswerten	88	7	284	457	131	62	153	1.180

Mio. €	31.12.2018							Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Großbritannien	Schweden	Sonstiges	Konsolidierung	
Langfristige Vermögenswerte	210	42	1.280	3.006	961	316	-188	5.627
Zugänge bei langfristigen Vermögenswerten	121	10	344	849	223	167	23	1.737

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernumsätze, das Operative Ergebnis des Konzerns sowie auf das Konzernergebnis vor Steuern wird in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2018	2017
Segmentumsätze	8.626	4.613
Sonstige Gesellschaften	-	-
Konsolidierung	-105	-87
Konzernumsätze	8.521	4.526
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	933	994
Sonstige Gesellschaften	-	-
Konsolidierung	19	0
Operatives Ergebnis	952	994
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	23	29
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	8	13
Sonstiges Finanzergebnis	-4	-44
Ergebnis vor Steuern	978	992

Sonstige Erläuterungen

67. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung die Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei den Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	Stand 01.01.2017	zahlungs- wirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand 31.12.2017
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	155	-59	51	1.573	-	1.721

Mio. €	Stand 01.01.2018	zahlungs- wirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand 31.12.2018
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	1.721	409	-27	-	-	2.103

68. Außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Finanzgarantien	179	137
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	-	-
Gesamt	179	137

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2018	2019 – 2022	ab 2023	31.12.2017
Bestellobligo für				
Sachanlagen	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Investment Property	-	-	-	-
Verpflichtungen aus				
zugesagten Darlehensvergaben an nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	-	-	-	-
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden ¹	2.112	0	0	2.112
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	6	14	36	56
Übrige finanzielle Verpflichtungen	10	-	-	10

1 Im Rahmen der Umsetzung von IFRS 9 wurde eine Analyse der Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH durchgeführt. Daraus ergab sich eine Änderung der Grundgesamtheit. Die Vorjahresangabe wurde in Höhe von -960 Mio. € angepasst.

Mio. €	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
	2019	2020 – 2023	ab 2024	31.12.2018
Bestellobligo für				
Sachanlagen	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Investment Property	-	-	-	-
Verpflichtungen aus				
zugesagten Darlehensvergaben an nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	-	-	-	-
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	2.312	0	0	2.313
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	8	23	34	64
Übrige finanzielle Verpflichtungen	8	-	-	8

Aus den unwiderruflichen Kreditzusagen ist eine jederzeitige Inanspruchnahme möglich.

69. Treuhandgeschäfte

In der Bilanz nicht auszuweisende Treuhandgeschäfte waren am Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht vorhanden.

70. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2018	2017
Gehaltsempfänger	3.486	2.414
davon oberer Managementkreis	62	44
davon Teilzeitkräfte	639	349
Auszubildende	34	23

71. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen Bank GmbH beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen Bank GmbH ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen Bank GmbH stehen.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH.

Zum Verhältnis zu Porsche ist Folgendes anzumerken:

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, mit 52,2% die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE nicht mehr die Mehrheit der Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestellen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15% der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoverische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 5. Januar 2016 am 31. Dezember 2016 über 20,00% der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde, wie oben dargestellt, von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht).

Zwischen der Alleingesellschafterin Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehende Unternehmen stellen den Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH Refinanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Weiterhin wurden von der Volkswagen AG sowie deren Tochterunternehmen Sicherheiten zu unseren Gunsten im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeursgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den folgenden beiden Tabellen dargestellt. In den Tabellen kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio. €	Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss	Geschäftsführung/ Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen und Unternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0	0	1	–	4.227	6	1.477	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	4	6	2.556	–	8.356	54	4	–
Zinserträge	0	0	0	–	109	–	5	–
Zinsaufwendungen	0	0	0	–	–141	0	–	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	2	–	625	5	30	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	–66	–	–5.425	–1	–71	–

GESCHÄFTSJAHR 2018

Mio. €	Aufsichtsrat/ Prüfungsausschuss	Geschäftsführung/ Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen und Unternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0	0	1	–	2.539	1	2.066	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	6	7	–2.727	–	9.190	53	47	–
Zinserträge	0	0	0	–	100	–	2	–
Zinsaufwendungen	0	0	0	–	–130	0	–	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	1	–	1.435	16	–1	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	–629	–	–4.393	–	–215	–

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen und Unternehmen“ sind neben den Schwestergesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss und der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand umfassen die entsprechenden Perso-

nenkreise der Volkswagen Bank GmbH sowie der Konzernmutter Volkswagen AG. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen sowie zum Land Niedersachsen waren wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

In der Zeile „Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ sind im Wesentlichen Umsätze aus Fahrzeugkäufen enthalten. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus Leasinggeschäften.

Im Fall eines unregelmäßigen Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) (sog. „Hard Brexit“) ist die Übertragung der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., ihrer Töchter MAN Financial Services plc. und Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd., sowie der Volkswagen Financial Ltd. auf die Volkswagen Financial Services AG vorgesehen.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses der Volkswagen Bank GmbH sind Mitglieder in den Aufsichtsräten anderer Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen wir zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte abwickeln. Alle Geschäfte mit diesen Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mio. €	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	3	2
Langfristig fällige Leistungen	0	1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich wie im Vorjahr auf weniger als 0,5 Mio. €. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 8 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen-Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft sowie der ausgeübten Funktion im Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen-Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2018 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,07 Mio. € an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

72. Organe des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

DR. MICHAEL REINHART

Sprecher der Geschäftsführung
Unternehmenssteuerung VW Bank GmbH

HARALD HEßKE

Finanzen VW Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement VW Bank GmbH

DR. VOLKER STADLER

Operations VW Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

DR. JÖRG BOCHE

Vorsitzender
Generalbevollmächtigter der Volkswagen AG
Leiter Konzern Treasury

DR. INGRUN-ULLA BARTÖLKE

Stellvertretende Vorsitzende
Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

WALDEMAR DROSDZIOK

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

BIRGIT DIETZE

Vorstand der IG Metall Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG

FRANK FIEDLER

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG
Finanzen und Beschaffung

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

THOMAS KÄHMS

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

LUTZ MESCHKE

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Finanzen und IT

DR. HANS-JOACHIM NEUMANN

Leiter Marktfolge der Volkswagen Bank GmbH

LARS HENNER SANTELMANN

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

SILVIA STELZNER

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Bank GmbH und der Euromobil Autovermietung GmbH

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
 Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
 Frank Fiedler
 Dr. Hans-Joachim Neumann

MITGLIEDER DES RISIKO AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
 Dr. Jörg Boche (stv. Vorsitz)
 Frank Fiedler
 Silvia Stelzner

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (Vorsitz)
 Waldemar Drosdziok (stv. Vorsitz)
 Lars Henner Santelmann

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Dr. Jörg Boche (Vorsitz)
 Dr. Ingrun-Ulla Bartölke (stv. Vorsitz)
 Waldemar Drosdziok
 Lars Henner Santelmann

73. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind so gestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Beurteilung der Beherrschung nicht ausschlaggebend sind.

Kennzeichnend sind üblicherweise folgende Merkmale:

- > begrenzter Tätigkeitsumfang,
- > eng begrenzter Geschäftszweck,
- > unzureichendes Eigenkapital, um die Geschäftsaktivitäten zu finanzieren,
- > Finanzierung durch mehrere Instrumente, mit denen Investoren vertraglich gebunden werden und die eine Konzentration von Kreditrisiken oder anderen Risiken bewirken.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhält geschäftliche Beziehungen zu strukturierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um ABS-Zweckgesellschaften, die Forderungen aus Kredit- und Leasingverträgen für Fahrzeuge in Wertpapieren (Asset-Backed Securities) fristenkongruent verbrieft. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Wertpapiere ganz oder teilweise erworben. Diese Gesellschaften werden nach den Grundsätzen des IFRS 10 nicht durch die Volkswagen Bank GmbH beherrscht und daher nicht im Konzernabschluss konsolidiert.

Aus dem Erwerb der Wertpapiere resultieren Adressenausfallrisiken der Emittenten sowie Zinsänderungsrisiken. Das maximale Risiko der Volkswagen Bank GmbH aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschränkt sich auf den in der Bilanz ausgewiesenen Fair Value der erworbenen Schuldverschreibungen. Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten der Volkswagen Bank GmbH, die mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, und das maximale Risiko des Volkswagen Bank GmbH Konzerns ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Darüber hinaus sind die Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte angegeben.

Mio. €	ABS-ZWECKGESELLSCHAFTEN	
	2018	2017
In der Bilanz zum 31.12. ausgewiesene		
Wertpapiere	68	417
Forderungen an Kunden	0	1.245
Maximales Verlustrisiko	68	1.662
Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte	1.822	7.046

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine außervertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

74. Patronatserklärung für unsere Beteiligungsgesellschaften

Die Volkswagen Bank GmbH erklärt hiermit, dass sie als Kapitaleignerin ihrer Beteiligungsgesellschaften, über die sie die Managementkontrolle ausübt und/oder an denen sie einen mehrheitlichen Kapitalanteil direkt oder indirekt hält, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihren Einfluss dahingehend geltend machen wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern in vereinbarter Weise nachkommen. Außerdem bestätigt die Volkswagen Bank GmbH, dass sie während der Laufzeit der Kredite ohne Information der jeweiligen Kreditgeber keine die Patronatserklärung beeinträchtigenden Veränderungen an den Beteiligungsverhältnissen dieser Unternehmen vornehmen wird.

75. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 19. Februar 2019 ergaben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 19. Februar 2019

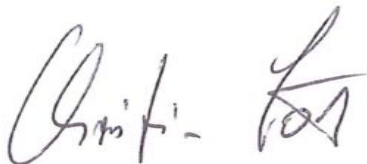
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Michael Reinhart



Harald Heßke



Christian Löbke



Dr. Volker Stadler

Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country-by-Country Reporting aus Art. 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV), sind in § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Der Volkswagen Bank Konzern legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Nr. 1-6 KWG nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2018 offen:

- > Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassung
- > Umsatz
- > Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- > Gewinn oder Verlust vor Steuern
- > Steuern auf Gewinn oder Verlust
- > Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die erforderlichen Angaben für alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen Gesellschaften. Als Niederlassung werden die einzelnen Tochterunternehmen sowie gegebenenfalls von Tochterunternehmen in einzelnen Ländern unterhaltene Filialen verstanden. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Zahlen wurden grundsätzlich auf unkonsolidierter Basis ermittelt. Der Umsatz wurde um konzerninterne Transaktionen innerhalb eines Landes bereinigt.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- > Zinserträge aus Kreditgeschäften abzüglich Zinsaufwendungen
- > Erträge aus Leasinggeschäften und aus Serviceverträgen
- > Provisionsüberschuss
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
- > Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- > Sonstige betriebliche Erträge

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Bei den Steuern auf Gewinn oder Verlust werden die effektiven Ertragsteuern ausgewiesen. Zur Vorgehensweise verweisen wir auf den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2018, Anhang, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Als erhaltene öffentliche Beihilfen werden Beihilfen von örtlichen Behörden und direkte EU-Beihilfen definiert.

Land	Umsatz in Mio. €	Mitarbeiter	Gewinn oder Verlust vor Steuern in Mio. €	Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. €	erhaltene öffentliche Beihilfen in Mio. €
EU-Staaten					
Deutschland	757	956	181	-34	0
Frankreich	783	375	137	1	-
Griechenland	14	48	10	-2	-
Großbritannien	2.468	1.012	511	-111	-
Irland	66	48	46	-5	-
Italien	266	154	-33	-36	-
Luxemburg	-	-	-	-	-
Niederlande	31	1	12	-5	-
Polen	45	98	28	-4	-
Portugal	21	17	3	-1	-
Schweden	3.133	200	35	0	-
Spanien	11	23	10	-1	-
Tschechien	388	232	26	-2	-

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
EU-Staaten			
Volkswagen Bank GmbH	Kreditinstitut	Braunschweig	Deutschland
Driver Ten GmbH i.L.	SPV	Frankfurt am Main	Deutschland
Driver Eleven GmbH i.L.	SPV	Frankfurt am Main	Deutschland
Driver Twelve GmbH	SPV	Frankfurt am Main	Deutschland
Driver thirteen UG (haftungsbeschränkt)	SPV	Frankfurt am Main	Deutschland
Private Driver 2014-4 UG (haftungsbeschränkt)	SPV	Frankfurt am Main	Deutschland
Private Driver 2015-1 UG (haftungsbeschränkt)	SPV	Frankfurt am Main	Deutschland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Frankreich	Kreditinstitut	Roissy en France	Frankreich
Driver France FCT	SPV	Pantin	Frankreich
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Griechenland	Kreditinstitut	Glyfada-Athen	Griechenland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Großbritannien	Kreditinstitut	Milton Keynes	Großbritannien
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd.	Finanzinstitut	Milton Keynes	Großbritannien
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Irland	Kreditinstitut	Dublin	Irland
Driver Italia ONE S.R.L.	SPV	Mailand	Italien
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Italien	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Autofinance S.A., Luxemburg	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Driver Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Driver Multicompartment S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Driver UK Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Driver UK Multi-Compartment S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Niederlande	Kreditinstitut	Amersfoort	Niederlande
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Polen	Kreditinstitut	Warschau	Polen
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Portugal	Kreditinstitut	Amadora	Portugal
Volkswagen Finans Sverige AB	Kreditinstitut	Södertälje	Schweden
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Spanien	Kreditinstitut	Alcobendas-Madrid	Spanien
ŠkoFIN s.r.o.	Finanzinstitut	Prag	Tschechien

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung
- ② Rückstellungen für Rechtsrisiken
- ③ Erstmalige Anwendung der neuen Regelungen zur Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Forderungen aus der Händlerfinanzierung in Höhe von € 12,2 Mrd. ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2018 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigung auf Forderungen in der Händlerfinanzierung entspricht der Differenz zwischen den noch ausstehenden Kreditbeträgen und den niedrigeren Werten, die ihnen am Abschlussstichtag beizulegen sind. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für latente Kreditausfallrisiken wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet, die nach dem Expected Credit Loss Modell des IFRS 9 ermittelt wird. Die bilanzielle Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung ist zum einen betragsmäßig für die Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit hohen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen in der Händlerfinanzierung, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der

Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen in der Händlerfinanzierung von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge in der Händlerfinanzierung sind in Textziffer 8 und 23 des Konzernanhangs und im Abschnitt „Ertragslage“ des Konzernlageberichts enthalten.

② Rückstellungen für Rechtsrisiken

① Die Gesellschaft ist verschiedenen Rechtsrisiken ausgesetzt, diese betreffen im Berichtsjahr insbesondere mögliche Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen und Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Prozess- und Rechtsrisikorückstellungen in Höhe von € 347 Mio. gebildet. Die Einschätzung, ob und ggf. in welcher Höhe Rückstellungen für diese Risiken der Gesellschaft erforderlich sind, ist in hohem Maße durch Unsicherheiten geprägt. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ausgehend von dem bei der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung sowie die bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits regelt, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Risikoeinschätzung nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch mit den wesentlichen Rechtsrisiken inhaltlich auseinandergesetzt und die diesbezüglichen Risikoeinschätzungen beurteilt. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Risikoeinschätzung zu den im vorherigen Abschnitt benannten Rückstellungen stützen. Darüber hinaus führten wir regelmäßig Gespräche mit der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Unsere Beurteilung berücksichtigt die im Rahmen dieser Gespräche erlangten Erkenntnisse sowie die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen konnten wir nachvollziehen und halten die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen für geeignet, um als Grundlage für den Ansatz und die Bewertung dieser Rückstellungen zu dienen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Rechtsrisiken sind in den Textziffern 16 und 49 des Konzernanhangs enthalten.

③ Erstmalige Anwendung der neuen Regelungen zur Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9

① Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Gesellschaft den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ an. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt nun in drei Kategorien, die jeweils zu einer unterschiedlichen Bewertung im Rahmen der Folgebilanzierung führen. Das Geschäftsmodell, in dem die Finanzinstrumente gehalten werden, und die vertragliche Ausgestaltung dieser Finanzinstrumente sind für die Klassifizierung nach IFRS 9 ausschlaggebend. Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, lösen die neuen Regelungen zur Wertminderung (Expected Credit Loss Modell) das bisherige Incurred Credit Loss Modell ab. Die Risikovorsorge wird nun in einem Drei-Stufen-Modell dargestellt, wobei Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1 zugehen. Für diese sind erwartete Zwölf-Monats-Verluste zu erfassen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zum Zugangszeitpunkt wird der Betrag der für die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste als Risikovorsorge erfasst (Stufe 2). Dies gilt ebenso für Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3). Die Gesellschaft hat in diesem Zusammenhang ihre internen Modelle und Prozesse zur Ermittlung des Expected Loss nach IFRS 9 angepasst. Aus der Erstanwendung der Regelungen des IFRS 9 insgesamt ergab sich zum 1. Januar 2018 ein Effekt von € –104 Mio. nach Steuern im bilanziellen Eigenkapital, der überwiegend auf die neuen Regelungen zur Ermittlung der Risikovorsorge entfällt. Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 9 und der Folgebewertung sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die fachliche und prozessuale Umsetzung der Anforderungen zur Klassifizierung und Bewertung einschließlich der Ermittlung von Wertminderungen von Finanzinstrumen-

ten nach IFRS 9 gewürdigt. Wir haben unter anderem die fachlichen Konzepte, die Zuordnung der Finanzinstrumente zu Geschäftsmodellen, die Modelle zur Berechnung des Expected Loss sowie deren Implementierung in den Prozessen der Gesellschaft dahingehend beurteilt, ob sie mit IFRS 9 in Einklang stehen. Dazu haben wir anhand von Stichproben beurteilt, ob die Klassifizierung der Finanzinstrumente in die unterschiedlichen Bewertungskategorien in Übereinstimmung mit IFRS 9 vorgenommen wurde und ob die von der Gesellschaft verwendeten Modelle zur Berechnung des Expected Loss den Anforderungen des IFRS 9 entsprechen. Darüber hinaus haben wir die Validität und Vollständigkeit der für diese Modelle verwendeten Daten beurteilt. Wir haben zudem nachvollzogen, ob signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos seitens der Gesellschaft angemessen definiert wurden und in Stichproben analysiert, ob die Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten im Portfolio der Gesellschaft korrekt erfolgt ist. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der in den Modellen verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für ausgewählte Teilportfolien sowie die modellmäßig ermittelte Risikovorsorge in Stichproben für alle drei Risikovorsorgestufen rechnerisch nachvollzogen. Das von der Gesellschaft erstellte Konzept zur Validierung der Risikovorsorgemodelle haben wir auf seine Angemessenheit untersucht und die von der Gesellschaft im Berichtsjahr durchgeführten Validierungstätigkeiten gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Klassifizierung und Bewertung einschließlich der Ermittlung von Wertminderungen von Finanzinstrumenten im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 und Folgebewertung überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Erstanwendung von IFRS 9 sind im Abschnitt „Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS“ des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Ge-

gebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 20. März 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1949 als Konzernabschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Eckes.

Hannover, den 21. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Burkhard Eckes
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mirko Braun
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auf Grundlage dieser Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten; außerordentliche Sitzungen haben nicht stattgefunden. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug 94%. Drei Aufsichtsratsmitglieder nahmen an drei Sitzungen, alle übrigen an allen vier Sitzungen teil. Zwei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen, über einen Beschluss hat der Aufsichtsratsvorsitzende im Eilverfahren entschieden.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat nach § 25d KWG Ausschüsse gebildet.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen und einer Sondersitzung zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Bei den Sitzungen waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend.

In der Sitzung vom 02. März 2018 hat der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2017 sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Ausschuss hat sich erläutern lassen, inwiefern Beziehungen beruflicher, finanzieller oder sonstiger Art zwischen dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft bzw. zu ihren Organen bestehen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu beurteilen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss Informationen über die vom Abschlussprüfer neben der Prüfungstätigkeit erbrachten Leistungen gegenüber der Gesellschaft und über vorliegende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe eingeholt. Nach eingehender Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss der Alleingesellschafterin eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers ausgesprochen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorbereitet. Zudem ließ sich der Ausschuss über den Status zur Umsetzung von IFRS 9, den Stand der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung sowie die internen und externen Prüfungshandlungen und deren Feststellungen Bericht erstatten. Weiterhin hat sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Vorauswahl beim Auswahlverfahren für einen neuen Abschlussprüfer befasst.

In seiner Sondersitzung vom 01. November 2018 hat sich der Prüfungsausschuss ausschließlich mit dem Auswahlverfahren für die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers ab dem Jahr 2020 befasst und diesbezüglich dem Aufsichtsrat eine Empfehlung vorgelegt. Dabei hat die Empfehlung des Prüfungsausschusses zwei Vorschläge sowie die Präferenz für einen der beiden Vorschläge enthalten.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung, den Prüfungsschwerpunkten und den Informationspflichten des Abschlussprüfers befasst und anschließend einen Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr verfasst. Die Ab-

schlussprüfer haben zudem bereits über die wesentlichen Ergebnisse der Vorprüfungen berichtet. Anschließend hat sich der Ausschuss über die Ergebnisse diverser externen Prüfungen sowie vom Leiter der Internen Revision berichten lassen. Abschließend hat sich der Ausschuss noch mit den Leistungen der Wirtschaftsprüfer im Geschäftsjahr befasst.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Bei den Sitzungen waren alle Mitglieder des Risikoausschusses anwesend.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 02. März 2018 mit der Häufigkeit und Intensität, in der die Geschäftsleitung den Ausschuss zum Thema Strategie und Risiko berichten soll. Anschließend befasste sich der Ausschuss mit dem Risikomanagement, konkret der Risikostrategie und Risikolimitierung, und ließ sich über die laufenden Aktivitäten der EZB sowie den aktuellen Status beim Widerruf von Darlehensverträgen berichten.

In der Sitzung vom 28. Mai 2018 befasste sich der Risikoausschuss mit dem Sanierungsplan für die VW Bank, dem aktuellen Status beim Widerruf von Darlehensverträgen und der Prüfung der Berücksichtigung von Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen sowie der Wahrscheinlichkeit / Fälligkeit von Einnahmen bei der Setzung von Anreizen im Vergütungssystem.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2018 ließ sich der Ausschuss über die Risikokultur, die Ergebnisse der VW Bank GmbH im EZB-Stresstest 2018 sowie der Sanierungs- und Abwicklungsplanung berichten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit dem Zins- und Währungsmanagement sowie der Limitauslastung bei der englischen Tochtergesellschaft VW FS UK und der englischen Filiale der VW Bank GmbH sowie den Konditionen im Kundengeschäft im Abgleich zum Geschäftsmodell und der Risikostruktur.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Über die Zustimmung zum Vorratsbeschluss der Geschäftsführung betreffend Organkredite wurde im Umlaufverfahren entschieden. Bei den Sitzungen waren alle Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses anwesend.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 02. März 2018 mit den Nebenbedingungen und der Bonuspoolermittlung gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV), der Malusprüfung gemäß § 20 Abs. 5 IVV sowie der Billigung einer höheren variablen Vergütung.

In der Sitzung vom 23. April 2018 befasste sich der Ausschuss ausschließlich mit der Vergütung der Geschäftsführung. Am 28. Mai 2018 ließ sich der Ausschuss von der Vergütungsbeauftragten den Plan zur Umsetzung der IVV 3.0 erläutern.

Am 19. September 2018 befasste sich der Ausschuss mit der Bestellung des stellvertretenden Vergütungsbeauftragten und der Angemessenheit der Vergütung gemäß § 12 IVV. Zudem ließ sich der Ausschuss den Prozess zur Risk Taker Analyse erläutern.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 befasste sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Ermittlung des Unternehmensbonus in der VW Bank, den IVV-spezifischen Neuerungen in den Themenfeldern Malus und Nachhaltigkeit sowie den Ergebnissen der Risk Taker Analyse. Schließlich stellte die Vergütungsbeauftragte den Vergütungskontrollbericht vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammen, bei der alle Mitglieder anwesend waren. Umlaufbeschlüsse gab es im Berichtszeitraum nicht.

In seiner Sitzung vom 01. Oktober 2018 befasste sich der Ausschuss mit der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, dem Angebot von Schulungsthemen für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Lifelong-Learning) und der Festlegung von Zielgrößen für Frauenanteile in der VW Bank. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit der Verlängerung eines Geschäftsführungsmandats.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewie-

sen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren.

Weitere Ausschusssitzungen haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten außerhalb der Ausschusssitzungen laufend Kontakt zur Geschäftsführung. Im Plenum wurde über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In unserer Sitzung am 02. März 2018 billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung den von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH des Jahres 2017. Daneben beschäftigten wir uns mit einer Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, der Investitionsplanung und der Aktualisierung der Anlagerichtlinie. Schließlich stimmte der Aufsichtsrat diversen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang der Separierung des europäischen Kreditgeschäfts in der VW Bank GmbH von den übrigen Aktivitäten in der Volkswagen Financial Services AG zu.

Sowohl in dieser Sitzung als auch in der Sitzung am 29. Mai, 19. September und 13. Dezember hat uns die Geschäftsführung umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft berichtet.

In der Sitzung vom 28. Mai 2018 befassten wir uns insbesondere mit dem Programm OpEx (Operational Excellence) und ließen uns von der Geschäftsleitung über die regulatorischen Anforderungen berichten.

Am 19. September befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit organisatorischen Angelegenheiten. Anschließend erteilten wir nach eingehender Beratung die Genehmigung zur mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaft und des Konzerns und ließen uns über die strategische Ausrichtung der Volkswagen Bank berichten. Weitere Themen waren die Schließung von Filialen der Direktbank, die Steuerung des Marktes Frankreich und die Vorbereitung auf die anstehende EZB Prüfung. Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang der Bündelung des europäischen Kreditgeschäfts in der VW Bank GmbH und der Trennung von den übrigen Aktivitäten der Volkswagen Financial Services AG.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2018 ging es insbesondere um das Projekt des Volkswagen-Konzerns „Together 4 Integrity“, dem aktuellen Status der EZB Prüfung und der Ankaufspolitik bei ABS Transaktionen. Weitere Themenschwerpunkte waren die Effekte aus WLTP auf die Volkswagen Bank, die Festlegung neuer Zielgrößen für Frauenanteile und die Auswahl eines neuen Abschlussprüfers ab dem Jahr 2020. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats i.S.d. § 25d KWG sowie Schulungsangeboten für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Schließlich verlängerten wir ein Geschäftsführungsmandat und genehmigten die Gründung einer Zahlungsdienstleistungsgesellschaft in den Niederlanden.

Bei allen Sitzungen haben die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse über die Inhalte der Ausschusssitzungen ausführlich berichtet, soweit diese stattgefunden haben.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2018 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

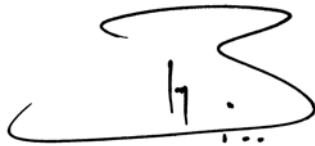
Den Ergebnissen dieser Prüfungen stimmt der Aufsichtsrat zu. Die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Aufsichtsratsitzung anwesend und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in seiner Sitzung am 07. März 2019 gebilligt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss sind damit festgestellt.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2018 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 07. März 2019

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'J' and 'B' with a dot and three dots below it.

Dr. Jörg Boche
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HINWEIS IN BEZUG AUF ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen unter anderem Annahmen zur Entwicklung der Weltwirtschaft sowie der Finanz- und Automobilmärkte zugrunde, die die Volkswagen Bank GmbH auf Basis der ihr vorliegenden Informationen getroffen hat und die sie zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen.

Sollte es daher entgegen den Erwartungen und Annahmen zu einer abweichenden Entwicklung kommen oder unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die auf das Geschäft der Volkswagen Bank GmbH einwirken, wird das ihre Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen.

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit [firesys](#)

Dieser Geschäftsbericht ist unter www.vwfsag.com/arbank18 auch in englischer Sprache erhältlich.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

VOLKSWAGEN BANK GMBH

Gifhorner Straße 57 · 38112 Braunschweig · Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com · www.vwfs.de · www.facebook.com/vwfsde
Investor Relations: Telefon +49 (0) 531 212-30 71 · ir@vwfs.com